



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Sonderregelungen bei der Spendung des
Sakramentes der Eucharistie auf Grund von
medizinischen Indikationen“

Verfasserin

Alexandra Maria Keisler-Dité

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Theologie (Mag. theol.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 011

Studienrichtung lt. Studienblatt: Katholische Fachtheologie

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller, M.A.

VORWORT

Ich wurde das erste Mal mit dieser Frage konfrontiert, als ich auf die Bitte eines Bekannten hin in einer einem Kloster eingegliederten Hostienbäckerei nachfragte, wie denn in einem solchen Falle vorzugehen sei. Es handelte sich damals, das ist schon an die vierzehn Jahre her, um die Erstkommunion eines an Zöliakie erkrankten Kindes. Ich erhielt von der zuständigen Schwester die Antwort, es gäbe die Möglichkeit Oblaten aus einer anderen Materie zu verwenden. Sie empfahl mir Backoblaten der Firma Hoch zu kaufen, welche zu dieser Zeit aus Reismehl hergestellt wurden. Dies widerspricht allerdings, wie mir damals noch nicht bekannt war, dem Gesetzestext des Kanonischen Rechts.

Ein weiterer persönlicher Zugang ergab sich dadurch, dass mein Neffe an einer juvenilen Weizenunverträglichkeit, welche mit Eintritt in die Pubertät nicht mehr relevant ist, litt. Damals erlebte ich mit, wie schmerzvoll dieses Handicap für den Betroffenen und wie mühsam es für die Angehörigen eines Kindes ist, mit einem dauernden Verzicht und einer Benachteiligung leben zu müssen.

Ich möchte mit dieser Arbeit unter anderem dazu beitragen Betroffenen wie Angehörigen einerseits wesentliche Informationen zusammenzustellen und andererseits eine Hilfestellung an die Hand zu geben.

Gleichzeitig versuche ich durch eine wissenschaftliche Herangehensweise an das Thema eine möglichst objektive und umfassende Darstellung des heutigen Informationsstandes zu bieten, die in der Folge von Priestern und anderen Mitarbeitern im pastoralen Dienst genutzt werden kann.

Des Weiteren würde ich mich freuen, wenn es mir mit dieser Arbeit gelingt, eine nachhaltige Beschäftigung mit diesem Thema anzuregen.

Ich spreche meinen Dank Herrn Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller aus, der mich im Rahmen der Betreuung meiner Diplomarbeit beraten und gefördert hat, sowie allen Interviewpartnern, die mit Ihren Stellungnahmen einen wertvollen Beitrag geleistet haben. Darüber hinaus danke ich meiner Familie für ihre Unterstützung und Geduld.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Übersicht und Entwicklung der Forschungsfrage	9
2	Die Bedeutung der Eucharistie im Leben der Christen	15
3	Medizinische Informationen zur Zöliakie.....	21
3.1	Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	21
3.2	Geschichte der Zöliakie	22
3.3	Krankheitsbild	23
3.3.1	Ätiologie, Erscheinungsformen und Komplikationen	23
3.3.2	Diagnose	25
3.3.3	Therapie.....	25
3.3.4	Prävention	26
4	Die Eucharistie, im Besonderen die Materie der Eucharistie	27
4.1	Biblische Grundlagen	27
4.1.1	Die Bedeutung des Weizens in der Bibel.....	29
4.1.2	Ernährung und Nahrungsmittel im biblischen Israel	30
4.1.3	Jesus als Brot des Lebens und als Weizenkorn.....	32
4.1.4	Brot und Weizen in Genesis und apokryphen Schriften.....	33
4.1.5	Die Tradition des Weizens in Lied und Gebetstexten.....	34
4.2	Dogmatische Aussagen	35
4.2.1	Brot und Wein - Der Leib und das Blut Jesu Christi - Die Realpräsenz	36
4.2.2	Kurzer Überblick über die Herangehensweise der Reformatoren	37
4.2.3	Die Frage um den Begriff Substanz und Herantasten an die katholische Lehre der Transsubstantiation.....	39
4.3	Kirchenrechtliche Aspekte	50
4.3.1	Brot und Wein als gültige Materie.....	50
4.3.2	Die Materie des eucharistischen Opfers im geltenden kanonischen Recht.....	52
4.3.3	Der Codex Iuris Canonici 1917 zu dieser Thematik	54

4.3.4	Zur Reinheit der Materie aus der Sicht des beginnenden 20. Jahrhunderts, das Zeugnis des Adam Reiners	56
4.3.5	Ein weiterer Blick zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts	57
4.3.6	Das Corpus iuris Canonici zur Materie der Eucharistie	60
5	Exkurs: Ein eigenartiger, oft vernachlässigter Gedanke: Die Hostie wird gegessen - Vom höchsten Sakrament zur Verstoffwechslung des Weizens	65
6	Lösungsansätze mittels der verschiedenen Formen der Einzelfallgerechtigkeit	71
6.1	Gegenüberstellung von Epikie und Dispens	71
6.2	Die Wurzeln der Epikie in der Aristotelischen Ethik	76
6.3	Die Frage um die Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin	77
6.4	Mögliche Anwendung der Aequitas Canonica	79
7	Kirchliche Stellungnahmen	83
8	Probleme und Lösungsansätze in der Seelsorge, von Seiten der Priester und der an Zöliakie Leidenden	87
8.1	Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Zöliakie Österreich und der Deutschen Zöliakiegesellschaft	87
8.2	Stellungnahmen diverser Hostienbäckereien	88
8.3	Gespräche mit Betroffenen	92
8.4	Gespräche mit Priestern	95
8.4.1	Antworten im Rahmen der Befragung (160 Anfragen)	95
8.4.2	Angaben zur Konfrontation mit der Thematik	96
8.4.3	Angaben zur Kommunionsspendung	96
8.4.4	Angaben von Priestern ohne bisherige Konfrontation mit dem Thema	97
9	Conclusio	101
10	Anhang	105
10.1	Schreiben an seine Eminenz Herrn Gerhard Ludwig Kardinal Müller vom 5. Juli 2015	105
10.2	Antwortschreiben von Mons. Slawomir Sledziewski (Privatsekretär von seiner Eminenz Herrn Gerhard Ludwig Kardinal Müller) vom 15. Juli 2015	107

10.3	Schreiben an seine Eminenz Herrn Robert Kardinal Sarah vom 25. Juli 2015	110
10.4	Antwortschreiben von P. Corrado Maggioni (Sous-Secrétaire seiner Eminenz Herrn Robert Kardinal Sarah) vom 24. September 2015	112
11	Literaturliste	113
11.1	Primärliteratur.....	113
11.1.1	Theologie	113
11.1.2	Botanik und Ethnologie	117
11.1.3	Medizin	117
11.2	Sekundärliteratur	117
11.2.1	Theologie	117
11.2.2	Medizin	118
11.2.3	Lexika	119
12	Abstract	121
13	Lebenslauf.....	123

1 ÜBERSICHT UND ENTWICKLUNG DER FORSCHUNGSFRAGE

Denn am Abend, an dem er ausgeliefert wurde und sich aus freiem Willen dem Leiden unterwarf, nahm er das Brot und sagte Dank, brach es, reichte es seinen Jüngern und sprach:

„Nehmet und esset davon, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird“

Ebenso nahm er nach dem Mahle den Kelch, dankte wiederum, reichte ihn seinen Jüngern und sprach:

„Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.“¹

Die Eucharistie ist *die Quelle und der Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens* (vgl. LG 11).² Sie ist nicht nur Erinnerung an das Leiden Jesu Christi, sondern vergegenwärtigt das Leiden, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Sie nimmt den Menschen mit hinein in dieses Geschehen. In ihr *„vollzieht sich das Werk unserer Erlösung.“*³ Dieses Werk der Erlösung hat Christus besonders durch das Pascha-Mysterium erfüllt. In diesem hat er durch sein Sterben den Tod vernichtet und durch seine Auferstehung das Leben neu geschaffen. Die Menschen, die in Christus getauft sind, werden in das Pascha-Mysterium eingefügt. Sie werden *„mit Christus begraben und mit ihm auferweckt.“*⁴ Die Teilhabe an diesem Geschehen in der Feier der Eucharistie mit dem Empfang des Leibes Christi ist ein Geschenk, das den Menschen stärkt und leben lässt und innere Kräfte schenkt, nicht allein für den Körper, sondern im Besonderen *„für die Seele, für den Geist.“*⁵ Der Mensch braucht zum Leben dieses geistige Brot, wer den Herrn aufnimmt, wird von innen her stark.⁶ Es geht aber nicht nur um die Stärke des Einzelnen, sondern auch um die Gemeinschaft der Kirche. Durch die Feier der Eucharistie wird der Mensch in diese Communio hineingenommen. Papst Benedikt XVI. konkretisierte dies in seiner Predigt beim Abschlussgottesdienst am Welt-Jugendtag 2005 in Köln:

¹ Die Feier der Heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Freiburg–Basel–Wien, 2007; Seite 484.

² Vgl. auch Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia*, in: AAS, 95, 2003; Art. 1; Vgl. URL: http://www.vatican.va/holy_father/special_features/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_20030417_ecclesia_eucharistia_ge.html (Stand: 08.06.2015)

³ Karl RAHNER, Herbert VORGRIMLER, *Kleines Konzilskompodium*, 35. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 2008; Seite 51.

⁴ Ebd.; Seite 53.

⁵ Alois SCHWARZ, *Sakramente. Liebeserklärungen Gottes in den Feiern der Kirche*, Graz, 2005; Seite 75.

⁶ Vgl. Franz KÖNIG, *Unterwegs mit den Menschen. Vom Wissen zum Glauben*, Wien, 2001; Seite 197-198.

*Leib und Blut Jesu Christi werden uns gegeben, damit wir verwandelt werden. Wir selber sollen Leib Christi werden, blutsverwandt mit ihm. Wir essen alle das eine Brot. Das aber heißt: Wir werden untereinander eins gemacht. Anbetung wird, so sagten wir, Vereinigung. Gott ist nicht mehr bloß uns gegenüber der ganz Andere. Er ist in uns selbst und wir in ihm. Seine Dynamik durchdringt uns und will von uns auf die anderen und auf die Welt im Ganzen übergreifen, dass seine Liebe wirklich das beherrschende Maß der Welt werde.*⁷

Die Teilhabe an dieser Communio ist ein Recht und auch eine Pflicht des durch die Taufe in die Gemeinschaft der Katholischen Kirche aufgenommenen Menschen. Das geltende Kirchenrecht legt dar, dass die Gläubigen dazu verpflichtet sind, immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren (Can. 209 - §1) und den Sonntag als den gebotenen ursprünglichen Feiertag und ebenso ausgewählte Feiertage⁸ zu halten (Can. 1246 - §1). An diesen gebotenen Tagen sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Messfeier verpflichtet und sollen jene Betätigungen meiden, die sie an der Teilnahme am Gottesdienst und an der eigenen Erholung hindern (Can. 1247). Mindestens einmal im Jahr muss jeder Gläubige, der bereits zur Erstkommunion geführt worden ist, die heilige Kommunion empfangen (Can. 920 - §1). Im Gesetzestext ist verankert, dass diese Pflicht auch als das Recht des Katholiken zu verstehen ist, denn jeder, der katholisch getauft und nicht rechtlich gehindert ist, kann nicht nur, sondern muss zur heiligen Kommunion zugelassen werden (Can. 912).

Doch hier stellt sich die Frage: Was ist mit jenen Menschen, die auf Grund einer Krankheit den Leib Christi, die Hostie nicht empfangen können? Was ist mit jenen Christgläubigen, die wegen eines körperlichen Leidens nicht am Mahl des Herrn teilnehmen können? Was ist mit jenen Katholiken, die auf Grund einer physisch bedingten Unverträglichkeit der Materie, aus der die heilige Kommunion besteht, diese nicht zu sich nehmen dürfen?

Stehen sie in voller Communio mit ihren Glaubensbrüdern? Sind sie Gläubige zweiter Klasse? Fühlen sie sich als solche?

Die Frage, auf welche abgezielt wird und mit welcher sich diese Arbeit beschäftigen wird, ist, wie Katholiken, die an der gluteninduzierten Enteropathie Zöliakie leiden, die Teilhabe an der Kommunion unter Wahrung der kirchenrechtlichen Normen ermöglicht werden kann. Bezug genommen wird an dieser Stelle auf den Canon 925, der besagt, dass die heilige Kommunion

⁷ Benedikt XVI., Päpstliches Komitee für die Eucharistischen Weltkongresse, Die Eucharistie: Communio mit Christus und untereinander, Theologische und pastorale Überlegungen zur Vorbereitung auf den 50. Weltkongress Dublin (Irland) 10. bis 17. Juni 2012, Trier, 2012; Seite 62; Vgl. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/pont_committees/eucharist-congr/documents/rc_committ_euchar_doc_20110215_50-testo-base_ge.html (Stand 03.09.2015).

⁸ Es sind diese die Tage der Geburt unseres Herren Jesus Christus, der Erscheinung des Herrn, der Himmelfahrt und des heiligsten Leibes und Blutes Christi, der heiligen Gottesmutter Maria, ihrer unbefleckten Empfängnis und ihrer Aufnahmen in den Himmel, des heiligen Joseph, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und schließlich Allerheiligen.

allein unter der Gestalt des Brotes oder nach Maßgabe der liturgischen Gesetze unter beiderlei Gestalt zu reichen ist. Derselbe Canon erwähnt aber auch einen Notfall, der an dieser Stelle nicht näher erläutert ist, der die Teilnahme an der Kommunion auch alleine unter der Gestalt des Weines erlaubt. Für Menschen mit Zöliakie ist es nicht möglich, die Kommunion unter der Gestalt des Brotes, wie es üblicherweise verwendet wird, zu empfangen, da ihr Körper in negativer Weise auf die Materie des Brotes reagiert.

Can. 925:

<i>Sacra communio conferatur sub sola specie panis aut, ad normam legum liturgicarum, sub utraque specie; in casu autem necessitates, etiam sub sola specie vini.</i>	<i>Die heilige Kommunion ist allein unter der Gestalt des Brotes zu reichen oder, nach Maßgabe der liturgischen Gesetze, unter beiderlei Gestalt, jedoch im Notfall auch allein unter der Gestalt des Weines.</i>
---	---

Während die deutsche Übersetzung von Notfall spricht, ist im lateinische Text von necessitas die Rede, die deutsche Bedeutung wird wiedergegeben mit Unvermeidlichkeit, Notwendigkeit, Notlage, Zwang, Notdurft, Mangel, aber auch mit notwendigem Bedürfnis und verbindender Kraft.⁹ Das Gesetz eröffnet mit der Möglichkeit, unter der Gestalt des Blutes allein zu kommunizieren, einen Weg, dieser Situation, in der sich Zöliakiekranken befinden, zu begegnen. Dennoch bringt dies in der Praxis und in der Akzeptanz mitunter Probleme mit sich, auf welche gegen Ende der Arbeit eingegangen wird. In der Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Redemptionis Sacramentum wird im Artikel 89 betont „damit die Kommunion auch dem Zeichen nach klarer als Teilnahme am Opfer erscheint, das gefeiert wird, ist es wünschenswert, daß die Gläubigen sie in Hostien empfangen, die in derselben Messe konsekriert wurden.“ Der Focus liegt auf dem Empfang des Leibes Christi und es ist demnach in den folgenden Artikeln 92, 93, 94 und 96 explizit von Hostien die Rede.¹⁰ In der Praxis ist man mit der Verabreichung des Blutes Christi eher zurückhaltend. Argumentiert wird damit, dass es schwierig sei zu organisieren, die Kelchkommunion für das Volk bereitzustellen.

⁹ Vgl. Der kleine Stowasser, 2. Auflage, Wien-München, 1987.

¹⁰ Vgl. Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Redemptionis Sacramentum, über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, 2004, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20040423_redemptionis-sacramentum_ge.html (Stand 05.09.2015); Art. 100, 102.

Im Wesentlichen wird in der Arbeit die Frage um das eucharistische Brot behandelt, denn wie schon erwähnt, ist der Empfang des Leibes Christi die üblichere Weise, an der Eucharistie teilzunehmen. Um dem medizinischen Laien die Schwere dieser Problemstellung näherzubringen, soll zunächst das Krankheitsbild der Zöliakie mit einigen Worten vorgestellt werden. Die Zöliakie ist eine chronische Erkrankung des Dünndarmes. Sofern die Bereitschaft dazu besteht, wird nach dem Verzehr von Speisen, die Gluten enthalten, die Schleimhaut des Dünndarmes je nach Ausprägung der Krankheit schwer bis schwerst geschädigt. Dadurch kann es zu einer Unterversorgung mit Nährstoffen und im Weiteren zu Folgeschäden, im (zum Glück seltensten) Extremfall zum Tod kommen. Gluten ist ein Klebereiweiß, welches in vielen Getreidesorten, wie zum Beispiel Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel und einigen mehr enthalten ist.¹¹

Die Materie der Hostien ist verpflichtend Weizen. Das gültige kanonische Recht nimmt im Canon 924 - §2 klar dazu Bezug: „*Das Brot muß aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch sein, so daß keine Gefahr der Verderbnis besteht.*“¹²

Was die Forschungslage zu dieser Thematik betrifft, so ist zu sagen, dass dies eine relativ neue ist und demnach kaum besprochen wurde. Das liegt zum einen daran, dass die Erkrankung der Zöliakie erst in den letzten Jahren außerhalb des medizinisch–pflegerischen Fachbereiches in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Innerhalb dieses Fachgebietes gab es in den vergangenen Jahren grundlegende neue Erkenntnisse, welche die Relevanz dieser Problematik unterstreichen. Ebenso haben sich auf dem Gebiet der Nahrungsmitteltechnik Möglichkeiten erschlossen, die für die an Zöliakie Erkrankten eine Erleichterung ihres Alltages erhoffen lassen und zum Teil bereits möglich machen. Es ist bereits möglich, den Glutenanteil im Mehl durch technische Verfahren zu reduzieren. In der Realität bevorzugen Erkrankte aber andere von Natur aus glutenfreie Grundnahrungsmittel.

Innerhalb der Arbeit wird aufgezeigt, ob und in welcher Form es Ausnahmen von der Verwendung heute üblicher Hostien geben kann sowie wie diese begründet werden können. Des Weiteren wird darauf eingegangen, welche Wege beschritten werden können, um eine Lösung des Problems der Unverträglichkeit der üblicherweise eingesetzten Materie zu finden.

¹¹ Vgl. Gerhard REICHT, Eva TERLER, Häufige Erkrankung, Seltene Diagnose, in: Zöliakie Aktuell 4, Wien, 2014; Seite 11.

¹² Panis debet esse mere triticeus et recenter confectus, ita ut nullum sit periculum corruptionis.

Es ist im Blick auf das Kirchenrecht, aus dessen Position heraus diese Frage gestellt und behandelt wird, nicht immer möglich, durch Normen und Gesetze dem Leben mit all seinen Facetten und wechselnden Situationen gerecht zu werden. Die Gesetze und Normen dürfen jedoch nicht ignoriert, umgangen oder verbogen werden. Um die mannigfachen Gegebenheiten des menschlichen Lebens zu berücksichtigen, existieren im Rahmen des Kirchenrechtes dynamische Prinzipien, die im Einzelfall die allgemeinen Normen den konkreten Umständen des Lebens anpassen.¹³ Die Optionen, die zur Verfügung stehen, sind zum einen die Epikie und zum anderen die *Aequitas Canonica*. Des Weiteren steht ebenfalls die Möglichkeit der Dispens zur Verfügung. Es gilt im späteren zu klären, wie dies im Fall des zu Grunde liegenden Problems ist.

Es drängt sich möglicherweise für manche Menschen, die nicht selbst das Verlangen haben, an der Messe teilzunehmen und die heilige Kommunion zu empfangen, die Frage auf, warum an Zöliakie Erkrankte in diesem Fall nicht, wie so oft in ihren Leben, Verzicht üben.

¹³ Vgl. Peter KRÄMER, Kirchenrecht II, Ortskirche-Gesamtkirche, Stuttgart, 1993; Seite 65.

2 DIE BEDEUTUNG DER EUCHARISTIE IM LEBEN DER CHRISTEN

Die Bedeutung der Eucharistie im christlichen Lebensvollzug kann auch die Dringlichkeit dieses Problems verständlich machen.

Das geltende Kirchenrecht umschreibt die wesentlichen Elemente der Eucharistie in Canon 897:

Das erhabenste Sakrament ist die heiligste Eucharistie, in der Christus der Herr selber enthalten ist, als Opfer dargebracht und genossen wird; durch sie lebt und wächst die Kirche beständig. Das eucharistische Opfer, die Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn, in dem das Kreuzesopfer immerdar fort dauert, ist für den gesamten Gottesdienst und das gesamte christliche Leben Gipfelpunkt und Quelle; durch dieses Opfer wird die Einheit des Volkes Gottes bezeichnet und bewirkt sowie der Aufbau des Leibes Christi vollendet. Die übrigen Sakramente und alle kirchlichen Werke des Apostolats hängen nämlich mit der heiligsten Eucharistie zusammen und sind auf sie hingeordnet.

Canon 898 zeigt auf, wie sich die Gläubigen verhalten sollen:

Die Gläubigen sind zur größten Wertschätzung der heiligsten Eucharistie gehalten, indem sie tätigen Anteil an der Feier des erhabensten Opfers nehmen, in tiefer Andacht und häufig dieses Sakrament empfangen und es mit höchster Anbetung verehren; die Seelsorger, welche die Lehre über dieses Sakrament darlegen, haben die Gläubigen gewissenhaft über diese Verpflichtung zu belehren.

Durch die Taufe werden die Menschen Glieder der Kirche Jesu Christi (Can. 849) und in das Heilsgeschehen Jesu Christi hineingenommen. Sie werden Mitglieder einer Gemeinschaft, die die ganze Welt umfasst, einer Gemeinschaft, einer Communio, in der nicht nur die Menschen geborgen sind, die im Hier und Jetzt leben, sondern auch jene, die sich in früheren Zeiten zu dem Dreieinigem Gott bekannt haben. Die Gläubigen werden in eine hoffnungsvolle Zukunft miteingeschlossen, die Christus seinen Jüngern eröffnet hat. Er hat den Tod besiegt und die Christgläubigen, die Kinder Gottes, werden in ihm auferweckt werden (GS 39).¹⁴ Beim Letzten Abendmahl hat Christus das Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um den Menschen bis zu dem Zeitpunkt, an dem er wiederkommt, das Gedächtnis an sein Opfer und seine Auferstehung anzuvertrauen, sozusagen als Unterpfand der Herrlichkeit die erhofft werden darf (SC 47).¹⁵ Es ist eine Stiftung der Stunde, die zukunftsweisend ist. Eben bis zu dem Zeitpunkt, an dem er erneut

¹⁴ Vgl. auch Karl RAHNER, Herbert VORGRIMLER, Kleines Konzilskompendium, 35. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 2008; Seite 485.

¹⁵ Vgl. auch Ebd.; Seite 67.

mit seinen Jüngern im Reich des Vaters Mahl halten wird¹⁶, eine Stiftung für alle Zeit, die immer wieder neu begangen wird, bis das Reich Gottes erfüllt wird.¹⁷ Es geht aber nicht nur um die Vollendung der Schöpfung, um die Herrlichkeit, die dem Menschen für die Zukunft eröffnet wird, sondern auch um die Verwirklichung der Gemeinschaft mit Christus und mit allen, die in ihm sind und zur Kirche gehören. Es geht um das Zusammengehören von Gemeinde und Bischof, um das sichtbare Zum-Ausdruck-Bringen, dass Menschen gemeinsam auf die Erlösung hoffen, und einen Zusammenhalt in der katholischen Kirche.¹⁸ Zusammenhalt und Gemeinschaft muss die Möglichkeit haben, leben zu können, sich artikulieren zu können, kommunizieren zu können, die Chance haben, ein Ereignis nachempfinden zu können. Abgezielt wird an dieser Stelle weniger auf die theologische Bedeutung, die das Sakrament der Eucharistie als die Wurzel der kirchlichen Gemeinschaft¹⁹ hat, sondern auf ein Grundbedürfnis des Menschen an sich. Der Mensch hat das Bedürfnis, sich in einer Gruppe auszudrücken. Im Ausdruck der Kommunikation vergewissern sich Gemeinschaften der Sinnhaftigkeit und auch der Zielsetzung ihres Zusammenseins. Dazu ist es notwendig, einander in Versammlungen immer wieder zu begegnen, in denen im Gespräch, im Wort, in der Frage und in der Antwort über den Grund der Gemeinsamkeiten geredet und Übereinkunft erzielt werden kann. Es geht um das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches durch Symbole und Zeichenhandlungen im Rhythmus des Jahres genährt wird. In der christlichen Glaubensgemeinschaft sind es die sakramentalen Handlungen und Feiern, die dem menschlichen Bedürfnis nach Kommunikation und Zusammenhalt Raum geben. Ebenso ist es für die Feier der Sakramente bezeichnend, dass die Bestimmung des Sinnes der Gemeinschaft der Gläubigen im und durch das Gedächtnis Gottes, der ja der Ursprung dieser Gemeinschaft ist, geschieht. Diese Vergewisserung eröffnet die hoffende Perspektive auf eine gute Zukunft.²⁰

Die tiefgründige theologische und für das Leben des gläubigen Christen essentielle Bedeutung des Sakramentes der Eucharistie wird in zahlreichen kirchlichen Schreiben, Enzykliken und päpstlichen Erlässen zum Ausdruck gebracht. Papst Benedikt XVI. nennt die Eucharistie das Sakrament der Liebe, das Geschenk der Selbsthingabe Jesu Christi, mit dem er uns die unendliche Liebe Gottes zu jedem Menschen offenbart.²¹ Die Eucharistie soll als Geschenk Gottes an den Menschen wahrgenommen werden. An den Menschen der, so lautet der Text des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens über die Eucharistie, für die wirkliche und ewige

¹⁶ Vgl. Romano GUARDINI, *Der Herr. Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi*, 17. Auflage, Mainz-Paderborn, 1997; Seite 444.

¹⁷ Vgl. Ebd.; Seite 447.

¹⁸ Vgl. Josef WEISMAYER, *Leben in Fülle. Zur Geschichte und Theologie christlicher Spiritualität*, Innsbruck, 1983; Seite 70.

¹⁹ Vgl. Benedikt XVI., *Sacramentum Caritatis. Nachsynodales Apostolisches Schreiben über die Eucharistie – Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche*, 2007; Art. 15.

²⁰ Vgl. Dorothea SATTLER, *Zum Gedächtnis Jesu Christi Sakramente feiern*, in ThpQ, 158, Regensburg, 2010; Seiten 339 – 347, hier: Seite 345.

²¹ Vgl. Benedikt XVI., *Sacramentum Caritatis. Nachsynodales Apostolisches Schreiben über die Eucharistie – Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche*, 2007; Art.1.

Glückseligkeit geschaffen ist.²² Bereits Papst Leo XIII. betonte in seiner Enzyklika *Mirae Caritatis* die Wichtigkeit des Heiligen Messopfers als Heilmittel der heutigen Zeitwehen und Übel:

*Insofern das hocherhabene Geheimnis des Altarsakraments Opfer ist, enthält es die reiche Fülle des Heiles für die einzelnen wie für die Gesamtheit, weshalb es von der Kirche für das Heil der ganzen Welt unablässig dargebracht wird. Es ziemt sich und ist heutzutage von höchster Notwendigkeit, daß die Hochschätzung dieses Opfers und die Teilnahme an demselben durch die gemeinsamen Bemühungen der Frommen an Ausdehnung gewinnen. Daher wünschen wir, daß dessen mannigfache Kraft weiter erkannt und aufmerksamer erwogen werde [...] Durch nichts kann Gott größere Ehre erwiesen werden, nichts kann ihm angenehmer sein als das eucharistische Sühnopfer. Denn das dargebrachte Opfer ist ein göttliches.*²³

Die „Vortrefflichkeit der heiligen Messe und ihrer Segensfrüchte“ wird in älteren Schriften, die sich mit der Feier der Eucharistie beschäftigen, sehr bildhaft umschrieben:

*Was die Sonne im Weltall unter den zahllosen Weltkörpern ist, die nach ewigen Gesetzen in ihren unausweichbaren Bahnen um sie, als ihren Fixstern, kreisen; was das Sonnenlicht in der Natur ist, da alle Pflanzen und Tiere Wachstum, Gedeihen, Fruchtbarkeit an dem erleuchteten und erwärmenden Strahl einsaugen: das ist die heilige Messe in der katholischen Religion. Es ist das Geheimnis aller Geheimnisse, ein Gedächtnis der Wunder des Herrn, der unergründliche Quell aller Gnaden und Segnungen die von hier aus in die sieben Kanäle der heiligen Sakramente, und in die zahllosen Röhren der Weihungen, Segnungen und Sakramentalien geleitet werden, um auf diese Weise den Gläubigen mitgeteilt zu werden. Es ist das heilige Meßopfer gleichsam jener Brunnen lebendigen Wassers, den der Heiland dem kananäischen Weibe am Jakobsbrunnen angekündigt hatte. Aus diesem Brunnquell strömt alles Hohe und Hehre, alles Herrliche und Göttliche über die weite Erde.*²⁴

²² Vgl. Ebd.; Art. 30.

²³ Adam Reiners zitiert Leo XIII, *Mirae Caritatis* in: Adam REINERS, *Das Heilige Messopfer in seinen Geheimnissen und Wundern*, Wien, 1904; Seite 1, Vorwort. / Vgl. auch Leo XIII. *Mirae Caritatis*, in: ASS 34 1902; Art.17; Vgl. URL: http://w2.vatican.va/content/leo-xiii/en/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_28051902_mirae-caritatis.html (Stand: 05.09.2015).

²⁴ Ebd.; Kapitel 1, Seite 1.

Weiters wird hier davon gesprochen, dass erneut die Menschwerdung, Geburt, Kindheit, sein Leben und Leiden, sein blutiger Opfertod, sein Kreuzopfer, seine Auferstehung und Himmelfahrt in Erinnerung gerufen wird. Es wird, um die Bedeutung der Eucharistie hervorzuheben und zu unterstreichen, ausgeführt:

Im Altarsakrament finden wir auch das siebenfache Leben Jesu: a) im Schoße Mariä, b) als Kind, c) sein verborgenes, d) sein öffentliches, e) sein leidvolles Leben, f) sein Leben nach der Auferstehung und g) nach der Himmelfahrt.²⁵

Im Text der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“, um wieder an der für den Vollzug des menschlichen Daseins notwendige Perspektive auf eine hoffnungsvolle Zukunft anzuknüpfen, wird die Feier der Eucharistie als Angeld der Hoffnung und eine Wegzehrung, die der Herr des Seinen hinterlassen hat, als Vorfeier des himmlischen Gastmahls bezeichnet (GS 38). Dieser Aspekt wird in dem Dekret über Dienst und Leben der Priester Presbyterorum Ordinis als Werk unserer Erlösung, dessen Feier dringend empfohlen ist, erneut aufgegriffen (PO 13). Im selben Konzilsdokument wird der Zusammenhang der Eucharistie mit den anderen Sakramenten, die ja auf das Altarsakrament hingeordnet sind, ausgewiesen. Die Feier des eucharistischen Opfers ist die Mitte der Gemeinschaft der Gläubigen (PO 5), Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde, welche die Gläubigen durch den andächtigen und häufigen Empfang nähren soll (CD 30/2). Die Feier der Eucharistie ist die Feier, die unsere christliche Initiation, welche durch das Sakrament der Taufe begonnen und jenem der Firmung bekräftigt wurde, zur Fülle bringt.²⁶ Den Gläubigen wird die vollkommeneren Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der in der Eucharistiefeier der Leib Christi empfangen wird (SC 55). Vor allem wird der Tag des Herrn, der seinen Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, als der Tag betont, an welchen die Christgläubigen zusammenkommen müssen, um die Erinnerung der Auferstehung Christi mitzufeiern (SC 106). Auch Papst Benedikt XVI. erinnert in seinem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben über die Eucharistie - Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche *Sacramentum Caritatis* daran, dass die volle Teilnahme an der Eucharistie zweifellos dann gegeben ist, wenn man selbst die Kommunion empfängt. Wenn es nicht möglich ist, die Kommunion zu empfangen, ist es gut, das Verlangen nach der Vereinigung mit Christus zu pflegen, unter Umständen in der Praxis der geistigen Kommunion.²⁷ Doch es stellt sich eine einfache Frage, die zu beantworten nicht so einfach ist. Ein Teil der Christgläubigen kennt nicht die Möglichkeit der geistigen Kommunion. Es sind Menschen, die mit allen anderen an den Altar treten wollen, um auch sichtbar in einer Gemeinschaft stehen zu können. Es sind auch Kinder, die einen Ausschluss hier noch vielmehr

²⁵ Ebd.; Seite IV, Vorwort.

²⁶ Vgl. Benedikt XVI., *Sacramentum Caritatis*: Nachsynodales Schreiben über die Eucharistie - Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, 2007; Art. 17.

²⁷ Vgl. Benedikt XVI., *Sacramentum Caritatis*: Nachsynodales Schreiben über die Eucharistie - Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, 2007; Art. 55.

schmerzhafter empfinden als Erwachsene, es sind Menschen, die in diesem Geschehen auf ihrer emotionalen Ebene angesprochen werden. Wie kann hier die Sichtbarkeit der Gemeinschaft aufrechterhalten werden?

Man möchte meinen dass eine Hostie, ein kleines Stückchen Oblate, keinen großen Schaden anrichten könne. Dem ist im Falle einer Glutenunverträglichkeit in gewissem Rahmen so, jedoch nicht bei der Erkrankung der Zöliakie. Aus diesem Grund soll die Erkrankung etwas näher gebracht werden.

3 MEDIZINISCHE INFORMATIONEN ZUR ZÖLIAKIE

3.1 NAHRUNGSMITTELUNVERTRÄGLICHKEITEN

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von Nahrungsmittelunverträglichkeiten bemerkbar. Ob der Grund darin besteht, dass unsere Nahrungsmittel vermehrt verarbeitet, mit diversen Zusätzen und Chemikalien behandelt werden, oder die Umweltverschmutzung damit zusammenhängt, sei dahingestellt. Ein weiterer Aspekt könnte auch sein, dass die Menschen sich vermehrt mit ihrer eigenen Befindlichkeit auseinandersetzen und in ihren Körper hören und demnach diverse Veränderungen bewusster wahrnehmen. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Medizin rasante Fortschritte in den Behandlungsformen zum einen, als auch in den Möglichkeiten der Diagnose zum anderen machte und macht. Die Erscheinungen, die vor nicht einmal fünfzig Jahren als schlichtweg „was Falsches gegessen“ wahrgenommen wurden, können heutzutage als real existierende Krankheit oder Unverträglichkeit diagnostiziert werden. Die Kehrseite der Medaille ist, dass gelegentlich ein Hype um die richtige Ernährungsform gemacht wird und man den Eindruck gewinnen könnte, dass es als nahezu schick gilt, eine Unverträglichkeit vorweisen zu können. Medizinisch nicht bestätigte Vermutungen um eine Intoleranz gegenüber Nahrungsmitteln werden die Basis der Gestaltung des täglichen Essens und des gesamten Lifestyles überhaupt. Die Gefahr darin ist, dass in Folge ernste Erkrankungen, die aber, um erfolgreich therapiert werden zu können, medizinisch bestätigt sein müssen, nicht mehr als solche wahrgenommen werden. In der Flut von möglichen Intoleranzen und Übersensibilitäten gegenüber Fructose, Lactose, Gluten, Weizen als solchem, Sulfiten, Histaminen und noch mehr ist es schwer, den Überblick zu bewahren. In Bezug auf Weizen und Gluten verhält es sich eben so, dass viele Menschen diese, als Modetrend, ohne eine spezielle Diagnose meiden, ohne dass eine medizinisch diagnostizierte Notwendigkeit besteht. Was das ernstzunehmende Krankheitsbild der Zöliakie betrifft, so ist dieses zwar schon lange bekannt, doch genauere Zusammenhänge mit der Ernährung und der eigenen körperlichen Disposition, Komplikationen und Möglichkeiten der Therapie wurden erst in den letzten Jahren vermutet und bestätigt. Neben dem Krankheitsbild der Zöliakie gibt es noch weitere Unverträglichkeiten gegenüber dem Nahrungsmittel Weizen. So geht die Forschung heute davon aus, dass 0,1 Prozent der Bevölkerung an einer Weizenallergie, 6-13 Prozent an einer Nicht-Zöliakie-bedingten Glutensensitivität leiden und an Zöliakie eben ein Prozent der Bevölkerung, wobei es auch regional bedingte Schwankungen gibt.²⁸

²⁸ Vgl. Harald VOGELSANG, Zöliakie und Non Celiac Gluten Sensivity, 31. Ernährungskongress, Gastro-Entero-Hepatologische Ernährungsturbulenzen, Wien, 2014; Seite 1; URL: http://www.diaetologen.at/fileadmin/user_upload/documents/Kongress/Abstracts_Ernaehrungskongress/Vogelsang.pdf (Stand: 05.09.2015).

3.2 GESCHICHTE DER ZÖLIAKIE

Der Begriff Zöliakie wurde früher in der Pädiatrie für die Umschreibung des Krankheitsbildes bei Säuglingen und Kindern verwendet. Die gleiche Erkrankung bei Erwachsenen war unter dem Namen einheimische Sprue bekannt.

Bereits 100 vor Christus wurde ein zöliakieähnliches Malabsorptionssyndrom, ein Krankheitsbild, welches sich durch Unterernährung und chronische Durchfälle äußerte, vom Arzt Aretaeus von Kappadozien im antiken Griechenland beschrieben. Von ihm leitet sich auch durch die Benennung koliakos = Bauch, bauchig, an der Verdauung leidend, der heutige Name Zöliakie ab.²⁹ Der Begriff Sprue wurde durch den aus Belgien stammenden Arzt Vincent Ketelaer 1669 geprägt. Er umschrieb damit das Krankheitsbild mit dem Auftreten von Mundaphten (Sprue-belgisch für Mundaphte) und massigen Stühlen.³⁰ Jenes Krankheitsbild, das uns heute bekannt ist, wurde 1888 zum ersten Mal vom englischen Kinderarzt Samuel Gee beschrieben, er ordnete es jedoch dem Dickdarm zu. Der Zusammenhang zwischen der Ernährung, dem Konsum von Gluten enthaltendem Getreide und der Erkrankung war lange unbekannt. 1909 beschrieb der deutsche Kinderarzt Otto Heubner die Krankheit als Verdauungsinsuffizienz und bezeichnete sie als Heubner-Herter-Krankheit. 1950 publizierte der holländische Arzt Willem Dicke richtungsweisende Neuigkeiten zu dieser Thematik. Er hatte beobachtet, dass Kinder, die an dieser Erkrankung litten und während der Hungersnot im Winter 1944 auf Grund des Weizenmangels keinen aßen, eine Besserung ihres Zustandes erlebten. Daraus schloss er, dass die Krankheit durch dieses Nahrungsmittel ausgelöst werden musste. In den 1950er Jahren wurde das Weizenprotein Gliadin, auch Gluten genannt, entdeckt. In der Mitte der 50er Jahre wurden erste Erfolge der glutenfreien Ernährung dokumentiert. Die Erkrankung war nur auf Grund der Symptome und der glutenfreien Behandlung zu erkennen. Danach begann die medizinische Diagnostik. 1954 beschrieb der Engländer J. W. Paulley die Dünndarmzottenatrophie bei Zöliakiebetroffenen nach der intraoperativen Gewinnung von Biopsiematerial. 1956 gelang der britischen Kinderärztin und Gastroenterologin Margot Shiner als erster während einer peroralen Dünndarmspiegelung Gewebeproben aus dem Zwölffingerdarm zu entnehmen und eine Zottenabflachung zu diagnostizieren. Zwei Jahre später konnten erstmals Gliadinantikörper im Blut nachgewiesen werden. 1969 wurde die Erstfassung der ESPGHAN³¹-Kriterien zur Zöliakiediagnostik und Behandlung erstellt und in den Jahren 1974 und 1989 überarbeitet. 1997 gelang W. Dieterich und D. Schuppan der Nachweis

²⁹ Vgl. Christian P. BRAEGGER, Gerhard Rogler, Klinische und epidemiologische Aspekte der Zöliakie, in: Zöliakie und Ernährung in der Schweiz, eine Standortbestimmung; Stellungnahme und Empfehlungen der Eidgenössischen Ernährungscommission, Zürich, 2010; Seite 12/ Vgl. auch: Pschyrembel Klinisches Wörterbuch, 256. Auflage, Berlin-New York, 1990; Seite 1848.

³⁰ Vgl. Rainer IPCYNSKY, Dissertation Patienten mit refraktionärer Sprue, Berlin, 2013; Seite 1.9 ff.

³¹ ESPGHAN: European Society of Pediatric Gastroenterology, Hepatology and Nutrition.

von Transaminase-Antikörpern und somit der Beweis, dass Zöliakie eine Autoimmunerkrankung ist.³²

3.3 KRANKHEITSBILD

3.3.1 Ätiologie, Erscheinungsformen und Komplikationen

Die Zöliakie ist eine Erkrankung, welche häufig auftritt, aber sehr oft spät oder gar nicht diagnostiziert wird. Oft leiden Patienten im Durchschnitt siebeneinhalb Jahre an Beschwerden, bis diese Erkrankung erkannt wird. Zöliakie ist eine Autoimmunerkrankung mit in Folge einhergehendem Malabsorptionssyndrom. Die Erkrankung tritt sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen auf. Ungefähr ein Prozent der Menschen weltweit sind davon betroffen, mehr Frauen als Männer.³³ Österreichweit sollen 40.000 bis 80.000 Menschen an Zöliakie leiden beziehungsweise gefährdet sein, im Laufe ihres Lebens daran zu erkranken. Man geht davon aus, dass es pro neu diagnostiziertem Patienten noch acht unerkannte Krankheitsfälle gibt. Ausgelöst wird die Erkrankung durch die Reaktion der Dünndarmschleimhaut auf das Klebereiweiß Gluten. Dieses ist in vielen Getreidesorten wie Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Grünkern, Kamut, Emmer, Einkorn und Hafer enthalten.³⁴ Es kommt nach Kontakt mit demselben zu schweren histologischen Veränderungen der Darmmucosa. Die Schleimhaut eines gesunden Dünndarmes ist durch gut ausgeprägte Zotten gekennzeichnet. Zotten sind Ausstülpungen ebendieser Schleimhaut mit Anschluss an die Blutversorgung und die Lymphbahnen. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Nährstoffe wie Fette, Kohlehydrate und Eiweiße aus der Nahrung resorbiert werden und in den Blutstrom weitergeleitet werden und so dem Organismus zum Leben zur Verfügung stehen. Während also die Schleimhaut eines gesunden Menschen ihrer Funktion nachgehen kann, ist die eines an Zöliakie erkrankten dadurch ausgezeichnet, dass besagte Zotten durch den Kontakt mit dem Klebereiweiß komplett atrophieren, das heißt abflachen, und ihre Aufgabe nicht in ausreichendem Maße erfüllen können. Es kommt in Folge unter anderem zu einer Unterversorgung mit Nährstoffen. Erst seit nicht einmal zwanzig Jahren weiß man, dass die Zöliakie eine Autoimmunerkrankung ist und als Basis für die Krankheitsentstehung eine genetische Veranlagung vorhanden ist. Auch äußere Faktoren neben der Zufuhr vom Gluten, wie zum Beispiel die Geburt per Sectionem und frühes Abstillen können für die Manifestation begünstigend wirken. Neben der Zottenatrophie ist für

³² Vgl. Andreas HENNING, Geschichtsdaten der Zöliakie, Berlin, 2004, URL: www.zoeliakie-treff.de/zoeliakie/index.php?i=pages&mode=zoeliakie-geschichte (Stand: 10.06.2015)/ Vgl. Francesco Cataldo, Giuseppe Montalto, Celiac Disease in the developing countries: A new challenging public health problem, in: World Journal of Gastroenterology, Vol. 13 Nr. 15, Pleasanton (California, USA), 2007; Seite 2153; URL: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4146836/> (Stand: 05.09.2015)

³³ Vgl. Eva TINSOBIN, Zöliakie, Glutensensitivität, Weizenallergie: Eine Begriffsklärung, in: Zöliakie Aktuell 1, Wien, 2014; Seite 12.

³⁴ Gerhard REICHT, Eva TERLER, Häufige Erkrankung, Seltene Diagnose, in: Zöliakie Aktuell 4, Wien, 2014; Seite 11 ff.

diese Erkrankung die Vermehrung der intraepithelialen (zwischen den Gewebszellen) Antikörper im Dünndarm typisch.³⁵ Während früher, genaugenommen vor erst zwanzig Jahren die Symptome der Krankheit noch als klassisch bezeichnet werden konnten, sind sie heute eher mannigfach und in unterschiedlicher Weise ausgeprägt. Die klassischen Symptome waren chronisch-rezidivierende fettige Durchfälle, Unterernährung, Vitaminmangel, Eisenmangel, sogenannte Zöliakiekrisen mit gehäuften wässrigen Durchfällen bis zu lebensbedrohlichen Wasser- und Elektrolytverlusten mit folgender Exsikkose und Azidose. In schweren Fällen konnte man auch Entwicklungsrückstände bei Kindern und Verhaltensauffälligkeiten, wie extreme Weinerlichkeit beobachten. Infolge von Nährstoffwechselstörungen konnte es zu Tetanie, Ataxie und Parästhesien kommen.³⁶ Heute zeigt sich das Krankheitsbild unter anderem noch immer, aber nicht nur in enteralen Störungen wie vor allem vermehrte Flatulenz, Verminderung der Stuhlkonsistenz und Erhöhung der Stuhlfrequenz bis zur Diarrhoe, Gewichtsverlust oder verminderte Gewichtszunahme. Weitere Komplikationen, so weiß man heutzutage, sind, dass die Zöliakie als Autoimmunerkrankung auch andere Organsysteme betreffen kann, wie Gehirn, Haut, Blut, Lunge, Herz Leber, Gelenke, Nieren. Diverse assoziierte Erkrankungen wie, um nur einige zu nennen, Dermatitis hepatoformis, Hashimoto Thyreoiditis, Diabetes mellitus Typ I, Polyneuropathie oder Epilepsien im Kindesalter lassen auf die Zöliakie schließen. Als Folge der Mangelzustände zeigt sich ebenfalls eine erhöhte Infektanfälligkeit, eine Eisenmangelanämie, sowie auch Mangel an weiteren lebenswichtigen Vitaminen und Spurenelementen wie Folsäure, Calcium, Magnesium und Zink, um nur einige zu nennen. Aus diesem Grund ist eine erhöhte Anfälligkeit für Osteoporose gegeben.³⁷ Auch Depressionen oder unerfüllter Kinderwunsch können auf diese Grunderkrankung zurückzuführen sein. Ein weiteres Problem, das die Erkrankung mit sich bringt, ist die erhöhte Disposition für diverse Malignome, vor allem im Intestinalbereich, aber auch Mammakarzinome bei Frauen. Man kann die verschiedenen Erscheinungsformen der Erkrankung wie folgt klassifizieren:

- Die klassische Zöliakie entwickelt sich im Kindesalter nach der Einführung von glutenhaltiger Kost, die Symptome entsprechen jenen oben genannten mit massigen Fettstühlen, Gedeih- und Wachstumsstörungen und weinerlichem Verhalten.
- Die stumme oder asymptomatische Zöliakie ist recht häufig. Die typischen Symptome fehlen, doch die krankheitsspezifischen Darmveränderungen lassen sich auch hier nachweisen. Meist wird diese Erkrankung im Zug eines Zufallbefundes im Rahmen einer Screeninguntersuchung bei einer anderen bestehenden Erkrankung wie zum Beispiel

³⁵ Vgl. Harald VOGELSANG, Zöliakie und Non Celiac Gluten Sensivity, 31. Ernährungskongress, Gastro-Entero-Hepatologische Ernährungsturbulenzen, Wien, 2014; Seite 1.

³⁶ Vgl. Pschyrembel Klinisches Wörterbuch, 256. Auflage 1990, Berlin-New York; Seite 1848ff. / Vgl. auch: Ettore ROSSI, Pädiatrie, 2. Auflage, Stuttgart New York, 1989; Seite 301.

³⁷ Vgl. Annette IMMEL-SEHR, Ein bisschen Gluten ist schon zu viel, in: Pharmazeutische Zeitung online, Ausgabe 46, Eschborn (Deutschland), 2010; Seite 3; URL: <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=35934> (Stand: 27.05.2015).

Diabetes Mellitus Typ I auf Grund spezifischer Antikörper entdeckt. Nach der Einführung einer glutenfreien Ernährung kann sich die Leistungsfähigkeit körperlicher und geistiger Art bessern.

- Die latente Zöliakie ist ohne Symptome, die Darmschleimhaut ist noch unauffällig, kann sich aber bei Glutenkontakt pathologisch verändern. Die spezifischen Antikörper können nachgewiesen werden. Eine engmaschige Kontrolle ist notwendig, da Folgeerkrankungen drohen, so ist hier zum Beispiel die Prädisposition für maligne Lymphome erhöht.
- Die extraintestinal manifestierte Zöliakie zeigt größtenteils Beschwerden außerhalb des Darmes. Die Antikörper und die spezifischen Darmschleimhautveränderungen sind gegeben.

3.3.2 Diagnose

Die Diagnose ist wegen der verschiedenen Erscheinungsformen und des uneinheitlichen Krankheitsbildes nicht einfach. Sie muss aber zuverlässig sein, denn sie hat eine lebenslange strenge Einschränkung zur Folge. Sie basiert zum einen auf der genauen Erhebung der Anamnese und der klinischen Begutachtung. Wenn nach der Erhebung der Anamnese und der Klinik der Verdacht einer Zöliakie besteht wird ein serologischer Test auf zöliakiespezifische Antikörper zur Diagnostik herangezogen. Zur Sicherung und Bestätigung derselben wird eine Endoskopie mit Dünndarmbiopsie und anschließender histologischer Untersuchung durchgeführt. Die Gewebeprobe wird anschließend von Pathologen untersucht und je nach Schwere der Schleimhautveränderungen klassifiziert. Der Befund wird mit den Marsh-Kriterien beschrieben. Der Klassifizierungsrahmen reicht von unauffälliger Schleimhaut (Marsh 0) bis zur Zottenatrophie (Marsh 3).³⁸ Wichtig ist, dass die glutenfreie Ernährung nicht auf eigene Faust vor der Diagnosestellung eingeführt wird, da ansonsten das Untersuchungsergebnis nicht aussagekräftig sein kann.

3.3.3 Therapie

Es gibt keine Medikamente gegen diese Erkrankung. Die Therapie der Wahl ist eine lebenslange streng glutenfreie Ernährung. Alle Getreidesorten, die dieses Klebereiweiß enthalten sowie Produkte daraus sind zu meiden. Dazu zählen Brot, Teigwaren, Gebäck, Kuchen, Gries, ebenso Bier, Malzbier, sowie Malzkaffe und noch vieles mehr. Auch bei diversen Fertigprodukten muss die Zutatenliste genau studiert werden. Es gibt mittlerweile ein ausreichendes Angebot an speziellen glutenfreien Nahrungsmitteln, doch ist penibel darauf zu achten, dass diese nicht mit Gluten kontaminiert werden. Dies könnte durch nicht getrennte Lagerung oder durch das Herausbacken von diversen Produkten im gleichen Frittierfett geschehen. Es muss genauestens auf die Reinheit von Arbeitsflächen und Kochutensilien geachtet werden, gegebenenfalls ist

³⁸ Michael N. MARSH, britischer Pathologe hat Kriterien 1992 erstmals beschrieben und festgelegt, siehe: Andreas HENNING, Geschichtsdaten der Zöliakie, Berlin, 2004 URL: www.zoeliakie-treff.de/zoeliakie/index.php?i=pages&mode=zoeliakie-geschichte (Stand: 10.06.2015).

sogar der Erwerb separater Kochtöpfe zu empfehlen.³⁹ Nicht zu vernachlässigen ist auch, dass Weizenstärke oft als Hilfsstoff bei der Herstellung von Tabletten verwendet wird. Unter einer strikten glutenfreien Diät erfolgt eine klinische Remission im Zeitraum von einem Jahr.⁴⁰ Das persönliche Befinden bessert sich zusehends innerhalb eines Monats. Dazu ist aber eine Ernährungsberatung in der Anfangszeit notwendig, die die Compliance der Patienten hoch hält. Ein diszipliniertes Essverhalten ist von äußerster Wichtigkeit, denn bereits Spuren von Gluten können den Therapieerfolg zunichtemachen und den Krankheitsprozeß mit allen seinen Risiken für Folgeerkrankungen wiederentfachen.

3.3.4 Prävention

Wie schon genannt, existieren derzeit noch keine Medikamente gegen diese Erkrankung. Verschiedene Ansätze werden derzeit verfolgt, doch es wird in absehbarer Zeit keine medikamentöse Therapie geben. Im Moment besteht die einzige Therapieform in der Diät. Worauf ein großes Augenmerk gelegt wird, ist die Prävention. Es gibt einen Zusammenhang zwischen der Dauer des Stillens und dem Zeitpunkt der Einführung von glutenhaltiger Nahrung. Die laut Stand der Forschung beste Gelegenheit für den Beginn mit der Beikost bietet sich während der Stillphase zwischen dem vierten und sechsten Lebensmonat. Sofern die eingeführte Glutenmenge gering ist, hat das Immunsystem die Möglichkeit zu lernen, nicht pathologisch auf dieses Fremdeiweiß zu reagieren.⁴¹

Diese Zusammenfassung über dieses Krankheitsbild soll dem Leser einen Einblick in die Komplexität dieser Erkrankung und die möglichen schwerwiegenden Folgen geben. Dieses Themenfeld ist sehr speziell und die medizinische Wissenschaft steht noch vor einigen zu klärenden Fragen. Da zu erwarten ist, dass die Zahl der an dieser Erkrankung leidenden Menschen in den nächsten Jahren steigen wird, wird sich die Fragestellung wie Zöliakiepatienten der Zugang zur Eucharistie ermöglicht werden kann, vermehrt stellen.

³⁹ Vgl. Annette IMMEL-SEHR, Ein bisschen Gluten ist schon zu viel, in: Pharmazeutische Zeitung online, Ausgabe 46, Eschborn (Deutschland), 2010; Seite 3; URL: <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=35934> (Stand: 27.05.2015) / Vgl. Besprechung mit Arbeitsgemeinschaft Zöliakie, Sektion Wien unter der Leitung von Frau Ruth SPICHTINGER, am 11.03.2015.

⁴⁰ Vgl. Ebd. / Vgl. Harald VOGELSANG, Zöliakie und Non Celiac Gluten Sensivity, 31. Ernährungskongress, Gastro-Entero-Hepatologische Ernährungsturbulenzen, Wien, 2014; Seite 1; URL: http://www.diaetologen.at/fileadmin/user_upload/documents/Kongress/Abstracts_Ernaehrungskongress/Vogelsang.pdf (Stand: 05.09.2015).

⁴¹ Vgl. Annette IMMEL-SEHR, Ein bisschen Gluten ist schon zu viel, in: Pharmazeutische Zeitung online, Ausgabe 46, Eschborn (Deutschland), 2010; Seite 5; URL: <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=35934> (Stand: 27.05.2015).

4 DIE EUCHARISTIE, IM BESONDEREN DIE MATERIE DER EUCHARISTIE

4.1 BIBLISCHE GRUNDLAGEN

Die Bibel bezeugt an mehreren Stellen die Einsetzung der Eucharistie. Die synoptischen Evangelien legen in ähnlichem Wortlaut Zeugnis dafür ab. Lukas (Lk 22, 19) schreibt:

Und er nahm das Brot, sprach das Dankgebet, brach das Brot und reichte es ihnen mit den Worten: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Tut dies zu meinem Gedächtnis.

Im Evangelium nach Matthäus (Mt 26, 26) finden wir:

Während des Mahls nahm Jesus das Brot und sprach den Lobpreis; dann brach er das Brot, reichte es den Jüngern und sagte: Nehmt und esset; das ist mein Leib.

Schließlich bezeugt als dritter Synoptiker Markus (Mk 14,22) in seinem Evangelium das Geschehen mit folgenden Worten:

Während des Mahles nahm er das Brot und sprach den Lobpreis; dann brach er das Brot, reichte es ihnen und sagte: Nehmt, das ist mein Leib.

Während diese drei Evangelisten, unter verschiedener Schwerpunktsetzung in überwiegend gleicher Diktion von diesem Mahl sprechen, ist dies beim Evangelisten Johannes lediglich eine kurze Erwähnung vor der Erzählung über die Fußwaschung (Joh 13, 2).⁴² Im Brief an die Korinther (1 Kor 11, 23-26) vom Apostel Paulus finden wir ebenfalls diesen Bericht. An dieser Stelle bereits schon mit einem Hinweis auf die Tradition und die Überlieferung. Er schreibt wie folgt:

Denn ich habe vom Herrn empfangen, was ich euch dann überliefert habe: Jesus, der Herr, nahm in der Nacht, in der er ausgeliefert wurde, Brot, sprach das Dankgebet, brach das Brot und sagte: Das ist mein Leib für euch. Tut dies zu meinem Gedächtnis! Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch und sprach: Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut. Tut dies sooft ihr daraus trinkt, zu meinem Gedächtnis! Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.

Diese Worte sind uns von der sonntäglichen Messe bekannt. In allen vier Hochgebetstexten finden wir nahezu gleichlautende Einsetzungsworte. Es gibt längere und kürzere, feierlichere und nüchterner klingende Versionen.⁴³

⁴² „Es fand ein Mahl statt, und [...]“

⁴³ Die Feier der Heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Freiburg-Basel-Wien, 2007; Seiten 472 ff, 484 ff, 494 ff, 506 ff.

Erster Hochgebetstext:

Am Abend vor seinem Leiden nahm er das Brot in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, erhob die Augen zum Himmel, zu dir, seinem Vater, dem allmächtigen Gott, sagte dir Lob und Dank, brach das Brot, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset alle davon: das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Ebenso nahm er nach dem Mahl diesen erhabenen Kelch in seine heiligen und ehrwürdigen Hände, sagte dir Lob und Dank, reichte den Kelch seinen Jüngern und sprach: Nehmet und trinket daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.

Zweiter Hochgebetstext:

Denn am Abend, an dem er ausgeliefert wurde und sich aus freiem Willen dem Leiden unterwarf, nahm er das Brot und sagte Dank, brach es, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch, dankte wiederum, reichte ihn seinen Jüngern und sprach: Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.

Dritter Hochgebetstext:

Denn in der Nacht, da er verraten wurde, nahm er das Brot und sagte Dank, brach es, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch, dankte wiederum, reichte ihn seinen Jüngern und sprach: Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des Neuen Bundes, Mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.

Vierter Hochgebetstext:

Da er die Seinen liebte, die in der Welt waren, liebte er sie bis zur Vollendung. Und als die Stunde kam, da er von dir verherrlicht werden sollte, nahm er beim Mahl das Brot und sagte Dank, brach das Brot, reichte es seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Ebenso nahm er den Kelch mit Wein, dankte wiederum, reichte den Kelch seinen Jüngern und sprach: Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des Neuen und Ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem Gedächtnis.

Jesus reicht seinen Jüngern das Brot mit der Aufforderung, es zu essen und auch weiterhin zu seiner Erinnerung, zu seinem Gedächtnis Mahl zu halten. Doch, so oft auch in der Bibel und in den Gebetstexten von Brot gesprochen wird, so drängt sich eine Frage auf. Welches Brot? Was

für ein Korn wurde für das Brot verwendet, welches Jesus am Abend des Mahles verwendet hat? In der Bibel selbst finden wir in den Stellen, die als Vorlage für den Einsetzungsbericht dienen, keinerlei Hinweis darauf, von welcher Art das Brot war, welches Jesus beim letzten Abendmahl verwendet hat. Jenes Brot, welches heute in der Messfeier zur Feier der Eucharistie verwendet wird, ist aus Weizenmehl. Das geltende kanonische Recht spricht in Canon 924 §2 davon, dass es aus reinem Weizenmehl bestehen muss. Es stellt sich die Frage, warum die Kirche an der Verwendung von Weizen als der allein gültigen Materie für die Eucharistie festhält, vor allem auch im Blick auf die Tatsache, dass es keine biblischen Belege dafür gibt, dass Jesus selbst an jenem Abend Weizenbrot verwendet hat. Welcher ist der tiefere Sinn des Weizens, so dass er für dieses Sakrament eine solche Bedeutung hat?

4.1.1 Die Bedeutung des Weizens in der Bibel

Wie schon gesagt, das Brot, welches beim letzten Abendmahl verwendet wurde, kann möglicherweise, muss aber nicht aus Weizen gewesen sein. Den Lebensgewohnheiten, vor allem den Ernährungsgepflogenheiten in Bezug auf Brot wird im folgenden Kapitel ein kurzer Exkurs gewidmet werden. Über die ernährungstechnischen Einzelheiten schweigen sich die Evangelien, wie auch das Neue Testament insgesamt in gewissem Maße aus. Warum auch sollten solche Details zur Sprache gebracht werden? Ist doch die Bibel kein botanisches, ethnologisches oder kulturanthropologisches Werk. Es geht um die Botschaft Gottes an sein Volk. Lediglich im Evangelium nach Johannes (Joh 6, 9) wird bei der Perikope von der wunderbaren Speisung einer Volksmenge am See von Tiberias erwähnt, dass die fünf Brote, die der kleine Junge neben den zwei Fischen hat, aus Gerste sind:

Hier ist ein kleiner Junge, der hat fünf Gerstenbrote und zwei Fische; doch was ist das für so viele!

Jesus nimmt diese Gerstenbrote und spricht das Dankgebet und teilt sie an die Menschen aus, ausreichend für alle, sodass alle satt werden. Im Anschluss daran werden die Reste der Brote eingesammelt und es bleiben zwölf Körbe übrig. An dieser Stelle wird wieder erwähnt, dass es sich um Gerstenbrot handelt:

Sie sammelten und füllten zwölf Körbe mit den Stücken, die von den fünf Gerstenbroten nach dem Essen übrig waren.

Warum nur der Evangelist Johannes dies erwähnt und die synoptischen Evangelisten darüber schweigen, mutmaßt Origenes, dass es an der Scham der Jünger gelegen haben muss, nur das minderwertigere Brot aus Gerste zur Verfügung gehabt zu haben.⁴⁴ Gerste war das Mehl des Alltags und der gewöhnlichen, armen Bevölkerung, während der Weizen im Allgemeinen eher

⁴⁴ Vgl. Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seite 63.

das Korn der Reichen und auch der religiösen Feste war.⁴⁵ Schon im Alten Testament gibt es Zeugnis davon, dass der Weizen um ein vielfaches wertvoller war als die Gerste. So findet man in der Offenbarung des Johannes (Offb. 6, 6) belegt:

Inmitten der vier Lebewesen hörte ich etwas wie eine Stimme sagen: Ein Maß Weizen für einen Denar und drei Maß Gerste für einen Denar.

Der Weizen hatte in der damaligen Zeit einen Wert, der in der heutigen Zeit nicht mehr nachvollziehbar ist. Tonnen von Weizen werden in das Meer gekippt, um das Preisniveau zu halten. Weizen wird als Heizmittel verwendet. Was zum einen unmoralisch ist, macht zum anderen den Weizen zu etwas ohne namhaften Wert. Aus dem Blickwinkel des antiken Orients und der biblischen Welt aber ist es nicht allzu schwer zu verstehen, warum der Weizen so wichtig und kostbar ist. In den Zeugnissen des Alten Testaments wird das Feinmehl aus Weizen für religiöse Feierlichkeiten bestätigt.⁴⁶ Die Brote, welche im Zusammenhang mit der Weihe der Priester verwendet werden, sollen, wie extra betont wird, aus Feinmehl sein (Ex 29, 2):

Das ist es, was du mit ihnen tun sollst, wenn du sie zum Priesterdienst für mich weihst. Nimm einen Jungstier und zwei fehlerlose Widder, ungesäuerte Brote, mit Öl vermengte ungesäuerte Kuchen und mit Öl bestrichene ungesäuerte Brotfladen; aus Feinmehl sollst du sie zubereiten.

Feinmehl war das weiße feine Mehl welches aus Weizen gemahlen wurde im Gegensatz zum gröberen aus anderen Getreiden.⁴⁷ Der Weizen wurde bevorzugt zur Herstellung von Schaubroten, die Spenden für das Heiligtum (Ex 35, 13) und als Getreideopfer verwendet. So wird auch im Buch Levitikus bezeugt, dass die Opferkuchen für den Herrn aus eben diesem Feinmehl gebacken werden sollen (Lev 24, 5):

Du sollst Feinmehl nehmen und daraus zwölf Kuchen backen; aus zwei Zehntel Efa Feinmehl soll jeder einzelne Kuchen zubereitet sein.

4.1.2 Ernährung und Nahrungsmittel im biblischen Israel

Die Bedeutung des Getreides als Hauptnahrungsmittel ist in der Ernährung des 21. Jahrhunderts nachrangig geworden. Low - Carb ist die Devise. Blickt man aber an die dreitausend Jahre zurück und gegen Osten so wird die Geltung dieser Feldfrucht nachvollziehbar. Die meisten Menschen der Antike, in Zahlen angegeben sind das an die 95 %, haben sich hauptsächlich vegetarisch

⁴⁵ Vgl. Michael ZOHARY, Pflanzen der Bibel, 3. Auflage, Stuttgart, 1995; Seite 76. / Vgl. Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seiten 16 und 64 ff.

⁴⁶ Vgl. Eleonore SCHMITT, Das Essen in der Bibel. Literaturethnologische Aspekte des Alltäglichen. Studien zur Kulturanthropologie Band 2, Münster-Hamburg, 1994; Seite 85.

⁴⁷ Vgl. Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993 ; Seite 41.

ernährt. Die wichtigsten Energiequellen für den Großteil der Bevölkerung waren Getreide in Form von Brot oder Körnerbrei als Kern jeder Mahlzeit und als Beikost Gemüse. Es existierten verschiedene Kornmischungen⁴⁸, zum Beispiel aus gemahlenden Bohnen, Linsen oder Erbsen. Milchprodukte und noch viel mehr Fisch und Fleisch waren teuer und für den Durchschnittsmenschen kaum bis nicht finanzierbar. Auf der biblischen Speisekarte fanden sich auch diverse Hülsenfrüchte, wie Bohnen und Linsen, sowie Oliven, Feigen und Datteln und auch Nüsse.⁴⁹ Wenn wir nun den Fokus auf das Brot legen, so ist erwähnenswert, dass das sogenannte weiße Brot aus Weizenmehl höchst selten war. Selbst Römer der Unterschicht hatten bestenfalls im Rahmen einer Einladung bei einem höhergestellten Patron die Chance in den Genuss desselben zu kommen.⁵⁰ Das Korn des Alltags, das der normalen Bevölkerung, war Gerste, lat. *Hordeum vulgare*. Dieses Getreide dominierte im Anbau der domestizierten Feldfrüchte. Es gedieh auch wegen seiner geringen Boden- und Feuchtigkeitsansprüche in trockenen Landstrichen. Die Reife erfolgte im Frühling zur Zeit des Passafestes und die ersten Garben wurden als Omeropfer zu diesem Fest dargebracht.⁵¹ Weizen war in hauptsächlich zwei Arten bekannt. Zum einen als Hartweizen, lat. *Triticum durum* oder als Emmer, lat. *Triticum dicoccum*. Er war in Bezug auf den Anbau um einiges anspruchsvoller. Der Ertrag war, da die Felder nicht, wie in der Kornkammer Ägypten üblich, bewässert waren, von den unsicheren Niederschlägen abhängig. Oft fiel er, wenn die Jahre regenarm waren, zur Gänze aus und es kam in Folge zu Hungersnöten. Die Vorherrschaft und Bedeutung des Brotes bei den Mahlzeiten führte dazu, dass Brot als Synonym für die gesamte Mahlzeit gesehen wurde. Die Mahlzeit war mehr als Nahrungsaufnahme, sie hatte eine nicht zu vernachlässigende soziale Dimension. Die Tatsache, dass der Weizen als selteneres, edleres, pflegeintensiveres Getreide den Reichen und für kultische Zwecke vorbehalten war lässt die Bedeutung, die er in den biblischen Texten des Alten und auch jenen des Neuen Testaments hat, verstehen. Aus diesem Blickwinkel heraus ist es nicht allzu schwer, nachzuvollziehen: Es ist nicht vorrangig, welche der für das Passahmahl zulässigen Möglichkeiten, Weizenbrot oder Gerstenbrot⁵² Jesus beim letzten Abendmahl in der Realität verwendet hat. Die Bedeutung liegt tiefer. Sie ist in dem verborgen, was im Begriff des Weizens mitschwingt. In der Sorge um die Menschen, im Wohlwollen und in der Fürsorge Gottes seinem Volk gegenüber. Der Herr will das Beste für uns Menschen - und das war in der Diktion der biblischen Welt der Weizen.

⁴⁸ Vgl. Klaus BERGER, *Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen*, 1. Auflage, Stuttgart, 1993, Seite 65.

⁴⁹ Vgl. Eleonore SCHMITT, *Das Essen in der Bibel. Literaturethnologische Aspekte des Alltäglichen. Studien zur Kulturanthropologie Band 2*, Münster-Hamburg, 1994; Seite 73.

⁵⁰ Vgl. Klaus BERGER, *Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen*, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seite 16.

⁵¹ Vgl. Michael ZOHARY, *Pflanzen der Bibel*, 3. Auflage, Stuttgart, 1995; Seiten 45 und 76.

⁵² Vgl. Klaus BERGER, *Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen*, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seite 65.

4.1.3 Jesus als Brot des Lebens und als Weizenkorn

Der Bibel, im Speziellen den Schriften des Neuen Testaments, geht es nicht um einen Alltagsbericht, sondern um eine bedeutungsvolle Mitteilung. Jesus verwendet das Bild des Weizens gerne in seiner von bildlicher Symbolik geprägten Sprache. In vielen seiner Gleichnisse, die, um den Menschen verständlich gemacht zu werden, die Bilder des Alltagslebens verwenden, spricht Jesus vom Weizen, einem in damaliger Zeit höchst kostbaren Rohstoff. Er versucht, den Menschen, deren Leben größtenteils vom Bemühen um das tägliche Überleben geprägt war, in ihrer Sprache klar zu machen, wie wertvoll sie sind, und ihnen zu zeigen, wieviel Wert es hat, sich ihm anzuschließen und nach seinen Geboten zu leben. Im Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen werden Menschen mit dem erlesenen Getreide verglichen, das es zu bewahren und zur Zeit der Ernte einzuholen gilt (Mt 13, 24-30).⁵³ Der Weizen ist so viel wert, dass es sich lohnt, auf sein Gedeihen zu warten, und des Weitern die Umstände lohnt, die mühevollen Arbeit auf sich zu nehmen ihn unter dem ebenfalls gewachsenen Unkraut auszulesen.⁵⁴ Doch finden sich nicht nur die Menschen in Jesu metaphorischer Rede wieder. Auch sich selbst bezeichnet er als Weizenkorn und als das Brot des Lebens. Jesus antwortet in der Rede über das Himmelsbrot in der Synagoge von Kafarnaum den Menschen, die ihn um das Brot vom Himmel, welches der Welt das Leben gibt, Folgendes (Joh 6, 35 ff):⁵⁵

Ich bin das Brot des Lebens; wer zu mir kommt, wird nie mehr hungern, und wer an mich glaubt, wird nie mehr Durst haben.

In der gleichen Perikope bekräftigt er dies in Vers 42:

Ich bin das Brot, das vom Himmel herabgekommen ist.

Ein weiteres Mal in Vers 48:

Ich bin das Brot des Lebens. Eure Väter haben in der Wüste das Manna gegessen und sind gestorben. So ist es aber mit dem Brot, das vom Himmel herabkommt: Wenn jemand davon isst, wird er nicht sterben. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist. Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, ich gebe es hin für das Leben der Welt.

Die metaphorische Sprache vom Brot verdeutlicht die Bedeutung Jesu für die Menschen. Jesus ist für das Leben unentbehrlich, ähnlich wie Brot, nicht zu ersetzen.⁵⁶

⁵³ Vgl. Ebd.; Seite 25.

⁵⁴ Vgl. Ebd.; Seiten 30-32.

⁵⁵ Vgl. Ebd.; Seite 20.

⁵⁶ Vgl. Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seite 15.

In seiner letzten öffentlichen Rede spricht Jesu nach dem Bericht des Evangelisten Johannes im Zusammenhang mit der kommenden Verherrlichung seiner selbst von sich als Weizenkorn, welches Frucht bringt (Joh 12, 24).⁵⁷

Amen, amen, ich sage euch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht.

Diese Bildsprache führt auch der Apostel Paulus auf die Frage nach der Auferstehung weiter (1 Kor 15, 36 ff).⁵⁸

Was für eine törichte Frage! Auch das, was du säst, wird nicht lebendig, wenn es nicht stirbt: Und was du säst, hat noch nicht die Gestalt, die entstehen wird; es ist nur ein nacktes Samenkorn, zum Beispiel ein Weizenkorn oder ein anderes.

Die Bilder des Sterbens und des Fruchtbringens, des Wieder-aus-der-Erde-Kommens des Weizenkorns, die an das Alltagsleben der Menschen anknüpfen, stehen für das Sterben und Auferstehen von Jesus Christus⁵⁹, an welchem die Christen zum einen durch die Taufe und zum anderen durch die Feier der Eucharistie Anteil haben. Die Materie des Weizens, das Weizenkorn, als welches sich Jesus bezeichnet, als das Opfer, das für die Menschen hingegeben wird, als das Brot des Lebens, welches er für die Menschen gibt, hat eine solche tiefe symbolische Bedeutung, dass es schwer denkbar ist, ein anderes Brot als jenes aus Weizen zur Feier des Gedächtnisses seiner Heilstat für die Menschheit zu verwenden. Vor allem auch deshalb, weil das Brot in der Eucharistiefeier nicht bloßes Symbol ist, sondern nach der katholischen Lehre in der Wandlung substantiell zum Leib Christi wird.

4.1.4 Brot und Weizen in Genesis und apokryphen Schriften

Auch Texte, welche sich nicht im Kanon des Neuen Testaments befinden, beschäftigen sich mit dem für das alltägliche Leben so wichtigen Thema Brot. Das Brot war nach den Ansichten der jüdischen Tradition, wie es in Apokryphen belegt ist, eine Gabe Gottes. Eine Gabe aber, die er den Menschen erst nach der Vertreibung aus dem Paradies schenkte. Davor dienten Adam und Eva die Speise der Engel, Manna, als Nahrung, sowie danach die Speise der Tiere, ausgereifte Früchte, die keiner Verarbeitung mehr bedurften.⁶⁰ Brot musste aus dem Korn erst zubereitet werden. Dieses musste davor gesät und geerntet werden. So steht im Buch Genesis in der Erzählung vom Fall des Menschen: *Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen* (Gen 3, 19), genauso wie: *So ist verflucht der Ackerboden deinetwegen. Unter Mühsal wirst du von*

⁵⁷ Vgl. Ebd.; Seite 32.

⁵⁸ Vgl. Ebd.; Seite 32.

⁵⁹ Vgl. Ebd.; Seite 33.

⁶⁰ Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seite 18.

ihm essen alle Tage deines Lebens (Gen 17b). Gott verweist die Menschen auf das Brot und zeigt dessen Wichtigkeit als Grundnahrungsmittel auf. Die jüdisch apokryphe Schrift „Das Leben Adams und Evas“ belegt ähnliches. Adam und Eva suchen nach der Vertreibung aus dem Paradies nach Nahrung und finden nur das, was die Tiere essen.⁶¹ Im Christlichen Adambuch des Morgenlandes gibt es einen Hinweis auf das Brot und den Weizen als Gabe Gottes:

*Und wiederum standen Adam und Eva draußen vor der Höhle, um Gott zu bitten, daß er ihnen Speise zeigen möchte, um ihren Leib damit zu kräftigen. Und das Wort des Herrn kam und sagt zu Adam: Geh hinab in die Gegend westlich von der Höhle, bis zu einem schlammigen schwarzen Boden; dort werdet ihr Speise finden. - Und Adam hörte das Wort des Herrn, nahm die Eva und ging hinab zu dem schwarzen Boden und fand dort Weizen, der in den Ähren stand, und die Ähren waren reif zum Essen. Und Adam freute sich darüber. Und wiederum kam das Wort Gottes und sagt zu ihm: Nimm von diesem Weizen und mache dir davon Brot, um damit deinen Körper zu kräftigen. Und Gott gab dem Adam Weisheit in sein Herz, daß er die Geschäfte mit dem Weizen besorgen konnte, bis er zu Brot wurde.*⁶²

Gott gibt das Brot nach dieser Erzählung zum irdischen Überleben. Jesus gibt das Brot für das ewige Leben, er selbst ist das Brot, welches Gott vom Himmel gibt. Gott gibt nach dem Evangelium des Johannes das wahre Brot vom Himmel.

4.1.5 Die Tradition des Weizens in Lied und Gebetstexten

*Das Weizenkorn muss sterben, sonst bleibt es ja allein, der eine lebt vom andern, für sich kann keiner sein.*⁶³

Nahezu jedem Kirchgänger ist dieses Lied bekannt. Die Lieblichkeit der Melodie steht im Einklang mit der heilbringenden Botschaft desselben, dass im Sterben, im Tod, das Leben ist. Die metaphorische Sprache benennt hier wieder die Materie des Brotes in der expliziten Angabe des Weizens. Auch in den Texten des Stundengebetes werden der Weizen und dessen Bedeutung erwähnt. Im Text der ersten Vesper des Festes der Kreuzerhöhung und in der ersten Vesper des Festes der Kirchweihe wird der Psalm 147 gebetet. In der Aufforderung zum Dank für Gottes Hilfe, nach der Aufforderung an Jerusalem, seinen Herrn zu preisen und ihm zu lobsingem, wird begründet, warum. Er ist ein Herr der sein Volk schützt, es segnet, ihm Frieden verschafft und es mit bestem Weizen sättigt:

⁶¹ Vgl. Erich WEIDINGER, Die Apokryphen. Verborgene Bücher der Bibel, Augsburg, 2003; Seite 23ff.

⁶² Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993; Seite 18 ff. / Vgl. August DILLMANN, Das christliche Adambuch des Morgenlandes, Göttingen, 1853; Seite 58.

⁶³ Gotteslob, Katholisches Gebets- und Gesangbuch. Ausgabe für die (Erz-) Diözesen Österreichs, Stuttgart-Wien, 2013, Nr. 210; Seite 309.

*Jerusalem, preise den Herrn, lobsinge Zion, deinem Gott! Denn er hat die Riegel deiner Tore fest gemacht, die Kinder in deiner Mitte gesegnet; er verschafft deinen Grenzen Frieden und sättigt dich mit bestem Weizen.*⁶⁴

Dieser Text lässt die Sehnsucht nach dem himmlischen Jerusalem, fern von den Unbillen des irdischen Lebens, von Krieg und Hunger erahnen. Er ist voll von positiven Begriffen, die eine paradiesische Existenz umschreiben. Die Sorge Gottes um sein Volk, seine Bundestreue im Wohlwollen seinem Volk gegenüber, wird auch im Psalm 81 ausgedrückt:

*Alle die den Herrn hassen, müßten Israel schmeicheln, und das sollte für immer so bleiben. Ich würde es nähren mit bestem Weizen und mit Honig aus dem Felsen sättigen (Ps 81, 17).*⁶⁵

Das Essen hatte in der Zeit des alten Orients eine Bedeutung, die die heutige bei Weitem übersteigt, die Sorge um den anderen, dessen Wohlergehen spiegelt sich darin. Einen ähnlichen Wortlaut findet sich dazu im Lied des Mose:

Mit Butter von Kühen, Milch von Schafen und Ziegen, dazu kam Fett von Lämmern, von Widdern aus Baschan und von Ziegenböcken, dazu Feinmehl aus Weizen (Dtn 32,14).

4.2 DOGMATISCHE AUSSAGEN

Die Bedeutung des Sakraments der Eucharistie als das erhabenste Sakrament (vgl. Can. 897) wurde schon vor vielen Jahren vermittelt. Das Bewusstsein um seine Wichtigkeit ist in der Tradition verankert. Kindern früherer Generationen wurde diese Lehre mit Hilfe des Katechismus nähergebracht:

Frage: „Was ist das Sacrament des Altares?“

Antwort: „Das Sacrament des Altares ist das allerheiligste Sacrament; es ist der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines.“

⁶⁴ Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Dritter Band im Jahreskreis, Einsiedeln-Köln-Freiburg-Basel-Regensburg-Wien-Salzburg-Linz, 1978; Seiten 892 und 995. / Vgl. auch Ps 147, 14.

⁶⁵ Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Dritter Band im Jahreskreis, Einsiedeln-Köln-Freiburg-Basel-Regensburg-Wien-Salzburg-Linz, 1978; Seite 400.

Frage: „Wie ist der Leib und das Blut Jesu Christi im Sacrament des Altares gegenwärtig?“

Antwort: „Unter den Gestalten des Brotes ist der lebendige Leib Jesu Christi, folglich auch sein Blut und seine Seele gegenwärtig; unter den Gestalten des Weines ist nicht nur das Blut gegenwärtig, sondern auch der Leib Jesu Christi; er ist unter einer jeden Gestalt und auch unter einem jeden auch dem kleinsten Theile derselben ganz als Gott und Mensch gegenwärtig.“

Frage: „Was folget hieraus?“

Antwort: „Hieraus folget:

- 1. Dass Jesus Christus in dem allerheiligsten Sacramente des Altares anzubeten ist.*
- 2. Dass derjenige, welcher das Sacrament des Altares auch nur unter einer Gestalt oder auch nur in einem Theile der Hostie genießt, Jesum Christum ganz, das ist sowohl seinen Leib, als auch sein Blut empfängt.*
- 3. Dass Jesus Christus, solange die Gestalten nicht verzehrt sind, darunter allezeit gegenwärtig bleibt.“⁶⁶*

Das Lehrbuch des Katechismus ist natürlich als Schulbuch lange nicht mehr aktuell. Einiges ist längst überholt, wie zum Beispiel die damals ausschließliche Spendung der Eucharistie als Mundkommunion.⁶⁷ Die wesentlichen Aussagen, die Eucharistie, beziehungsweise das Dasein Christi in derselben, betreffend, haben in Ihrer Relevanz keineswegs Einbußen hinnehmen müssen.

4.2.1 Brot und Wein - Der Leib und das Blut Jesu Christi - Die Realpräsenz

Im Rahmen der Einsetzung der Eucharistiefeier spricht Jesus von den Gaben des Brotes und des Weines als seinem Leib und sein Blut. Er ist es, der hingegeben wird und der aufgenommen werden soll. Sein Leib ist es, der geopfert und gegessen werden soll. Ein wichtiger Aspekt beim letzten Abendmahl ist der Akt der Darreichung. Die Segnung und die darauffolgende Brechung des Brotes haben keineswegs eine destruktive Bedeutung sondern die Intention, die Heilstat Christi vielen zugutekommen zu lassen. Jesus selbst betont die Verbindung des Heils mit seiner Person, es geht nicht nur um seine Hingabe, sondern um ihn selbst. An dem Heil, welches mit seiner Leiblichkeit untrennbar verbunden ist, gewährt er durch die Darreichung der Gaben von

⁶⁶ Auszug aus dem großen Katechismus. Fragen und Antworten mit den beweisenden Stellen, unveränderter Abdruck des Werkes vom Jahre 1893, Wien, 1894; Seite 86 ff.

⁶⁷ Vgl. Ebd.; Seite 91.

Brot und Wein Anteil. Gerade in dieser Darreichungshandlung soll über eine rein bildliche Sicht des Abendmahlgeschehens hinausgegangen werden.⁶⁸

An die fünfzehn Jahrhunderte hielt der Glaube der Kirche an der wirklichen Gegenwart Christi in diesen Gaben fest. Erst danach begann das Ringen um den Glauben an die Realpräsenz.⁶⁹ Die protestantischen Kirchen sehen Christus nicht mehr real präsent in den eucharistischen Gaben. Man kann sagen, dass das Brot in den evangelischen Gemeinschaften symbolischen, rein zeichenhaften Charakter hat. Das heißt im Konkreten, die Thematik des Empfanges der Hostie durch an Zöliakie leidende Menschen im Blick, dass es für evangelische Christen bezüglich des Abendmahles, genauer gesagt, auf seine Materie keine Einschränkungen gibt. Sie dürfen mit jeder Materie, auch glutenfreier Materie, die nicht aus Weizenmehl bestehen muss, am Abendmahl teilnehmen.⁷⁰

In der katholischen Kirche ist dies nicht der Fall. Wie bereits erwähnt, ist nur eine Hostie aus Weizenmehl gültige Materie (Can. 924 §2). Diese Hostie ist kein symbolischer Platzhalter. Die katholische Kirche lehrt, dass in der Wandlung Christus substantiell an die Stelle des Brotes tritt.

Die verschiedenen Herangehensweisen bezüglich des Umgangs mit den Gaben von Brot und Wein, die Strenge, die Materie betreffend, sind unweigerlich mit der Sicht bezüglich der Präsenz Christi in der Hostie verbunden, ob er nun zur Materie, wie es die protestantische Lehre vertritt, hinzutritt, oder nach Auffassung der katholischen Lehre, durch die Materie hindurchtritt. Die Frage ob Konsubstantiation oder Transsubstantiation ist maßgeblich für den Umgang mit den Gaben und für den Vollzug der Erinnerung an das letzte Abendmahl. Die Sicht einiger Reformatoren und in Folge die Lehre der katholischen Kirche wird im Folgenden cursorisch vorgestellt.

4.2.2 Kurzer Überblick über die Herangehensweise der Reformatoren

Der Urheber der Reformation Martin Luther anerkennt das Gedankengut der Realpräsenz, welche er als Substantialpräsenz versteht. Gleichzeitig lehnt er die Transsubstantiation ab, denn er verwehrt sich gegen den Gedanken einer dauerhaften Verbindung der Gestalten von Brot und Wein mit jenen des Leibes und des Blutes Jesu Christi. Die Realpräsenz existiert nur für den von Christus her gestifteten Rahmen, für die Feier der Eucharistie. Alles andere, wie zum Beispiel den Tabernakel und das Fronleichnamfest sieht er als „*Eucharistia extra usum*“, als Götzendienst. Luthers Lehre hatte das Ziel, die Bedeutung der Heiligen Schrift hervorzuheben und die aus seiner Sicht überbewertete Vorherrschaft der Philosophie zurückzudrängen. Für ihn

⁶⁸ Vgl. Johannes BETZ, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter, Band II/1 (Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahl nach dem Neuen Testament), 2. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 1964; Seiten 53 ff.

⁶⁹ Vgl. Bernhard van ACKEN, Was soll ich glauben? Die wichtigsten Unterscheidungslehren der beiden christlichen Konfessionen, 5. Auflage, Paderborn, 1960; Seite 70.

⁷⁰ Vgl. Information von Sofia BEISEL, Deutsche Zöliakie Gesellschaft, 2011, siehe Kap. 8.1.

war der Glaube ausschlaggebend, weniger die Formen der eucharistischen Anbetung. Er nennt die Transsubstantiationslehre die zweite von drei Gefangenschaften, in welche die römische Kurie die Eucharistie geführt habe. In dieser Gefangenschaft sei der Glaube der heidnischen Philosophie des Aristoteles ausgeliefert worden. Die anderen beiden Gefangenschaften, um sie zur Vervollständigung zu nennen, waren die Verweigerung des Laienkelches und die Umkehrung der Messe von einer Gabe Gottes an den Menschen in eine Gabe der Menschen an Gott.⁷¹ Ein weiteres Argument, warum Luther sich gegen den Begriff der Transsubstantiation wehrte, war, dass sich in seiner Zeit der denkerische Zugang zum Begriff der Substanz von der thomistischen philosophischen Sicht zu jener der Naturwissenschaften verschob. Für Luther hatte somit der Terminus Transsubstantiation seine Bedeutung verloren und er übernahm im Anschluss an die damalige geistige Strömung, welche von einigen Theologen vertreten wurde, jenen der Konsubstantiation. Brot und Wein bleiben, was sie sind, es geschieht mit ihnen keinerlei Verwandlung durch die Worte, die in der Eucharistiefeier gesprochen werden, aber Christus ist „in, mit und unter“ den Gaben von Brot und Wein anwesend. Luther nimmt einen ihm schlüssigen Gedanken auf und verstärkt ihn. William von Ockham vertrat die Idee der Mutivolipräsenz - der Leib Christi ist nicht allgegenwärtig, aber durch die Macht des göttlichen Willens kann er überall gegenwärtig gemacht werden. Bei Luther wird dieser Begriff zur Ubiquität. Damit möchte er zum Ausdruck bringen, dass der Leib Christi überall zu finden ist. Finden aber können wir ihn nur an den Stellen, wo wir durch sein Wort angewiesen werden. So gesehen ist im Wort der Einsetzung Christi Leib in jedem Brot zu finden. Diese Herangehensweise zu der Gedächtnisfeier des letzten Abendmahles ist gänzlich anders als jene der Katholischen Kirche. Das Essen, das Brot, tritt zurück, es wird dem Hören gegenüber zweitgeriebt. Der ehemalige Präfekt der Glaubenskongregation Joseph Ratzinger sieht darin eine Reduktion des eucharistischen Geschehens auf das Wort und somit eine, wenn auch nicht mit Absicht herbeigeführte Infragestellung des Sakraments selbst.⁷²

Für den Züricher Reformator Huldrych Zwingli sind die Sakramente in erster Linie Symbole, in der Eucharistie sieht er eine „*praesentia in mente*“. Eine Gegenwart substantieller Art weist er zurück. Nicht die Sicht auf die Sakramente als Gnadenmittel ist ausschlaggebend, sondern sie werden als Kennzeichen des Glaubens, als Anregung für denselben und als Erkennungszeichen der christlichen Konfessionen gesehen.⁷³ Johannes Calvin, der die lutherische Lehre der Ubiquität ablehnt und das wirkliche Menschsein Jesu betont, sieht Christus zur Rechten des Vaters. Sein Platz sei eben nicht auf den Altären, eine Vereinigung mit ihm ist aber trotzdem dadurch möglich, dass uns Christus durch den Heiligen Geist zu sich emporzieht. Die Problematik an dieser Sicht ist, dass das Sakrament nicht mehr als Grundwahrheit mitten unter uns, sondern nur noch als Enthoben-Werden nach oben gesehen wird. Das wirkliche Eingehen Christi in die

⁷¹ Vgl. Gerhard Ludwig MÜLLER, *Katholische Dogmatik*, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seite 702.

⁷² Vgl. Joseph RATZINGER, *Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie*, in *ThpQ*, 147, 1967; Seiten 129-158, hier: Seiten 137-145.

⁷³ Vgl. Gerhard Ludwig MÜLLER, *Katholische Dogmatik*, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seite 703.

Realität geht verloren, das Diesseits büßt seine Bedeutung gegenüber dem Jenseits ein. Die existentielle Bedeutung der Eucharistie als Ort der Realpräsenz Christi ist nicht mehr im Blick. Die Gegenwart des Leibes Christi im Hier und Jetzt ist nicht möglich. Das Sakrament ist kein Gnadenmittel mehr, mit dem das Heil verbunden ist. Die katholische Kirche der damaligen Zeit sucht zu diesem Gedankengut eine strikte Abgrenzung. Das Konzil von Trient wird auf diese Ansichten mit einer Bejahung der Transsubstantiationslehre und der Lehre von der Realpräsenz reagieren.⁷⁴

4.2.3 Die Frage um den Begriff Substanz und Herantasten an die katholische Lehre der Transsubstantiation

Es ist zunächst wichtig, die Gefahr von Missverständnissen aus dem Weg zu räumen und aus diesem Grund einige Begrifflichkeiten zu klären. Wenn heute von Substanz gesprochen wird, so geschieht dies vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher Vorstellungen. Substanz ist im physikalisch-chemisch-biologischen Wortschatz etwas Anschauliches, Handgreifliches, im wahrsten Sinne des Wortes zu Begreifendes. Eine Substanz ist die Zusammenfügung von Elementarteilchen, ist in ihrem Erscheinungsbild flüssig, fest oder gasförmig. Man kann die sensorisch-taktile Erfahrung machen - der Tisch ist aus Holz gemacht, die Statue aus Stein und das Brot aus Mehl. Was heute in der naturwissenschaftlich aufgeklärten Welt als Substanz bezeichnet wird, ist sozusagen das Material, der Rohstoff, aus dem die Gegenstände sind. Die Denker früherer Zeiten, Philosophen und jene, die sich mit den Naturwissenschaften beschäftigten, hatten einen anderen Zugang. Der Substanzbegriff des 13. Jahrhunderts, der Zeit der Scholastik, umschreibt gänzlich Anderes. Substanz ist in diesem Denkhorizont nichts Anschauliches, ein Rohstoff oder ein Gegenstand, sondern der „*Selbstand eines Seienden*“.⁷⁵ In der Sprache der Metaphysik ist damit eine Größe gemeint, die vor oder über der physikalischen Greifbarkeit steht. Daraus folgt, dass aus dieser Sicht eine substantielle Veränderung oder Wandlung gerade kein physikalisch greifbares Ereignis ist. Es ist eine Veränderung, die der Mensch auf Grund seiner oft auf Materielles angewiesenen und in gewissem Maße eingeschränkten Erkenntnisfähigkeit nicht leicht nachvollziehen kann. Das heißt, auf die Eucharistie bezogen, es vollzieht sich in der Transsubstantiation eine Verwandlung des Wesens, die Joseph Ratzinger wie folgt erklärt:

⁷⁴ Vgl. Joseph RATZINGER, Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie, in ThpQ, 147, 1967, Seiten 129-158, hier: Seite 133. / Vgl. auch Gerhard Ludwig MÜLLER, Katholische Dogmatik, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seite 704 ff.

⁷⁵ Joseph RATZINGER, Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie, in ThpQ, 147, 1967, Seiten 129-158, hier: Seite 147.

Die eucharistische Wesensverwandlung ist kein physikalisches Geschehen, weil das „Wesen“, die „Substanz“, von der hier gesprochen wird, außerhalb des Bereiches der Physik und des physikalisch Erscheinenden liegt [...] Die eucharistische Verwandlung aber bezieht sich per definitionem nicht auf das, was erscheint, sondern auf das, was nie erscheinen kann. Sie vollzieht sich außerhalb des physikalischen Bereiches.⁷⁶

Die mittelalterliche Auflösung des Substanzbegriffes, der dann in Folge nicht mehr das Prinzip hinter den Gegebenheiten meint, sondern den heutigen physikalischen Zugang, macht es schwer, eine Transsubstantiation zu denken und nachvollziehen zu können, was dahinter, unseren Augen verborgen, vorgeht. Physikalisches oder chemisches Geschehen ist nicht die Realität der eucharistischen Wandlung. Physik und Chemie schöpfen diese Wirklichkeit nicht aus - eine Wirklichkeit, an die nur im Glauben eine Annäherung zu suchen ist. Keine physikalische Veränderung wird in der Wandlung vollzogen, sondern die Zeichen Brot und Wein werden durch die Macht Gottes sozusagen „umsubstantiiert“.⁷⁷ Es wird davon ausgegangen, dass Jesus Christus selbst in den eucharistischen Gaben Brot und Wein gegenwärtig ist. Diese Überzeugung, an der die katholische Kirche der apostolischen Sukzession festhält, hat Jahrhunderte lange Tradition.⁷⁸

4.2.3.1 Die Eucharistie bei den Kirchenvätern, ein Überblick

Der apostolische Vater Ignatius von Antiochien betont die leibliche Gegenwart in den eucharistischen Gaben, der Kirchenvater Justin der Märtyrer sieht in der Eucharistie den Höhepunkt der Fleischwerdung des Logos. Für den Heiligen Irenäus von Lyon ist die Anwesenheit Gottes in Fleisch und Blut Christi elementar für das Heil und in Folge auch die zeichenhafte Wiedergabe derselben in Brot und Wein.⁷⁹ Nach Origenes haben die Gaben von Brot und Wein den Sinn, den Glaubenden über die Sinnenwelt zu erheben. Der Logos ist das Medium des Heils und das Sakrament. Mit diesem erlösenden Logos ist die Gemeinschaft in der Eucharistie zu finden. Laut Cyrill von Alexandrien existieren Brot und Wein nicht mehr für sich selbst, sondern vielmehr im Logos. Sie reichen Fleisch und Blut desselben sakramental dar. Johannes Chrysostomus sieht Jesus Christus in der Eucharistie als Mensch mit seiner Geschichtlichkeit und seinem Sich-am-Kreuz-Opfern im sakramentalen Handeln der Kirche symbolisch und als Abbild zugegen. Das Verhältnis des geschichtlichen Jesus ist in der Relation zur eucharistischen Gegenwart Christi zu sehen wie jenes von Realität und Symbol.⁸⁰ Nach Johannes von Damaskus ereignet sich die eucharistische Wandlung durch die Herabkunft des Heiligen Geistes, durch diese werden Brot und Wein im sakramentalen Sinn Fleisch und Blut Jesu Christi. Das Brot ist

⁷⁶ Ebd.; Seite 150.

⁷⁷ Vgl. Ebd.; Seite 152.

⁷⁸ Vgl. Joseph RATZINGER, Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie, in ThpQ, 147, 1967, Seiten 129-158, hier: Seiten 147-153.

⁷⁹ Vgl. Gerhard Ludwig MÜLLER, Katholische Dogmatik, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seite 687.

⁸⁰ Vgl. Ebd.; Seite 689.

nicht mehr als gewöhnliches zugegen, sondern bietet Hilfe, an den geschichtlichen Jesus zu glauben. Der Logos aber nimmt die Gestalten von Brot und Wein an, diese bleiben in ihrer physisch wahrnehmbaren Gestalt. Für Tertullian sind die eucharistischen Gaben „*figurae corporis*“. Darin tritt die Wirklichkeit von Leib und Blut Christi zu Tage, es ist aber damit nicht nur die körperliche Dimension, sondern in dieser Leiblichkeit die Ganzheit Jesu gemeint.⁸¹

4.2.3.2 Augustinus zur Realpräsenz

Dass Christus in der Eucharistie real präsent ist, daran war für Augustinus nicht zu zweifeln. Er, geprägt durch die platonische Lehre, differenziert in Urbild und Abbild. Die Wirklichkeit Jesu ist sozusagen als „*Signum*“ im Sakrament zugegen. Es sind aber nur die Gläubigen, die in diesem Sakrament die geistliche Gemeinschaft mit Christus in seinem Fleisch und Blut empfangen können, im Gegensatz zu denen, die nicht würdig sind und nur äußeren Zugang haben. Rechtgläubigkeit und Liebe sind notwendig, für den wirklichen geistigen Empfang Christi.⁸² In seinen *Confessiones* schreibt Augustinus:

*Ich bin das Brot der Starken: wachse und du wirst mich essen. Und nicht du wirst mich in dich verwandeln wie die Speise für deinen Leib, sondern du wirst in mich verwandelt werden.*⁸³

Aus der Sicht des Augustinus wird in der Eucharistie der ganze Christus „*in der Einheit und Unterschiedenheit von Haupt und Leib*“ wieder gegenwärtig. Er bezieht sich nicht nur auf die individuelle Gemeinschaft mit Christus, sondern diejenige mit allen Gliedern der Kirche ist angesprochen.⁸⁴

4.2.3.3 Paschasius Radbertus

Der im achten Jahrhundert geborene, spätere Abt des Benediktinerklosters Alt-Korvey hat in seinen Hauptwerken „*De corpore et sanguine Domini*“ und „*Epistula ad Frudegardum*“ ausführlich zur Realpräsenz und zur Transsubstantiation Stellung bezogen.

⁸¹ Vgl. Gerhard Ludwig MÜLLER, *Katholische Dogmatik*, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seiten 690-691.

⁸² Vgl. Ebd.; Seite 692 ff.

⁸³ *Confessiones* VII 10, 16, in: Joseph BERNHART, *Augustinus Bekenntnisse*, Zweisprachige Ausgabe, Frankfurt am Main-Leipzig, 1987; Seite 337.

⁸⁴ Vgl. Gerhard Ludwig MÜLLER, *Katholische Dogmatik*, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seiten 692-693.

*Niemand möge Anstoss nehmen an diesem Leibe und Blute Jesu Christi, dass nämlich im Mysterium wahres Fleisch und wahres Blut vorhanden ist, da der Schöpfer es so gewollt hat [...] und da er es so gewollt hat, wenngleich unter der Gestalt des Brodes und Weines, so muss man glauben, dass es durchaus so sei, und dass nach der Consecration nichts anderes als Christi Fleisch und Blut zugegen ist, [...] ja, um mich noch wunderbarer auszudrücken, es ist ganz und gar kein anderes Fleisch zugegen als dasjenige, welches aus Maria geboren ist, am Kreuze gelitten hat und aus dem Grabe auferstanden ist.*⁸⁵

Paschasius stellt sich gegen den Gedanken, die Eucharistie sei nur ein Symbol, alleinige Erinnerung an den Leib und Blut Christi. Für ihn ist in der Eucharistie dasjenige Fleisch und Blut anwesend, das Jesus als wahrhaft lebender Mensch hatte. Drei Jahrzehnte nach der soeben genannten Textstelle wird er zur Unterstreichung in der Epistula ad Frudegardum schreiben.

*Ich wundere mich, wie einige die Behauptung aufstellen können, als sei nicht in Wirklichkeit der wahre Leib und das wahre Blut Christi zugegen, sondern im Geheimnisse nur eine gewisse Kraft des Fleisches, aber kein Fleisch; nur die Kraft des Blutes, aber nicht das Blut; nur Bild, aber nicht Wahrheit; nur Schatten, aber kein Körper.*⁸⁶

Paschasius Radbertus widmet sich auch der Frage, wie Christus in den Gaben von Brot und Wein existent sein kann. Seiner Lehre nach ist das Wesen der eucharistischen Gaben Brot und Wein verschwunden, nur die äußere wahrnehmbare Gestalt ist noch vorhanden. Fleisch und Blut des Herrn sind hier, aber sie tragen die Gestalt von Brot und Wein. Der Heilige bringt auch Beweise für seine Lehrmeinung. Zum einen sieht er in den Worten Jesu eine Begründung, zum anderen in den Vorbildern des Alten Testaments und schließlich in den Lehren der Väter. Ersteres betreffend, argumentiert Paschasius, dass Jesus beim letzten Abendmahl ausdrücklich sprach: „Dies ist mein Leib“ aber nicht: „Dieses oder in diesem Geheimnisse ist eine gewisse Kraft oder ein Bild meines Leibes.“⁸⁷ Diese Worte weisen ihm nach auf die reale Präsenz Jesu in Brot und Wein hin. Jesus spricht die Wahrheit, denn er selbst ist die Wahrheit.⁸⁸ Im Zusammenhang mit den Beweisen aus den Vorbildern spricht Paschasius neben der Erwähnung des Manna und des Wassers aus dem Felsen vor allem vom Paschamahl. Würde man in der Eucharistie nicht mehr als ein symbolisches Zeichen sehen, welchen Sinn hätte sie seiner Meinung nach dann? Das Paschalamme wäre als Bild gänzlich ausreichend. Folglich müssen Brot und Wein darüber hinausgehen und Christus in der Realität anwesend sein. In seinem Rekurs auf die Kirchenväter als dritten Beweis bezieht sich der Abt von Korvey unter anderem auch auf Augustinus.

⁸⁵ Joseph ERNST, Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des Hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus zu derselben, Freiburg im Breisgau, 1896; Seite 11. Verweis auf De corpore et sanguine Domini 1, 2, Migne 120, 1269 und Epistula ad Frudegardum Migne 120, 1351 und 1354; Migne 120, 1361 und 1363.

⁸⁶ Ebd.; Seite 12. Verweis auf Epistula ad Frudegardum, Migne 120, 1357.

⁸⁷ Ebd.; Seite 20.

⁸⁸ Vgl. Ebd.; Seite 41.

Augustinus, der die reale Präsenz lehrt, verwehrt sich aber nicht dagegen, dass in der Annahme der Wahrheit auch das Bildliche zu berücksichtigen ist. Paschasius ist der Ansicht, dass Augustinus die Annahme, Christus sei in der Eucharistie in Fleisch und Blut zu empfangen, vermeiden möchte. Paschasius seinerseits ist der Meinung, dass die Akzeptanz von Bildlichem die Realpräsenz nicht ausschließt, ihm nach ist die Eucharistie Wahrheit und gleichzeitig auch Bild. Auf welche Weise Jesus im Sakrament des Altares gegenwärtig wird, dieser Frage widmet er sich in einer gedanklichen Abhandlung, ohne den heute geläufigen Begriff der Transsubstantiation, die die Wesensverwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi umschreibt, zu verbalisieren.⁸⁹ Wie nun das Fleisch und das Blut Christi in den Gaben von Brot und Wein gegenwärtig werden, erklärt er mit einem Vergleich mit der Schöpfung. Gottes Wille war der Grund für die Schöpfung und eben, weil Gott es will, sind in der Eucharistie der wahre Leib und das wahre Blut Christi zugegen.⁹⁰ Warum aber in der jeweiligen Gegenwart die Worte Christi die Wandlung bewirken können, begründet er damit, dass diese als göttliche Worte ewig sind. Sie gehen im Gegensatz zu den Worten der Menschen nicht vorüber, sondern sie besitzen dieselbe Macht, die sie einmal hatten und folglich sind sie auch „heute“ noch wirksam. Dass als eucharistische Gaben Brot und Wein verwendet werden, ist für Paschasius Radbertus eine Selbstverständlichkeit, die er damit begründet, dass diese am passendsten sind, die Bedeutung der Eucharistie darzulegen. Denn sie sind Nahrung für die Seele und durch ihren Empfang die innigste Vereinigung der Gläubigen mit Christus. Ein weiteres Argument ist, dass Christus sich selbst als das „*Brod, welches vom Himmel gekommen ist*“, bezeichnet und sich den Menschen so als Lebensprinzip hingibt.⁹¹ Brot wird neben dem Wein als das vorzüglichste Nahrungsmittel gesehen. In den Psalmen steht, dass das Brot das Herz des Menschen stärkt und der Wein das Herz erfreut (Ps 104, 15). Die Eucharistie tut eben dieses auf geistiger Ebene:

*Sie ist das Brod der Stärke, sie berauscht uns mit heiliger, geistiger Freude. Wie Elias, durch die Speise und den Trank, welche der Engel ihm brachte, gestärkt 40 Tage und 40 Nächte lang wanderte bis zum Berg Gottes, so werden auch wir durch die Speise und den Trank des Altarsacraments auf unserem Lebenswege gestärkt, bis wir zum himmlischen Vaterlande gelangen.*⁹²

4.2.3.4 Die Debatten um die Realpräsenz

Die Auffassung, wie der Herr in den Gestalten von Brot und Wein zugegen ist, war nicht nur in der Zeit der Reformation Grund für tiefgreifende Kontroversen. Schon einige Jahrhunderte vorher waren heftige Debatten über diese Fragestellung entbrannt. Man denke an die

⁸⁹ Vgl. Ebd.; Seiten 24-36.

⁹⁰ Vgl. Ebd.; Seiten 41ff.

⁹¹ Vgl. Ebd.; Seite 8.

⁹² Joseph ERNST, Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des Hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus zu derselben, Freiburg im Breisgau, 1896; Seite 9.

Abendmahlsstreitigkeiten des frühen Mittelalters des neunten und später elften Jahrhunderts. Die Änderung der Ontologie brachte einen Streit um die realistische Sicht der eucharistischen Gegenwart mit sich. Jesus, der als historische Person einen Leib besaß, ist in den eucharistischen Gaben nur mehr symbolisch präsent, wobei zu bedenken ist, dass der Terminus Symbol seinerseits ebenfalls einen Bedeutungswandel durchgemacht hatte. Er steht nicht mehr für die wirkliche Vergegenwärtigung Jesu Christi, sondern nur mehr für die ersetzende Stellvertretung. Der Höhepunkt der Kontroversen fand im zweiten Abendmahlsstreit im elften Jahrhundert statt. Für den Domherrn Berengar von Tours waren die Zeichen von Brot und Wein Mittel zum geistigen Empfang der Bedeutung des Sakraments im Glauben, aber Leib und Blut im Zeichen selbst nicht enthalten. Er sah keinen inneren Zusammenhang zwischen dem historischen und dem sakramentalen Leib Jesu, prägnant gesprochen, er lehnte die Lehre von der Realpräsenz ab. Gegen diese Sicht wandten sich Guitmund von Aversa und Lanfranc von Bec. Sie betonten, dass die eucharistischen Gaben ihre Erscheinungsformen als Brot und Wein beibehielten, während der Leib Jesu unter dem Aspekt seiner Substanz vergegenwärtigt wird. Zur Verdeutlichung sei nochmals erwähnt, dass mit Substanz eben nicht ein physisch greifbarer Grundstoff, sondern ein metaphysisches unanschauliches Wirklichkeitsprinzip gemeint ist. Um die Realpräsenz und das Wandlungsgeschehen transparenter zu machen, entwickelte sich der von Robertus Pullus⁹³ geprägte Begriff der Transsubstantiation, welcher ab dem Jahr 1150 gebräuchlich wurde.⁹⁴ Das im Jahre 1215 abgehaltenen vierte Laterankonzil stellt die Realpräsenz mit Verweis auf die Transsubstantiationslehre mit nachstehendem Wortlaut dar:

*Es gibt aber eine universale Kirche der Gläubigen, außerhalb von ihr wird keiner gerettet. In ihr ist Christus der Priester selbst und das Opfer zugleich. Sein Leib und Blut ist im Sakrament des Altars und in den Gestalten von Brot und Wein wahrhaftig enthalten (veraciter continentur), nachdem durch Gottes Macht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut wesensverwandelt sind (transsubstantiatis pane in corpus, et vino in sanguinem potestate divina). Damit wir von dem Seinigen empfangen, was er von den unsrigen annahm, und so das Geheimnis der Einheit (mysterium unitatis) vollendet werde (DH 802).*⁹⁵

Innozenz III gibt in seinem Brief an den Erzbischof von Tarragona ebenfalls Zeugnis über den Glauben an die reale Präsenz Christi in der Eucharistie:

Wir glauben fest und ohne Zweifel mit reinem Herzen und bekräftigen aufrichtig mit gläubigem Worte, daß das Opfer, das heißt Brot und Wein, nach der Konsekration der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi ist (DH 794).

⁹³ Vgl. Hans-Jürgen FEULNER, „Transsubstantiation“ Die Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, in: Wolfgang SLAPANSKY, Das Wunder Wein „Kult-Fest-Ritual“, Salzburg-St. Pölten, 2009; Seiten 27-39; hier Seite 34.

⁹⁴ Vgl. Gerhard Ludwig MÜLLER, Katholische Dogmatik, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seiten 693 ff.

⁹⁵ Gerhard Ludwig MÜLLER, Katholische Dogmatik, 4. Auflage, Freiburg, 2012; Seite 696.

Das Konzil von Florenz wird 1439 im Armenierdekret zu dieser Lehre unter Einbeziehung der Materie wie folgt Stellung nehmen:

*Das dritte Sakrament ist die Eucharistie. Seine Materie ist Weizenbrot (panis triticeus) und Traubenwein (vinum de vite), dem vor der Weihe ein klein wenig Wasser beigemischt werden muß [...] Die Form des Sakraments sind die Worte des Heilands, mit denen er dieses Sakrament vollzog. Denn der Priester vollzieht dieses Sakrament, indem er in der Person Christi spricht. In der Kraft dieser Worte wird nämlich die Brotsubstanz in den Leib Christi und die Weinsubstanz in das Blut verwandelt, doch so, daß der ganze Christus unter der Brotgestalt und der ganze Christus unter der Gestalt des Weine enthalten ist (DH 1320).*⁹⁶

Wie obenstehend bereits erwähnt, war die Lehre von der Realpräsenz über Jahrhunderte hindurch der, wenn auch nicht unangefochtene, verbindliche Glaube der Kirche. Im Rahmen der Reformation und dem darauf reagierenden Konzil von Trient (1545-1563) musste das Festhalten an dem Glauben der wirklichen Gegenwart Christi in den eucharistischen Gaben unterstrichen werden. Gegen die protestantische Lehre, die eucharistischen Gaben hätten nur rein zeichenhaften Charakter, wurde betonend herausgestrichen, dass „*im segensreichen Sakrament der heiligen Eucharistie [...] unser Herr Jesus Christus als wahrer Gott und Mensch, wahrhaft und wirklich und substanzhaft (vere, realiter et substantialiter) unter der Gestalt jener sinnenfälligen Dinge enthalten ist (DH 1636).*“ Ebenso wurde die Lehre der Konsubstantiation, dass Christus zu den Gestalten von Brot und Wein nur hinzutrete, und Brot und Wein als solche substanzial weiterbestehen, verworfen und der Glaube der katholischen Kirche an die „*wunderbare und einzigartige Wandlung der ganzen Brotsubstanz in den Leib und der ganzen Weinsubstanz in das Blut Christi beim Bleiben der Akzidenzien (DH 1652)*“ in dem Begriff der Transsubstantiation affirmiert.⁹⁷

Was die aktuellen Dokumente der katholischen Kirche betrifft, so findet sich, um an dieser Stelle auf einen Bezug zu nehmen, in der Enzyklika *Mysterium Fidei* von Papst Paul VI die Bekräftigung der wirklichen Gegenwart Christi im Sakrament des Altares: In Artikel 40 findet man folgende Aussage:

Diese Gegenwart wird „wirklich“ genannt, nicht im ausschließenden Sinn, als ob die anderen nicht „wirklich“ wären, sondern in einem hervorhebenden Sinn, weil sie wesentlich ist, wodurch der ganze und unversehrte Christus, Gott und Mensch, gegenwärtig wird. Falsch würde also jemand diese Weise der Gegenwart durch eine angebliche, sogenannte „pneumatische“ allgegenwärtige Natur des glorreichen Leibes Christi erklären oder wenn er sie auf ein symbolisches Verständnis einengt, als ob dieses erhabenste Sakrament nichts anderes sei als ein wirksames Zeichen „für die geistige

⁹⁶ Ebd.; Seite 681.

⁹⁷ Vgl. Ebd.; Seite 705.

*Gegenwart Christi und seiner innigsten Verbindung mit den gläubigen Gliedern im mystischen Leib.*⁹⁸

Auf die Wesensverwandlung wird sieben Artikel später konkretisierend eingegangen:

*Damit aber niemand diese Weise der Gegenwart, die über die Naturgesetze hinausgeht und das größte aller Wunder in seiner Art bewirkt, falsch verstehe, sollten wir mit aufnahmebereitem Geist der Stimme der lehrenden und betenden Kirche folgen. Nun versichert uns diese Stimme - Echo der Stimme Christi -, daß Christus in diesem Sakrament nicht anders gegenwärtig wird als durch die Wandlung der ganzen Substanz des Brotes in seinen Leib und der ganzen Substanz des Weines in sein Blut, eine ganz wunderbare und einzigartige Wandlung, die die katholische Kirche passend und im eigentlichen Sinn Wesensverwandlung nennt. Nach der Wesensverwandlung erhalten die Gestalten des Brotes und Weines ohne Zweifel eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, da sie von da an nicht mehr gewöhnliches Brot und gewöhnlicher Trank sind, sondern Zeichen einer heiligen Sache und Zeichen geistiger Speise; aber sie erhalten deshalb eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck, weil sie eine neue „Wirklichkeit“ enthalten, die wir mit Recht ontologisch nennen. Denn unter den vorhin genannten Gestalten ist nicht mehr das, was vorher war, sondern etwas ganz Anderes; und zwar nicht nur in der Glaubensmeinung der Kirche, sondern in der Sache selbst, da nach der Wandlung der Substanz oder des Wesens des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi von Brot und Wein nichts bleiben als die Gestalten, unter denen der ganze und unversehrte Christus in seiner physischen Wirklichkeit auch körperlich gegenwärtig ist, wenn auch nicht auf die Weise, in der Körper sich an ihrem Ort befinden.*⁹⁹

Unter diesem Aspekt der Transsubstantiation wird klar, warum es für die katholische Kirche so, im wahrsten Sinne des Wortes, wesentlich ist, welches Brot, welche Materie zur Wandlung verwendet wird. Es wurden Aspekte der Beweggründe der Kirche dargelegt, unter anderem auch die biblische Bedeutung der Materie des Weizens, der als vornehmstes Korn die Bedeutung der Fürsorge Gottes für den Menschen impliziert. In der Folge werden ebenso die kirchenrechtlichen Grundlagen die gültige Materie der Eucharistie betreffend besprochen. Doch es soll zu diesem Thema der Kirchenlehrer Thomas von Aquin zu Wort kommen.

⁹⁸ Paul VI., Enzyklika *Mysterium Fidei* über die Lehre und den Kult der Heiligen Eucharistie, in: AAS-57-1965; Seiten 753-774; Art. 40; URL: <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-57-1965-ocr.pdf> (Stand: 06.07.2015).

⁹⁹ Ebd.; Art. 47.

4.2.3.5 Thomas von Aquin zur Eucharistie und zu seiner Materie

<i>Non enim faciunt verba, quod corpus Christi sit corpus Christi, neque quod panis sit corpus Christi, sed quod contentum sub his speciebus, quod prius est panis, sit corpus Christi.</i>	<i>Diese Worte (der Wandlung) bewirken nicht, daß der Leib Christi der Leib Christi sei, noch daß das Brot der Leib Christi sei, sondern, daß, was unter dieser Gestalt Dasein hat - zuvor war es Brot -, nun der Leib Christi sei.¹⁰⁰</i>
---	---

In seinen Ausführungen erklärt Thomas von Aquin, dass Jesus nicht davon sprach: „Dieses Brot ist mein Leib.“ Und ebenso wenig: „Dieser mein Leib ist mein Leib.“ Sondern: „Dies ist mein Leib“. „Dies“ weist nicht auf die Materie des Brotes selbst hin, sondern auf die in dieser enthaltenen Substanz, die anfangs noch Brot war und dann der Leib Christi ist. Die Substanz des Brotes und des Weines sind sozusagen Ausgangspunkte, währenddessen Leib und Blut Christi die Zielpunkte sind. Zu bedenken ist aber, dass diese Verwandlung nicht eine im Sinne einer natürlichen Verwandlung ist, sondern vollkommen übernatürlich ist und von Gott alleine bewirkt wird.¹⁰¹ Aber die Eigenschaften von Brot und Wein bleiben bestehen. Die Materie des Brotes bleibt Brot, jene des Weines Wein. Thomas von Aquin erklärt dies folgendermaßen:

<i>Respondeo dicendum quod sensu apparet, facta consecratione, omnia accidentia panis et vini remanere. Quod quidem rationabiliter per divinam providentiam fit. Primo quidem quia non est consuetum hominibus, sed horribile, carnem hominis comedere, et sanguinem bibere. Et ideo proponuntur nobis caro et sanguis Christi sumenda sub speciebus illorum quae frequentis in usum hominis veniunt, scilicet panis et vini.</i>	<i>Nach dem offenkundigen Sinneszeugnis bleiben nach der Konsekration alle Eigenschaften des Brotes und Weines bestehen. Das geschieht begründeterweise durch die göttliche Vorsehung: denn erstens ist es für die Menschen nicht üblich, sondern schauererregend, das Fleisch eines Menschen zu essen und sein Blut zu trinken. Darum wird uns das Fleisch und Blut Christi zum Genusse geboten unter den Gestalten der Dinge, die am häufigsten dem menschlichen Bedarfe dienen, nämlich denen von Brot und Wein.¹⁰²</i>
---	---

Weitere Argumente sind die Gefahr der Schmähung durch Ungläubige auf Grund von Kannibalismus und die Förderung des Glaubens. Was die Materie im Vergleich mit den anderen

¹⁰⁰ Thomas von Aquin, STh III q.78 a.5 c.

¹⁰¹ Vgl. Thomas von Aquin, STh III q.75 a.4 c.

¹⁰² Thomas von Aquin, STh III q.75 a.5 c.

Sakramenten betrifft, so zeigt Thomas den Unterschied in der Bedeutung der Materie zwischen dem Sakrament der Eucharistie und den anderen Sakramenten folgendermaßen auf:

<i>Respondeo dicendum quod hoc sacramentum ab aliis sacramentis differt in duobus: primo quidem, quantum ad hoc quod hoc sacramentum perficitur in consecratione materiae; alia vero sacramenta perficiuntur in usu materiae consecratae. Secundo quia in aliis sacramentis consecratio materiae consistit solum in quadam benedictione, ex qua materia consecrata accipit instrumentaliter quadam spiritualm virtutem, quae per ministrum, qui est instrumentum animatum. Potest ad instrumenta procedere; sed in hoc sacramento consecratio materiae consistit in quadam miraculosa conversione substantiae, quae a solo Deo perfici potest; unde minister in hoc sacramento perficiendo non habet alium actum nisi prolationem verborum</i>	<i>Dieses Sakrament unterscheidet sich von den anderen Sakramenten in zweierlei Hinsicht. Erstens darin, daß dieses Sakrament in der Weihe des Stoffes vollzogen wird, die anderen aber im Gebrauch des geweihten Stoffes. Zweitens darin, daß in den anderen Sakramenten die Weihung des Stoffes nur in irgendeiner Segnung besteht, woraus der geweihte Stoff, wie ein Werkzeug eine gewisse geistige Kraft gewinnt. Die durch den Spender, ein beseeltes Werkzeug, auf unbeseelte Werkzeuge übergehen kann. In diesem Sakrament aber besteht die Weihung des Stoffes in einer wunderbaren Verwandlung der Substanz, die allein von Gott bewirkt werden kann. Daher hat der Spender beim Vollzug dieses Sakramentes keine andere Handlung als das Aussprechen der Worte.</i> ¹⁰³
--	---

An anderer Stelle betont der Heilige Thomas, das, was er hier angedeutet hat, nämlich die Relevanz der für die Wandlung verwendeten Materie. Die Materie wird im Gegensatz zu den anderen Sakramenten nicht nur gebraucht, sondern sie ist wesentlich für den Vollzug dieses einen erhabenen Sakramentes notwendig. Aus diesem Grund ist die Art der Materie für dieses Sakrament so wichtig und ist nicht gegen eine andere auszutauschen. In Artikel drei der Quaestio 74 seiner Summa Theologiae findet sich eine Abhandlung, die das Für und Wider des Weizens und jenes der Gerste als geeignete Materie beleuchtet. Gerste scheint ihm zunächst als grobes raues Brot eher geeignet, mit dem Leiden Christi in Verbindung gebracht zu werden, doch in seinem sich selber widerlegenden Gegenargument bezieht er sich auf die schon angesprochene Bibelstelle Johannes 12,24. Weizenbrot, welches in der Argumentation des Thomas das gebräuchlichere gewesen sein soll, stärke überdies mehr als jenes aus Gerste und bezeichne deshalb passender die Wirkung dieses Sakramentes. Gerste, im Gegenzug, sei geeigneter, die Härte des Alten Testaments zu umschreiben, sei für die Eucharistie aber nicht tauglich. Auch Kornarten, die sich aus Weizen entwickeln, wie zum Beispiel Winterweizen können verwendet

¹⁰³ Thomas von Aquin, STh III q.78 a.1 c.

werden, denn sie sind von gleicher Art. Das ist aber bei Gerste oder auch Dinkel nicht der Fall.¹⁰⁴ Thomas von Aquin ist auch die Tatsache, dass Weizen und Wein nicht in allen Ländern heimisch sind, bekannt. Er argumentiert aber, es könne die Menge, die für das Sakrament notwendig ist „leicht überallhin gebracht werden (*tamen de facili ad omnes terras deferri potest, quantum sufficit ad usum hujus sacramenti*).“¹⁰⁵ Auch die im geltenden kanonischen Recht in Canon 924 §2 geforderte Frische zum Ausschluss der Gefahr der Verderbnis wird in der Summa zum Ausdruck gebracht. Es trete gelegentlich ein so großes Verdorbensein ein, dass das Wesen des Brotes aufhört zu existieren, daraus kann der Leib Christi nicht bereitet werden. Stärkemehl¹⁰⁶ wird als verdorben angesehen und ist in Folge nicht geeignet:

*Et quia amyllum est ex triticio corrupto, Weil Stärkemehl aus verdorbenem non videtur quod panis ex eo confectus Weizen ist, scheint das Brot daraus nicht possit fieri corpus Christ, quamvis quidam der Leib Christi werden zu können, contrarium dicant.*¹⁰⁷ *wenngleich einige das Gegenteil behaupten.*

Es fällt auf, der lateinische Originaltext spricht hier von Stärke als tritici corruptum, also verdorbenem, zu Grunde gerichtetem Weizen.

Ebenso betont der Verfasser der Summa Theologiae in einem anderen seiner Werke, der Summa de Fide Catholica Contra Gentiles die Bedeutung des Weizens als gültige Materie für die Eucharistie. Im vierten Buch, dem Abschnitt, der sich den Sakramenten widmet, bringt er in Kapitel 69 mit dem Titel „*Ex quali pane et vino debet confici hoc sacramentum*“ zu Papier, dass „damit jedoch dieses Sakrament, wie es gesagt ist, aus Brot und Wein vollzogen wird, ist es notwendig, diese Beschaffenheit zu bewahren in Brot und Wein, damit aus diesen das Sakrament vollzogen werden kann ...“¹⁰⁸ Er nimmt auch hier im Folgenden konkret Bezug auf die Materie, aus der eben dieses Brot sein muss:

¹⁰⁴ Vgl. Thomas von Aquin, STh III q.74 a.3 ad 2.

¹⁰⁵ Thomas von Aquin, STh III q.74 a.1 ad 2.

¹⁰⁶ Anmerkung: sehr geringer Glutengehalt, laut EU - Norm glutenfrei, mit einem Restglutengehalt von 20 ppm, Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 828/2014 der Kommission vom 30. Juli 2014 über die Anforderungen an die Bereitstellung von Informationen für Verbraucher über das Nichtvorhandensein oder das Vorhandensein von Gluten in Lebensmitteln; Anhang Zulässige Hinweise auf das Nichtvorhandensein oder das reduzierte Vorhandensein von Gluten in Lebensmitteln und Bedingungen für die Verwendung dieser Hinweise; L 228/8.

¹⁰⁷ Thomas von Aquin, STh III q.74 a.3 ad 4.; Seite 34.

¹⁰⁸ E.Ü. von: „*Quia vero, ut dictum est, ex pane et vino hoc sacramentum conficitur, necesse est eas conditions servari in pane et vino, ut ex eis hoc sacramentum confoci possit, quae sunt de ratione panis et vini*“ in: Sancti Thomae Aquinatis, Summa Contra Gentiles seu De Veritate Catholicae Fidei, Editio III Taurinensis, 1892; L.4 C.69.

*Vinum autem non dicitur nisi liquor qui ex uvis exprimitur, nec panis dicitur proprie nisi qui ex granis tritici conficitur, alii vero qui dicuntur panes, pro defectu panis triticei, ad ejus supplementum in usum venerunt, et similiter alii liquores in usum vini. Unde nec ex alio pane nec ex alio vino hoc sacramentum confici posset, neque etiam si pani et vino tanta alienae materiae admixtio fieret quod species solveretur.*¹⁰⁹

Thomas von Aquin erklärt hier, dass kein anderes Korn als jenes des Weizens für den gültigen Vollzug des Sakramentes der Eucharistie geeignet ist. Auch darf kein anderes Korn, das nicht Weizen ist, beigemischt werden, welches die Gestalt schwächen würde. Die Schlagworte an dieser Stelle sind neben „hoc sacramentum“, „proprie“, „granis tritici“, „conficitur“. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass Granis triticism die heute in der Botanik verwendete Bezeichnung für Weizenkorn ist.¹¹⁰

Gerade dieses Thema des Weizens als alleinige gültige Materie bewegt viele Menschen, die mit diesem Sachverhalt konfrontiert sind. Die Position der Kirche wird von vielen, ja fast allen, die nicht kirchlich sozialisiert sind, als starr, stur, verbissen bezeichnet. Es sei doch egal, was denn da verwendet wird, wird da argumentiert. Die Hostie sei ja lediglich ein Symbol. Ob denn damals wirklich Weizenbrot verwendet wurde oder nicht doch Amaranth, Kamut oder ein anderes Korn? Außerdem sei der damalige Weizen sowieso ein anderer gewesen. Die Sicht der Menschen ist größtenteils eine andere als die der kirchlichen Lehre. Die letzten Kapitel haben aber gezeigt, dass der Weizen die Bedeutung der göttlichen Fürsorge mit sich führt, dass Jesus Christus dieses Bild bewahrt und auf sich bezogen hat, dass der Weizen auch im Bereich der biblischen Ernährung seine Existenzberechtigung hat und nicht zuletzt, wie wichtig diese Materie in Bezug auf die Wandlung in der Feier der Eucharistie ist.

4.3 KIRCHENRECHTLICHE ASPEKTE

4.3.1 Brot und Wein als gültige Materie

Die Wichtigkeit des Weizens für das Opfer der heiligen Eucharistie wird in „Biblische Grundlagen“ und „Dogmatische Aussagen“ (Kapitel 4.1 und 4.2) dargelegt. Biblische Schriften, jene des Alten und des Neuen Testaments und auch Apokryphe Schriften weisen die Bedeutung des Weizens als Synonym für die Sorge Gottes um das menschliche Wohlergehen aus. Jesus selbst hat sich als Weizenkorn bezeichnet, welches für das Heil des Menschen geopfert werden muss. Die Beschäftigung mit der biblischen Botanik und der Ethnologie um die Zeitenwende zeigt, dass der Weizen in der alltäglichen Lebenswelt eine bedeutende Rolle einnahm. Die Frage

¹⁰⁹ Sancti Thomae Aquinatis, Summa Contra Gentiles seu De Veritate Catholicae Fidei, Editio III Taurinensis, 1892; L.4, C.69.

¹¹⁰ Heute bezeichnet als Hartweizen Triticum durum, in: Michael ZOHARY, Pflanzen der Bibel, 3. Auflage, Stuttgart, 1995; Seite 74.

um die dogmatische Position unterstreicht die Wichtigkeit dieses Kornes als die gültige Materie für das eucharistische Opfer. Genauso wie Thomas von Aquin (siehe Kap. 4.2.3.5) hebt auch Johannes Nicolussi hervor, dass das Altarssakrament der Weisheit Gottes wegen in Form von Brot und Wein äußerlich weiterbesteht und nicht als Fleisch und Blut in Erscheinung tritt. Es wäre im Gegensatz kaum annehmbar, die Farbe und den Geschmack des Fleisches beizubehalten, denn der Verzehr desselben würde den Menschen in dieser Situation schwer fallen.¹¹¹ Nicolussi nimmt aber auch dezidiert Bezug auf die Materie des Weizens, nicht nur im Rekurs unter anderem auf die bedeutende Stelle des Johannesevangeliums¹¹², sondern auch was die rechtliche Bestimmung der Kirche betrifft:

*Brot und Wein hat also der Herr für sein Sakrament der Liebe gewählt. Daran kann niemand etwas ändern, auch nicht die Kirche; und man würde nicht konsekrieren, wenn man andere Gestalten dazu nehmen wollte. Was für ein Brot und was für ein Wein kommt aber in Betracht? Brot aus Weizen bereitet und Wein von der Rebe. Das nämliche, was man gewöhnlich als Brot und Wein bezeichnet.*¹¹³

Jegliche Art von Weizen, der Autor nennt namentlich „Bartweizen, englischer Weizen, polnischer Weizen“, ist gültige Materie, ungültig hingegen sind Mais, Kartoffeln, Bohnen, Hafer, Reis, Hirse Erbsen, Kastanien und einiges mehr. Die Zubereitung des Opferbrotes wird so beschrieben, dass „wahrer Weizen verwendet und derselbe in Wasser gekocht“ wird, wobei die Erwähnung gemacht wird, dass manchmal Milch zum Erhalt einer schönen weißen Farbe beigemischt wird, was aber unter keinem Umstand gestattet ist, mit der Begründung, dass diese Zufügung die Herstellung von wirklichem Brot verhindern würde und dieses demnach für das Opfer ungültig wäre. Nicolussi resümiert, das Opferbrot müsse nach den Bestimmungen Christi selbst beschaffen sein und folgert weiter:

Außerdem hat aber auch die Kirche bezüglich der Opfermaterien Verfügungen getroffen, die beobachtet werden müssen, nicht als ob davon die Giltigkeit des Opfers abhinge, wohl aber würde jener sich versündigen, und zwar schwer, welcher sich in einem wichtigeren Punkt über dieselben hinwegsetzt. Was hat nun die Kirche diesbezüglich angeordnet?

Im Weiteren führt er aus, dass in den Hostienteig kein Salz hineingegeben werden darf, es darf für die „Lateiner“ nicht gesäuert sein, denn Sauerteig, der in der Gärung ist, sei an der Grenze zur Fäulnis und daher nicht dem Anspruch reinen Brotes entsprechend. Die Hostien müssen frisch sein:

¹¹¹ Vgl. Johannes NICOLUSSI, Die heilige Eucharistie als Opfer, Bozen-Lindau, 1919; Seite 127.

¹¹² Vgl. Ebd; Seite 124 / Vgl. Joh 12, 24: „Amen, amen, ich sage euch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht.“

¹¹³ Ebd; Seite 132.

*Darum müssen die Kirchenvorsteher dafür Sorge tragen, daß die Konsekrationshostien, falls sie nicht ganz frisch sind, wenigstens nicht älter als zwei Wochen oder höchstens einen Monat seien.*¹¹⁴

Neben der Frische wird auch auf die Gestalt eingegangen, welche rund sein soll, und die Farbe, hier ist weiß gefordert. Auch soll die Hostie unversehrt und ungebrochen sein. Es ist die Aufgabe des Priesters, der Autor spricht sogar von Pflicht die Qualität der Hostie zu überprüfen:

Doch der Priester hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß kein Kunstmehl verwendet, daß überhaupt in allem die Vorschriften der Kirche beachtet, besonders aber, daß keine ungiltige Materie zum heiligen Opfer gebraucht werde. Die Eigenschaften, welche die Hostien haben sollen, sind in folgendem Vers enthalten:

Candida, triticea, tenuis, non magna, rotunda, expers fermenti, non falsa sit hostia Christi.

*(Weiß, aus Weizen bereitet, dünn, nicht groß, rund, ungesäuert, ungebrochen).*¹¹⁵

4.3.2 Die Materie des eucharistischen Opfers im geltenden kanonischen Recht

Was das geltende kanonische Recht betrifft, so finden wir, wie bereits anfangs erwähnt, im Codex Iuris Canonici in Bezug auf die Materie in Canon 924 im ersten Paragraphen:

<i>Sacrosanctum eucharisticum Sacrificium</i>	<i>Das hochheilige eucharistische Opfer muß</i>
<i>offeri debet ex pane et vino, cui modica</i>	<i>mit Brot und Wein, dem ein wenig Wasser</i>
<i>aqua miscenda est.</i>	<i>beizumischen ist, dargebracht werden.</i>

Paragraph zwei konkretisiert in Bezug auf die Materie des Leibes Christi:

<i>Panis debet esse mere triticeus et</i>	<i>Das Brot muß aus reinem Weizenmehl</i>
<i>recenter confectus, ita ut nullum sit</i>	<i>bereitet und noch frisch sein. So daß keine</i>
<i>periculum corruptionis.</i>	<i>Gefahr der Verderbnis besteht.</i>

Die Vorschrift in §1 ist verbindlich, die Verwendung von Brot und Wein für die Feier der Eucharistie ist obligat, sie müssen verwendet werden. Die Bedeutung des lateinischen Wortes „*debere*“ sieht keine Alternativen vor.¹¹⁶ Es ist dies aber nicht eine Verordnung rein disziplinärer Art, sondern sie ist verwurzelt in den dogmatischen und auch biblischen Grundlagen, in der Einsetzung der Eucharistie durch Jesus Christus. Das Dokument „De Sanctissimo Eucharistiae

¹¹⁴ Ebd; Seite 135.

¹¹⁵ Ebd; Seite 137.

¹¹⁶ *debere*, dt.: schuldig sein, verpflichtet sein, sollen, müssen, in: Der kleine Stowasser, 2. Auflage, Wien-München, 1987.

Sacramento“ des Konzils von Trient wird in diesem Zusammenhang von Rüdiger Althaus genannt. In Kapitel vier desselben wird die Wesensverwandlung angesprochen (DH 1642):¹¹⁷

<i>Quoniam autem Christus redemptor noster corpus suum id, quod sub specie panis offerebat (cf Mt, 26,26-29; Mc 14,22-25; Lc 22,19; 1 Cor 11, 24-26), vere esse dixit, ideo persuasum semper in Ecclesia Dei fuit, idque nunc denuo sancta haec Synodus declarat: per consecrationem panis et vini conversionem fieri totius substantiae panis in substantiam corporis Christi Domini nostri, et totius substantiae vini in substantiam sanguis eius. Quae conversio convenienter et proprie a sancta catholica Ecclesia transsubstantiatio est appellata.</i>	<i>Weil aber Christus, unser Erlöser, sagte, das, was er unter der Gestalt des Brotes darbrachte (vgl. Mt 26,26-29; Mk 14, 22-25; Lk 22,19; 1 Kor 11, 24-26), sei wahrhaft sein Leib, deshalb hat in der Kirche Gottes stets die Überzeugung geherrscht, und dieses Konzil erklärt es jetzt von neuem: durch die Konsekration des Brotes und Weines geschieht eine Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in die Substanz des Leibes Christi, unseres Herrn, und der ganzen Substanz des Weines in die Substanz seines Blutes. Diese Wandlung wurde von der heiligen katholischen Kirche treffend und im eigentlichen Sinne Wesensverwandlung genannt.</i>
---	---

Andere Materien als jene von Brot und Wein dürfen nicht verwendet werden, die Feier der Eucharistie kann sonst nicht gültig vollzogen werden, die Einsetzungsworte werden nicht wirkungsvoll gesprochen, so Althaus. §2 bezieht sich auf die Art des Brotes, welches „mere triticeus et recentior“ zu sein hat, also reines Weizenbrot und gänzlich frei von anderen Zutaten, wie zum Beispiel Früchte, Zucker oder Honig.¹¹⁸ Die Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ spricht von schwerem Missbrauch in diesem Zusammenhang.¹¹⁹ Das Brot darf ausschließlich aus Weizenmehl und Wasser zubereitet werden. Zudem muss es frisch sein, sodass die Gefahr der Verderbnis nicht besteht.¹²⁰ Rüdiger Althaus betont, dass die Kirche dem Vorbild Jesu folgend

¹¹⁷ Rüdiger ALTHAUS, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand Juli 2004), 924/3.

¹¹⁸ Vgl. Rüdiger ALTHAUS, in: Klaus Lüdicke (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand Juli 2004), 924/3.

¹¹⁹ Vgl. Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Redemptionis Sacramentum, über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, 2004; Kap III, Art. 48; URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20040423_redemptionis-sacramentum_ge.html (Stand 05.09.2015).

¹²⁰ Vgl. Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band III: Verkündigungsdienst Heiligungsdienst, Paderborn-München-Wien-Zürich, 2007; Seite 271. / Vgl. auch AEM 282, in: Die Feier der Heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Freiburg-Basel-Wien, 2007; Seite 68.

und die Tradition achtend, eben Weizenbrot für die Feier der Eucharistie verwendet hat, obwohl davon auszugehen ist, dass Jesus selbst am Abend des letzten Mahls mit seinen Jüngern Gerstenbrot verwendet hat. Wichtig ist aber, im Blick auf die Sinnbildlichkeit, dass die verwendete Materie als Speise zu erkennen bleibt und der Priester diese, dem Beispiel Christi folgend, in Stücke brechen und unter dem Volk verteilen kann. Der Aspekt, welcher in dieser Handlung zum Ausdruck gebracht wird, ist zum einen die Einheit aller in diesem Brot und zum anderen die Betonung der brüderlichen Liebe, die eben in diesem Akt versinnbildlicht wird.¹²¹ Das Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit geringem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie hält fest, dass gültige Materie für die Feier der Eucharistie Hostien sind, in denen für die Brotherstellung keine fremdartigen Zutaten verwendet werden und die natürliche Substanz des Brotes durch den Zubereitungsprozess nicht verändert werden.¹²² Das diese Thematik erneut aufnehmende Rundschreiben der Glaubenskongregation aus dem Jahr 2003 betont, dass Vorgangsweisen einzuhalten sind, die dem Brot nicht „*seinen natürlichen Charakter*“ nehmen.¹²³ Auf diese Texte wird später im Blick auf die Ausgangsfrage intensiver eingegangen werden (siehe Kap. 7, Kirchliche Stellungnahmen). Doch zunächst erfolgt ein Blick in die Vergangenheit, auf die Gesetztestexte früherer Rechtssammlungen.

4.3.3 Der Codex Iuris Canonici 1917 zu dieser Thematik

Den beiden die Materie des Brotes ansprechenden Paragraphen des Canon 924 des geltenden Kirchenrechts entsprechen Canon 814 und 815 des bis zur Promulgation des aktuellen Codex verbindlichen Gesetzbuches der katholischen Kirche. Canon 814 nennt die Opfergaben Brot und Wein, die jene sind, die für die Feier des Altarssakramentes verwendet werden müssen:

<i>Sacrosanctum Missae sacrificium offeri</i>	<i>Das hochheilige Messopfer muss mit Brot</i>
<i>debet ex pane et vino, cui modicissima</i>	<i>und Wein, dem ganz wenig Wasser</i>
<i>aqua miscenda est.</i>	<i>beizumischen ist, dargebracht werden.</i>

¹²¹ Vgl. Rüdiger ALTHAUS, in: Klaus Lüdicke (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand Juli 2004), 924/2. / Vgl. auch: AEM 281 und 283, in: Die Feier der Heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Freiburg-Basel-Wien, 2007; Seite 68.

¹²² Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit geringem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78, 1995, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19950619_pane-senza-glutine_ge.html (Stand 03.09.2015).

¹²³ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, 89/78, 2003, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030724_pane-senza-glutine_ge.html (Stand 03.09.2015).

Der Wortlaut der beiden Canones ist sehr ähnlich, die wesentlichen Passagen sind ident, „*sacrificium offeri debet ex pane et vino*“. Der Codex Iuris Canonici von 1983 spricht von Eucharistischem Opfer, jener von 1917 von Messopfer. Auch die Beimengung des Wassers wird in unterschiedlicher Nuancierung umschrieben. Das gültige Recht spricht von „*ein wenig Wasser (modica)*“, während in jenem des Jahres 1917 von „*modicissima*“, was so viel wie ganz wenig, angemessenst, passendst, geringst heißt, die Rede ist.¹²⁴ Doch das Augenmerk soll nicht auf der Zugabe des Wassers, sondern auf der Materie des Brotes liegen.

Canon 815 §1 des Codex 1917 entspricht Canon 924, §2 CIC 1983:

<i>Panis debet esse mere triticeus et recenter confectus ita nullum sit periculum corruptionis.</i>	<i>Das Brot muß aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch sein, so daß keine Gefahr der Verderbnis besteht.</i>
---	--

Es fällt auf, dieser Passus wurde wortwörtlich übernommen. Die Wortwahl „*debet esse mere triticeus*“ betont die Wichtigkeit der reinen Materie des Weizens. Die Sacra Congregatio de disciplina Sacramentorum ermahnt dringend, dass nur Weizenbrot zur Verwendung „*ad validatem materiae*“ kommen darf.¹²⁵ In der Instruktion Dominus Salvator Noster wird ebenfalls auf die Wichtigkeit der Materie in Bezugnahme auf und auch Zitation des Canon 815 CIC 1917 eingegangen:

<i>Cum enim idem Sacramentum, praeter formam, constet materia, oportet ut haec religiosissime in sua substantia servetur. Materia autem, quae ex divina institutione, verborum consecrationis vi, ad divinum Sacrificium et Sacramentum Eucharisticum conficiendum inservit, duplex est, scilicet panis et vinum. De materiae substantia edicit Codex I. C. can. 815, § 1: « Panis debet esse mere triticeus et recenter confectus, ita ut nullum sit periculum corruptionis »; § 2: « Vinum debet esse naturale de genimine vitis, et non corruptum ». Ideo consequitur panem ex alia substantia conflatum, vel illum cui tanta sit admixta quantitas a tritico diversa, ut iuxta</i>	<i>Da ja das gleiche Sakrament, neben der Form, auf der Materie beruht, geziemt sich, dass diese gewissenhaft in ihrem Wesen bewahrt wird. Die Materie aber, welche durch göttliche Anordnung, durch die Kraft der Worte der Konsekration, zum göttlichen Zeichen und zur Vollendung des Eucharistischen Sakramentes dient, ist doppelt, nämlich Brot und Wein. Vom Wesen der Materie verfügt der Codex Iuris Canonici, can. 815, § 1: „Das Brot muß aus reinem Weizenmehl bereitet und noch frisch sein, so daß keine Gefahr der Verderbnis besteht.“ §2: „Der Wein muß naturrein aus Weintrauben gewonnen sein und darf nicht verdorben sein.“ Daher folgt, Brot aus einer anderen Substanz</i>
--	---

¹²⁴ Der kleine Stowasser, 2. Auflage, Wien-München, 1987.

¹²⁵ Vgl. Rüdiger ALTHAUS, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand Juli 2004), 924/1.

<i>communem aestimationem, tritici</i>	<i>zusammengebracht oder diesem vom</i>
<i>panem esse dici nequeat, materiam</i>	<i>Weizen verschiedenes beigemengt, dass</i>
<i>validam pro conficiendo Sacrificio et</i>	<i>nach gemeinsamer Abschätzung nicht</i>
<i>Sacramento Eucharistico haud</i>	<i>gesagt werden kann, dass es Weizenbrot</i>
<i>constituere.</i> ¹²⁶	<i>sei, ist eben nicht als gültige Materie</i>
	<i>einzusetzen zum Vollenden des Opfers und</i>
	<i>des Eucharistischen Sakraments.</i> ¹²⁷

In diesem Gesetzestext wird dargelegt, dass eben die Materie auf Grund ihrer Bedeutung und göttlicher Anordnung reiner Weizen, frei von anderer Materie sein muss, um die Wandlung überhaupt vollziehen zu können. Wenig später wird dies erneut zum Thema gemacht und unterstreichend erläutert:

<i>Si panis itaque vel vinum corrumpatur, vel</i>	<i>Wenn demnach das Brot oder der Wein</i>
<i>alio modo substantialiter immutetur,</i>	<i>verunstaltet wird oder anderweitig im</i>
<i>primum est substantias ex corruptis vel</i>	<i>Wesentlichen verändert wird, ist</i>
<i>immutatis iisdem speciebus derivantes,</i>	<i>vernichtet das Wesen durch verdorbene</i>
<i>haud amplius materiam aptam ad</i>	<i>oder veränderte Arten, eben nicht ist es</i>
<i>Eucharistiam conficiendam constituere</i>	<i>länger möglich, sie als angemessene</i>
<i>posse.</i> ¹²⁸	<i>Materie zur Vollendung der Eucharistie zu</i>
	<i>bestimmen.</i> ¹²⁹

Auch in der Allgemeinen Einleitung des Messbuchs für die Bistümer des deutschen Sprachgebrauchs werden diese Aspekte als (und unter der Überschrift) „Voraussetzungen für die Meßfeier“¹³⁰ in den Artikeln 281 bis 283 ausdrücklich erwähnt. Doch nicht nur im aktuellen Messbuch werden diese Voraussetzungen namhaft gemacht, auch Werke über die Messfeier früherer Zeiten haben sich, wenn nicht gar noch in ausschmückenderer Weise damit auseinandergesetzt.

4.3.4 Zur Reinheit der Materie aus der Sicht des beginnenden 20. Jahrhunderts, das Zeugnis des Adam Reiners

In seinem Werk „Das heilige Messopfer in seinen Geheimnissen und Wundern“ geht der Autor, der Luxemburger Pfarrer Adam Reiners unter anderem auch in detaillierter Weise auf die

¹²⁶ Pius XI., *Commentarium Officiale Acta PII PP XI.*, *Almus XXI - Yol XXI*, *Sacra Congregatio de Disciplina Sacramentorum*, in: AAS-21-1929; Seite 632; URL: <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-21-1929-ocr.pdf> (Stand: 05.09.2015).

¹²⁷ Übersetzung von mir.

¹²⁸ Ebd.; Seite 634.

¹²⁹ Übersetzung von mir.

¹³⁰ Vgl. *Die Feier der Heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch*, Freiburg-Basel-Wien, 2007; Seiten 67 ff.

Materie des Eucharistischen Opfers ein. Er spricht im Zusammenhang mit derselben von den „edelsten Erzeugnissen des Pflanzenreiches“ und nennt ausdrücklich ungesäuertes Weizenbrot, neben dem Wein vom Rebstock als die erforderte Materie. Ebenso berichtet er ausführlich von den strengen Vorschriften, die zum einen die mit der Zubereitung betrauten Personen betreffen und die zum anderen bei dem Vorgang der Zubereitung der Hostien zu beachten sind:

Die edelsten Erzeugnisse des Pflanzenreiches erkor in seiner Weisheit der Weltheiland, um das Opfer des neuen Bundes daran zu knüpfen, die ja bei der Einsetzung am Abende vor seinem Leiden im „Coenaculum“ aus Sion von ihm selbst beim ersten Opfer herangezogen wurden. Ungesäuertes Weizenbrot und Wein vom Rebstock sind als Materie bestimmt und vorgeschrieben [...] Nach den Regeln der Cluniacenser hatten die Brüder die reinsten Körner auszulegen, und nachdem sie die Mühle gewaschen, das Mehl mit einem Siebe gereinigt, gingen sie an die Arbeit, die unter strengem Stillschweigen und im Chorgebet vollbracht wurde. Ja sogar nüchtern und erst nach vorangegangener Beicht durften sie sich dazu anschicken. Gebacken aber wurde das Brot von den Priestern oder Diakonen, bekleidet mit dem Humerale und der Albe, nachdem sie die Laudes, Prim und sieben Bußpsalmen gebetet hatten. Das Mehl soll mit natürlichem Wasser vermischt und dann gebacken werden. Das aus Mehl und Wasser bestehende Brot soll ferner eine seiner hohen Bestimmung angemessene Gestalt empfangen, und den Dorfchristen [sic!] vieler Synoden zufolge, „unzerbrochen“, „weiß“, „rund“ und von „mäßiger“ Größe sein.¹³¹

In seiner diesem Absatz angeschlossenen Anmerkung bringt er die Sorge der Kirche um die Reinheit der Materie des Weizenmehls zum Ausdruck. Er führt aus, dass die genannte Materie in „der allgemeinen Verfälschungsindustrie unseres Fortschrittalters“ von Falsifikaten nicht bewahrt sei und es aus diesen Grund erforderlich sei, Warnungen durch die Bischöflichen Ordinariate an die Priester zu erlassen. Es sollen, laut seinem Bericht, Ordensgenossenschaften eigene Mehlmühlen für Weizen und auch eigene Weinkelter nur für den Gebrauch für die Heiligen Messe übernommen haben.¹³²

4.3.5 Ein weiterer Blick zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts

Dass im Weizen die geeignete Materie für das Altarssakrament gesehen wurde, bezeugt ein halbes Jahrhundert früher der Theologe und das „Mitglied der katholischen Akademie zu Rom“ Anton Joseph Binterim. In seiner umfassenden Niederschrift mit dem Titel „Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten“ widmet er sich nach der Abhandlung, ob das namentlich genannte Weizenbrot gesäuert sein dürfe oder nicht, der Frage, ob nicht auch Gerste eine geeignete Materie für das Eucharistische

¹³¹ Adam REINERS, Das Heilige Messopfer in seinen Geheimnissen und Wundern, Wien, 1904; Seite 192-193.

¹³² Vgl. Ebd.; Seite 194.

Opfer sein könne. Er führt aus, Gerste war das in der ärmeren Schicht „gewöhnliche“ Brot, rekurriert einerseits auf das Zeugnis des Plinius, Gerste sei das „erste Korn“ gewesen, welches gemahlen und zur Herstellung von Brot verwendet wurde, andererseits auf einen Bericht, der das Gerstenbrot in den heißen Gegenden als wohlschmeckender als jenes aus Weizen bezeichnet.¹³³ Er betont aber auch, dass der in der Bibel verwendete Zusatz Gerstenbrot, statt nur der Bezeichnung Brot eine „Singularität im gemeinen Sprachgebrauch“ darstelle. Diese werde durch den Umstand bestätigt, dass „in Palästina der Weizen bei einer großen Theuerung den Normalpreis der übrigen Lebensbedürfnisse setzte.“ Binterim beruft sich auf die Entscheide der Kirche, dass nie eine andere Materie als Weizen für das Sakrament der Eucharistie anerkannt wurde.¹³⁴ Er verweist auch auf die Dritten Apostolischen Kanon und den sechzehnten Kanon des Afrikanischen Seder, als Zeugen für das Verbot, etwas anderes als Brot und Wein für das Eucharistische Opfer zu verwenden. Das für die Heilige Messe verwendete Brot wurde eigens dafür hergestellt. Es findet sich auch in diesem Werk der Hinweis, dass es die Priester selbst waren, welche die Zubereitung der Hostien durchführen sollten.

*Die Hostien für die heilige Messe mußten entweder die Priester selbst, oder die Diakone und unteren Kleriker unter der Aufsicht eines Priesters verfertigen [...] Die Diakone waren also a) in kirchlicher Kleidung bei der Verfertigung, und b) mussten gewisse Psalmen dabei abbeten, endlich c) geschah die Mischung des Teiges in der Sacristei.*¹³⁵

Gewiss sei gewesen, dass die Zubereitung der Oblaten in den Klöstern „mit großer Feierlichkeit“ geschah. Binterim zitiert eine Stelle¹³⁶ des Adalrich zum Beleg derselben Feierlichkeit, nach deren Zeugnis die dafür benötigten Gefäße besonders angeordnet, die „Körner der Frucht“ auserlesen, von einem unbescholtenen Diener gemahlen werden und anschließend sollte der Teig unter ständigem Gebet von den Geistlichen zubereitet und dann in einer Hostienpfanne gebacken werden. Die Passage aus dem Text, der aber für die Thematik am wesentlichsten ist, soll kurz zitiert werden:

¹³³ Vgl. Anton Joseph BINTERIM, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ - Katholischen Kirche aus der ersten, mittleren und letzten Zeiten mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland, Vierter Band, Zweiter Theil, Mainz, 1827; Seite 32.

¹³⁴ Vgl. Ebd.; Seiten 32-38.

¹³⁵ Ebd.; Seite 70.

¹³⁶ Vgl. Ebd.; Seite 73.

<i>Frumentum, de quo faciendae sunt</i>	<i>Der Weizen (Das Getreide) aus welchem</i>
<i>hostie, quantumlibet bonum sit</i>	<i>die Hostien zuzubereiten sind, sei so gut,</i>
<i>naturaliter et purum, tamen granatim</i>	<i>rein und pur wie möglich, dennoch Korn</i>
<i>eligitur, et lavatur studiose, nec per alias</i>	<i>für Korn ausgewählt, sorgfältig</i>
<i>personas quam per ipsos fratres.</i> ¹³⁷	<i>gewaschen, nicht durch andere Personen,</i>
	<i>als durch die Brüder selbst.</i> ¹³⁸

Zu bedenken ist aber, dass die primäre Übersetzung des lateinischen Wortes „frumentum“ in das Deutsche Getreide, Ährenfrucht und Halmfrucht ist, erst als weitere Bedeutung wird Weizen angegeben.¹³⁹ Doch sehr oft wurde frumentum mit Weizen gleichgesetzt, wie zum Beispiel der Wortgebrauch der Römer nahelegt, oder die Übersetzung des deutschen Wortes Weizen mit froment in die französische Sprache, so wird in der „Geschichte der teutschen Landwirtschaft“ erklärt:

*Manche übersetzen frumentum mit Weizen, das aber erscheint entschieden unrichtig zu seyn. Für die Römer freilich war das frumentum der Weizen, denn sie benutzten ihn als Brotfrucht, nannten ihn auch vorzugsweise „Getreide“ oder „Korn“, ebenso wie wir in Thüringen unsere Brotfrucht, den Roggen, nicht mit dem eigentlichen Namen, sondern nur „Korn“ zu nennen pflegen. Diesen Gebrauch, die übliche Brotfrucht des Landes schlechtweg „Getreide“ oder „Korn“ zu nennen, finden wir bei vielen Völkern. Die Franzosen nennen ihren Weizen froment, d. h. Getreide.*¹⁴⁰

Wenig später im Text stellt der Autor Chr. Langenthal die Frage, ob denn mit frumentum nicht etwa Einkorn gemeint sein könne. Zu beachten ist, er führt als lateinischen Begriff für denselben triticism monococcum an.¹⁴¹ Triticism umfasst als Oberbegriff die verschiedenen Weizenarten, somit gehört auch Einkorn zur Korngattung des Weizens.¹⁴² Thomas von Aquin legt davon Zeugnis ab, dass jegliche Untergattung und Art des Weizens als gültige Materie zur Bereitung der Hostien für die Eucharistiefeier verwendet werden kann.¹⁴³ Des Weiteren gibt auch der im 12. Jahrhundert lebende Bischof Anselm von Havelberg in Sachsen an, dass „die Oblaten aus dem feinsten und reinsten Mehle unter beständigem Gebete, sehr sorgfältig von den Diakonen

¹³⁷ Ebd.; Seite 71.

¹³⁸ Übersetzung von mir.

¹³⁹ Der kleine Stowasser, 2. Auflage, Wien-München, 1987.

¹⁴⁰ Christian Eduard LANGENTHAL, Geschichte der teutschen Landwirthschaft, erster Theil, aeltere Geschichte, Jena, 1847; Seite 25.

¹⁴¹ Vgl. Ebd.; Seite 27.

¹⁴² Vgl. Michael ZOHARY, Pflanzen der Bibel, 3. Auflage, Stuttgart, 1995; Seite 41.

¹⁴³ Vgl. Thomas von Aquin, Sth III q.74 a.3 ad 2.

*gemacht würden.*¹⁴⁴ Naheliegender ist hier wiederum, dass mit dem feinsten und reinsten Mehle eben jenes aus dem Weizen gemahlene gemeint ist.¹⁴⁵ Der Autor äußert die Sorge um die Unversehrtheit der Hostien und die rechte Zubereitung derselben. Er erwähnt, die Pfarrkirchen erhielten die benötigten Hostien von den Stifts- und Klosterkirchen, die diese zubereiteten. Erst mit der Reformation begannen sich Laien mit dieser Aufgabe zu beschäftigen. Es seien jedoch nur die Bischöfe von Antwerpen und Cammerich gewesen, die ihren Priestern angeordnet hatten, diese auch zu überprüfen. Die konkrete Sorge bezieht sich auf den angemessenen Umgang mit den Hostien und auf die Kenntnis dieses angemessenen Umganges:

*Ist es wohl der Ehrfurcht, die wir gegen die Materie des allerheiligsten Sakraments haben sollen und die unsere Vorfahren in einem so hohen Grade gezeigt haben, angemessen, daß dieselbe der Willkür eines jeden gemeinen Mannes oder Weibes frei überlassen wird, die zuweilen nicht einmal einen richtigen Begriff, vielweniger die nöthigen Kenntnisse von der Beschaffenheit der Hostien haben. Daher mag es auch kommen, daß unsere Hostien nicht selten in allerhand schiefen Gestalten erscheinen; das einzige ist, daß sie noch rund sind. Es ist in der That zu bedauern, daß, da man sich heutzutage mit so mancher Kleinigkeit im Kirchenwesen beschäftigt, diesen gewiß nicht unwichtigen Punkt ganz ausser Acht läßt.*¹⁴⁶

Es ist dies ein Gedanke, der heute unwichtig erscheint, da man gewohnt ist, die Hostien von Hostienbäckereien zu beziehen. Doch es wird sich in Kap. 8.2 (Stellungnahmen diverser Hostienbäckereien) zeigen, dass diese Kritik auch in unserer Zeit noch relevant ist.

4.3.6 Das Corpus iuris Canonici zur Materie der Eucharistie

*Utrum sacramentum possit confici de alia specie vel liquore et frumenti.*¹⁴⁷

Diese Frage stand auch in der Mitte der sechzehnten Jahrhunderts im Raum, ob denn das Sakrament (der Eucharistie) vollzogen werden kann mit einer anderen Materie als Wein¹⁴⁸ und Weizen. Dass Brot und Wein die gültigen Materien sind, wird im Corpus iuris Canonici mehrfach

¹⁴⁴ Verw. Auf Lib. Ord. S. Victoris Parisiens, dort wurde dies dem Sacrist übertragen: „*Similiter hostias de frumento electo et purissimo in Alba faciat Sacrista, [...]*“ in: Anton Joseph BINTERIM, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ - Katholischen Kirche aus der ersten, mittleren und letzten Zeiten mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland, Vierter Band, Zweiter Theil, Mainz, 1827; Seite 74.

¹⁴⁵ Vgl. Eleonore SCHMITT, Das Essen in der Bibel, Literaturethnologische Aspekte des Alltäglichen. Studien zur Kulturanthropologie, Band 2, Münster-Hamburg, 1994; Seite 85. / Vgl. Michael ZOHARY, Pflanzen der Bibel, 3. Auflage, Stuttgart, 1995; Seite 63.

¹⁴⁶ Anton Joseph BINTERIM, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ - Katholischen Kirche aus der ersten, mittleren und letzten Zeiten mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland, Vierter Band, Zweiter Theil, Mainz, 1827; Seite 75.

¹⁴⁷ Tabula Ludovici BOLGINI, De celebratione missarum et sacramento eucharistie et divinis officiis, q.20, in Decretalium Gregorii, in: Corpus iuris Canonici, 1528.

¹⁴⁸ Liquor, oris; Wasser, Wein, in: Der kleine Stowasser, 2. Auflage, Wien-München, 1987; Seite 265.

bezeugt. Im dritten Buch der Decretalen Gregors IX. finden wir im Titulus 41 mit der Überschrift „*De celebratione missarum et sacramento eucharistie et divinis officiis*“ unter anderem die Materie der Eucharistie betreffend, den Passus „*forma est panis et vini*“.¹⁴⁹ Der Schwerpunkt in diesem Text scheint aber im Kontext mit dem Leib und dem Blut Christi auf dem Blut Christi zu liegen. Jene Textstellen die sich mit der Materie und der Transsubstantiation befassen, erwähnen in größerem Maße die Materie des Weines. Im Text dieses mittelalterlichen Werkes aber wird im Zusammenhang mit der Transsubstantiation primär von der Materie des Weines in Verbindung mit dem Wasser gesprochen.

In sacramento altaris aqua cum vino Im Altarsakrament wird Wasser mit Wein
*transsubstantiatur in sanguinem [...]*¹⁵⁰ in das Blut verwandelt [...]¹⁵¹

Doch es finden sich auch Hinweise auf den Leib des Herrn, der sich in der Gestalt des Brotes zeigt, unter dem Aspekt seines wahrhaftigen Daseins in denselben:

Cernitur spes panis et vini; et creditur Er zeigt sich in der Gestalt des Brotes und
veritas carnis et sanguinis christi; ac virtus des Weines; und es wird geglaubt die
*unitatis et caritatis [...]*¹⁵² Wahrheit des Fleisches und des Blutes
Christi; und auch an die Kraft der Einheit
und der Liebe [...]¹⁵³

Bezüglich der Materie des Brotes sind in den Texten der Glosse zusätzliche Informationen zu finden. Während also im Haupttext der Decretalen Gregors IX. die Präsenz Christi in dem Sakrament angesprochen ist:

Ut in hoc sacramento plene sit veritas et Dass In diesem Sakrament reichlich sei
*figura [...]*¹⁵⁴ Wirklichkeit und Bild [...]¹⁵⁵

ist in der dazugehörigen Glosse zu figura folgender Kommentar zu finden:

Et figura. Id est species panis et vini [...] Und das Bild. Es ist die Gestalt von Brot
¹⁵⁶ und Wein [...]¹⁵⁷

Es sollten an dieser Stelle nur einige exemplarische Auszüge aus dem Gesetzestext der Decretalen Gregors IX. wiedergegeben werden, es finden sich im weiteren noch zahlreiche

¹⁴⁹ Decretalium Gregorii, X, 3, 41, 6.

¹⁵⁰ Decretalium Gregorii, X, 3, 41, 6.

¹⁵¹ Übersetzung von mir.

¹⁵² Decretalium Gregorii, ebd.

¹⁵³ Übersetzung von mir.

¹⁵⁴ Decretalium Gregorii, ebd.

¹⁵⁵ Übersetzung von mir.

¹⁵⁶ Decretalium Gregorii, X, 3, 41, 6; glossa f.

¹⁵⁷ Übersetzung von mir.

Hinweise auf die für das Altarssakrament erforderliche Materie von Brot und Wein. Auf die Art der Materie, welches Brot nun in der Tat als gültige Materie notwendig ist, wird im Konkreten im Decretum Gratiani eingegangen. Was die gültige Materie betrifft so findet sich hier ein ausdrücklicher Verweis darauf, welches Korn verwendet werden müsse, um das Brot für das eucharistische Opfer herzustellen. Im Haupttext des dritten Teiles unter der Überschrift „De consecratione“ selbst wird nicht nur auf die Verwendung des Weines, sondern auch auf jene des Brotes als die geforderten eucharistischen Gaben eingegangen:

<i>Panis et vinum et aqua in sacramentis</i>	<i>Brot und Wein sind im Sakrament</i>
<i>sunt offerenda.</i> ¹⁵⁸	<i>darzubringen.</i> ¹⁵⁹

Die Grundlagen, um diese Forderung zu untermauern, sind einige Kapitel später zu finden, werden hier aber als Beispiele nur auszugsweise wiedergegeben:

<i>Quod ante benedictionem est species</i>	<i>Was vor der Segnung die Gestalt von Brot</i>
<i>panis et vinum, post benedictionem est</i>	<i>und Wein ist, ist nach der Segnung Leib</i>
<i>corpus et sanguis christi.</i> ¹⁶⁰	<i>und Blut Christi.</i> ¹⁶¹

<i>Ante conscrationem est panis, sed verbis</i>	<i>Vor der Konsekration ist es Brot, aber das</i>
<i>christi in eius corpus mutatur.</i> ¹⁶²	<i>Wort Christi wandelt es in dessen</i>
	<i>Körper.</i> ¹⁶³

Was nun im Konkreten die Verwendung von Weizen für das Altarssakrament betrifft, so ist in dem Werk des Gratian folgendes bezeugt:

<i>In sacrament corporis et sanguinis domini</i>	<i>Im Sakrament des Leibes und Blutes des</i>
<i>nihil amplius offeratur quod ipse dominus</i>	<i>Herrn ist nichts weiteres darzubieten als</i>
<i>tradidit, hoc est panis et vinum aqua</i>	<i>das, was der Herr selbst überliefert hat,</i>
<i>mixtus, nec amplius in sacrificiis offeratur</i>	<i>dies ist Brot und Wein mit Wasser</i>
<i>de vinis et frumentis.</i> ¹⁶⁴	<i>vermischt, und nichts weiteres ist im</i>
	<i>Opfer darzubringen als Wein und</i>
	<i>Weizen.</i> ¹⁶⁵

In der dazugehörigen Glossa aurea wird näher darauf eingegangen und erläutert:

<i>[...] Christus fuit granum frumenti [...]</i>	<i>[...] Christus war das Weizenkorn [...]</i>
--	--

¹⁵⁸ Decretum Gratiani, D.2 C.1 de consecr.

¹⁵⁹ Übersetzung von mir.

¹⁶⁰ Decretum Gratiani, D.2 C.40 de consecr.

¹⁶¹ Übersetzung von mir.

¹⁶² Decretum Gratiani, D.2 C.55 de consecr.

¹⁶³ Übersetzung von mir.

¹⁶⁴ Decretum Gratiani, D.2 C.5 de consecr.

¹⁶⁵ Übersetzung von mir.

*[...] nunquid si frumento addat piper [...] Wenn etwa dem Weizen Pfeffer
convertit in corpus christi: Non [...] ¹⁶⁶ zugefügt, wandelt er in den Leib Christi?
Nein [...] ¹⁶⁷*

In diesem Text wird die Wahl der Materie mit dem Verweis auf die Rede Jesu vom Weizenkorn, das in die Erde fällt und reiche Frucht bringt, begründet (vgl. Joh 12, 24). Ebenso wird die Notwendigkeit der Reinheit der Materie, sie ohne Zusätze, hier in diesem Beispiel wurde Pfeffer erwähnt, zu belassen. An anderer Stelle ist ähnliches belegt:

*Alio nec corpus domini potest esse sola [...] Nichts anderes kann sein der Leib des Herr,
farina. ¹⁶⁸ allein Mehl. ¹⁶⁹*

In der Glosse ist der Hinweis, dass falls das Mehl in Honig oder eine andere Flüssigkeit getaucht wird, eine Transsubstantiation nicht möglich sei. Ebenso findet sich der Zusatz, dass kein anderes Mehl als Weizenmehl untergemengt werden darf:

*[...] alio pane non potest confici corpus [...] durch anderes Brot kann der Leib Christi
christi nisi de frumento [...] si alia farina nicht hergestellt werden wenn nicht aus
admisceatur frumento illa non Weizen [...] wenn anderes Mehl als jenes aus
transubstantiat. ¹⁷⁰ Weizen zugefügt wird, findet keine Wandlung
statt. ¹⁷¹*

Man könnte nun den Einwand erheben, es werde hier von frumentum, Korn und nicht in direkter Weise von Weizen gesprochen, doch wie bereits einige Zeilen zuvor erwähnt, ist es legitim die beiden Begriffe gleichzusetzen. In der Glosse zum Text des Decretum Gratiani findet sich zu Beginn des ersten Kapitels, mit der Überschrift „Panis et vini et aqua in sacramentis sunt offerenda“¹⁷², ein Hinweis auf das Erfordernis des Weizens:

*[...] ex pane tritici et vino vitis cum aqua [...] aus Weizenbrot und Traubenwein mit
conficitur corpus et sanguinis christi. ¹⁷³ Wasser wird der Leib und das Blut Christi
bereitet. ¹⁷⁴*

¹⁶⁶ Decretum Gratiani, D.2 C.5 de consecr, glossa aurea p.

¹⁶⁷ Übersetzung von mir.

¹⁶⁸ Decretum Gratiani, D.2 C.2 de consecration.

¹⁶⁹ Übersetzung von mir.

¹⁷⁰ Decretum Gratiani, D.2 C.2 de consecratione glossa aurea c.

¹⁷¹ Übersetzung von mir.

¹⁷² Decretum Gratiani, D.2 C.1 de consecratione

¹⁷³ Decretum Gratiani, D.2 C.1 de consecratione glossa aurea b.

¹⁷⁴ Übersetzung von mir.

Man darf davon ausgehen, dass, sobald von Frumentum, Farina oder Panis gesprochen wird, jenes aus Weizen, Triticum gemeint ist.

Die Belege für die Verwendung des Weizens sind mannigfach. Sie umfassen nicht nur biblische und dogmatische Zeugen, sondern auch, wie gezeigt wurde, eine Jahrhundert lange Tradition. Dieses Festhalten an derselben wird oft kritisch gesehen und eine Lockerung der Vorschriften verlangt. Doch gerade in dieser wichtigen Frage um die Materie für das Altarssakrament ist dies nicht so einfach, wenn nicht gar unmöglich. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang die Lehre der Transsubstantiation und auch die Argumentation des Thomas von Aquin, wenn er sagt, dass *„dieses Sakrament in der Weihe des Stoffes vollzogen wird, die anderen aber im Gebrauch des Stoffes“* und als weiteres, dass *„in den anderen Sakramenten die Weihung des Stoffes nur in irgendeiner Segnung besteht, woraus der geweihte Stoff, wie ein Werkzeug eine gewisse geistige Kraft gewinnt [...] In diesem Sakrament aber besteht die Weihung des Stoffes in einer wunderbaren Verwandlung der Substanz, die allein von Gott bewirkt werden kann“*.¹⁷⁵

¹⁷⁵ Thomas von Aquin, Sth III q.78 a.1 c

5 EXKURS: EIN EIGENARTIGER, OFT VERNACHLÄSSIGTER GEDANKE: DIE HOSTIE WIRD GEGESSEN - VOM HÖCHSTEN SAKRAMENT ZUR VERSTOFFWECHSLUNG DES WEIZENS

Ein höchst interessanter und vielleicht auch ein wenig befremdlicher Gedanke ist, dass die Hostie gegessen wird. Es ist ein sakramentales Geschehen, welches weltweit immer wieder vollzogen wird. Auch hört man andächtig die Worte aus den Hochgebetstexten, in denen Jesus zu seinen Jünger folgende Worte spricht: „*Nehmt und esset alle davon, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.*“¹⁷⁶ Bei der Vorbereitung auf die Feier der Erstkommunion kann schon die Frage auftreten, wie man denn den Herrn empfangen soll. Die Hostie kauen, den Herrn beißen? Das ist ein doch eigentümlicher Gedanke. Den Herrn auf den Gaumen kleben? Auch nicht besser! Kaubewegungen werden in der Regel vermieden. Wenn man in den Katechismus, das Religionsbuch früherer Generationen blickt, so findet man diesbezüglich die Weisung, wie mit der Hostie bei deren Empfang umzugehen ist: „*[...] und genießt die heilige Hostie, ohne sie zu kauen oder lange im Munde zu behalten.*“¹⁷⁷ Gelegentlich bekommt man heute den Rat, die Hostie einfach zu essen. Wenn schon dieser Akt so große Probleme bereiten kann, welcher abstruser Gedanke ist es, dass die Hostie verdaut wird, dem Zersetzungsprozess des Körpers freigegeben wird? Dies ist ein Gedanke, der selten aufkommt, für Menschen mit Zöliakie oder einer anderen Hypersensibilität Gluten oder Weizen gegenüber, aber sehr wichtig ist, denn der Genuss von Weizen kann für sie ein massives Problem darstellen.

Christus hat beim letzten Abendmahl Brot und Wein als seinen Leib und sein Blut, welches für die Menschen hingegeben wird, gewählt. Dieses Brot und dieser Wein sollen, indem das Gedächtnis des Herrn bewahrt wird, den Weg zur Erlösung öffnen. Dieses Brot wird Brot des Lebens. Doch nicht nur dieses Brot. Brot im Allgemeinen bedeutet Leben. In unserer westlichen Gesellschaft ist das Sensorium dafür abhanden gekommen. Die Vielfalt, ja der Überfluss an Nahrungsmitteln lässt sehr leicht die Essentialität des Brotes vergessen. Wozu Brot? Es gibt ja ausreichend andere Lebensmittel. Und dennoch, wer nach einer Auslandsreise nach Hause kommt und das erste Mal wieder in ein gewohntes Brot beißt, kennt den Genuss, die Wohltat, die man dabei empfindet. Wie mag es erst den Menschen in den Ländern oder Lebenssituationen gehen, die weniger alternatives Nahrungsangebot zur Verfügung haben. Im „Vater unser“ wird um das tägliche Brot, als Sinnbild für die Nahrung, gebeten. Brot ist Leben. Aber, was ist denn Leben? So einfach das Wort einem über die Lippen kommt, so schwer ist eigentlich diese Frage zu beantworten. Die Naturwissenschaft untersucht das Leben durch

¹⁷⁶ Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Freiburg-Basel-Wien, 2007; Seite 484.

¹⁷⁷ Auszug aus dem großen Katechismus. Fragen und Antworten mit den beweisenden Stellen, unveränderter Abdruck des Werkes vom Jahre 1893, Wien, 1804; Seite 91.

Entschlüsselung der physikalischen und chemischen Prozesse.¹⁷⁸ Die Psychologie befasst sich mit für das Auge nicht direkt habhaften Geschehnissen. Die Theologie und vor allem der Glaube gehen über das Irdische weit hinaus und eröffnen damit eine neue, hoffnungsvolle Dimension. In der Eucharistie ist uns diese gegeben durch die Erlösungstat Christi. Die Heilstat Jesu ist unabänderlich mit seiner Person als Bringer der Gottesherrschaft verbunden. Diese Heilstat wird in der Eucharistie mit Gaben verbunden, Brot und Wein. Das letzte Abendmahl bleibt kein abstraktes, im wahrsten Sinne des Wortes unbegreifliches Geschehen. Das Brot, von dem Jesus als seinem Leib spricht, wird von ihm gesegnet, gebrochen und den Jüngern gereicht. Diese Darreichung ist eine in die Realität umgesetzte, zu begreifende Tat. Sie dokumentiert, dass die Heilstat Jesu für die Menschen ist, dass die Menschen daran Anteil haben. Er geht leibhaftig in das Martyrium und in den Tod und er ist es, der leibhaftig wieder aufersteht. Wie sonst könnte der Apostel Thomas seine Finger in seine Wunden legen? Dieses Anteilgewähren ist aber mit zweierlei verbunden. Zum einen das wirkliche Dasein des Leibhaften und zum anderen die physische Begreifbarkeit, das Wahrnehmen mit den Sinnen. Jesus sehen, hören, betasten können. Dem entspricht die leibliche Dimension seiner eucharistischen Gaben. Sie werden geschmeckt, verzehrt, schlichtweg gegessen. Ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang in den synoptischen Erzählungen nicht berichtet wird. Die biblischen Berichte fokussieren gänzlich auf das Handeln Jesu, mit einer Ausnahme im Evangelium nach Markus, wo das Aus-dem-Kelch-Trinken kurz angemerkt ist (Mk 14, 23).¹⁷⁹ Jesus ist derjenige, der handelt, der durch sein Tun in der Gabe die Wirklichkeit aufscheinen lässt. Er gibt das Brot weiter zum Zweck, dass es gegessen wird, zum Zweck des innigsten physischen Kontakts mit demselben, zur regelrechten Verinnerlichung. Es sind nicht nur geistige Gaben, die wir von Christus erwarten dürfen. Die Erlösung, die er uns zuteil kommen lässt, schließt uns ganz ein, ebenso unsere leibliche Dimension.¹⁸⁰

Der Fragestellung um die Leiblichkeit hat sich auch der 1998 emeritierte Salzburger Dogmatiker Gottfried Bachtl gestellt. Er hält fest, dass sich die Theologie hauptsächlich mit der Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi beschäftigt und die Materie derselben selbst als Nahrungsmittel vernachlässigt werden. Der komplexe Vorgang des Sakramentes, der jenseits der traditionellen Fokussierung auf die Wandlung der Substanzen liegt, wird vernachlässigt.¹⁸¹ Essen und Trinken sind lebenswichtig für den Menschen als Organismus, genauso wie eben das Sakrament der Eucharistie für den Menschen als Christ lebenskonstituierend ist. Ohne das Sakrament der Eucharistie droht der Tod des ganzen Menschen in allen seinen Dimensionen.

¹⁷⁸ Vgl. Marcio FABRI DOS ANJOS, Das Brot als Zeichen des Teilens und des Widerspruchs, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 19-29, hier: Seite 20.

¹⁷⁹ „Dann nahm er den Kelch, sprach das Dankgebet, reichte ihn den Jüngern und sie tranken alle daraus.“

¹⁸⁰ Vgl. Johannes BETZ, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter, Band II/1 (Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahl nach dem Neuen Testament), 2. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 1964; Seite 52 ff.

¹⁸¹ Vgl. Gottfried BACHTL, Essen und Trinken als Sakramentales Handeln, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 30-38, hier: Seite 30.

Ohne Essen und Trinken folgt der Tod des menschlichen Organismus, des Leibes, den der Mensch für seine Gesamtheit genauso benötigt wie die geistige Speise. Diese Notwendigkeit wird nicht beachtet, sondern in gewisser Weise stillschweigend vorausgesetzt.

Dass beim letzten Abendmahl gegessen und getrunken wurde, und das vielleicht schmatzend und schlürpfend, widerspricht unseren Vorstellungen vom letzten Zusammensein Jesu mit seinen Jüngern. Allzu in eine Richtung weisend sind die Begriffe, die uns, wenn wir an dieses Geschehen denken, in den Sinn kommen. Da wird von Tischrunde, Dank, Zeichen der Einheit, Quell des Lebens gesprochen. Auf das Essen selbst bezogen werden Begriffe wie Mahl, Mahlhalten, Mahlgemeinschaft verwendet. Es erfolgt eine stillschweigende Ästhetisierung dieses Ereignisses. Natürlich darf dieses wichtige Geschehen der Einsetzung der Eucharistie nicht profaniert werden, aber die materielle Basis sollte nicht vollends vergessen oder negiert werden. Essen, Trinken, Verdauen sind Assoziationen, die nicht mit dem Sakrament der Gnade verbunden werden. Doch das Essen, ein ganz alltäglicher Vorgang, hatte im Leben Jesu eine tiefe Bedeutung. Nicht nur, dass auch er als Mensch auf diesen existentiellen Vorgang angewiesen war, sondern er sah im gemeinsamen Essen auch einen Weg der Kommunikation. Die Gnade, die in der Feier der Eucharistie den Menschen seit damals bis heute überall auf der Welt geschenkt wurde und wird, hat Jesus durch seine Zuwendung im gemeinsamen Mahl-Halten bereits vorweggenommen. Im Blick ist hier nicht das letzte Abendmahl, sondern die Begebenheiten, als Jesus mit Menschen, die der damaligen Gesellschaft suspekt waren, gegessen hat. Im Evangelium nach Markus wird berichtet, dass Jesus im Haus des Levi mit vielen Zöllnern und Sündern zusammen gegessen hat. Gegessen, nicht Mahl gehalten (Mk 2, 13-17). Auch das Evangelium nach Lukas bezeugt das Essen und Trinken Jesu mit den Menschen. Als Fresser und Säufer wird Jesus von den Pharisäern bezeichnet (Lk 7, 34). Für Gottfried Bachl ist es kein Zufall, dass Jesus gerade das Mahl, Essen und Trinken als Zeichen seiner Gnade eingesetzt hat, sondern gerade in diesem Geschehen an die äußere Abhängigkeit des Menschen anschließt. Er schließt an das Glücksempfinden an, dass der Mensch beim Essen empfinden kann, als Bild für das Glück, welches er schenken will.¹⁸² Jesus selbst aber ist das Profane am Essen nicht unbekannt. Verfolgt man den Text des Evangeliums nach Markus, so findet man eine Stelle, in der die Pharisäer die Jünger auf Grund von mangelnden rituellen Sitten rügen. Sie hatten die Hände vor dem Essen nicht gewaschen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reinheitsgebote sagt Jesus: *„Begrift ihr nicht, dass alles, was durch den Mund in den Menschen hineinkommt, in den Magen gelangt und dann wieder ausgeschieden wird (Mt 15,16)?“* Essen ist nicht nur Nahrungsaufnahme, um das Weiterleben zu sichern. Es hat, das ist nicht nur das Ergebnis diverser kulturanthropologischer und soziologischer Studien, sondern auch die biblischen Zeugen berichten davon, eine äußerst wichtige soziale Komponente. Es geht nicht allein um die rein physisch-chemischen Abläufe, sondern auch um jene zwischenmenschlichen

¹⁸² Vgl. Ebd., hier: Seite 32 ff.

Aspekte, die beim gemeinsamen Essen mitschwingen.¹⁸³ Wir berühren mit dem Essen, auch mit dem Wort Brot, das als umfassender Begriff für unsere tägliche Nahrung steht, eine Sphäre, die sich in einem Netz von Beziehungen befindet.¹⁸⁴ Das An-einem-Tisch-Sitzen ist auch ein Synonym dafür, dass das Leben miteinander gestaltet wird (man bedenke nur den Ausdruck Tisch und Bett miteinander zu teilen). Kurzum, es ist Begriff für das Zusammenleben¹⁸⁵, die Gemeinschaft und die Gastlichkeit. Die Einladung zum Essen wurde im alten Orient sehr ernst genommen, ein gemeinsames Mahl hatte eine nahezu spirituelle Bedeutung. Ein Sprichwort besagt: Die Liebe geht durch den Magen. Dieser Magen kann auch als Mitte des Menschen gesehen werden.¹⁸⁶

Die medizinische Forschung ist dabei, zu entschlüsseln, dass der menschliche Verdauungstrakt mehr leistet, als die Nahrung zu zersetzen und somit dem gesamten Körper als Energiequelle zur Verfügung zu stellen. Der menschliche Intestinaltrakt ist ausgekleidet mit Zellen, die eine gewisse Ähnlichkeit mit jenen des Gehirns haben. Mit dem Wohlbefinden des Darmes ist das Wohlergehen des Menschen in seiner Gesamtheit verbunden. Nicht nur physische Erkrankungen und Unpässlichkeiten lassen sich auf ein Ungleichgewicht in der Verdauungsregion zurückführen, sondern auch seelische Erkrankungen und depressive Verstimmtheiten stehen in direktem Zusammenhang mit diesem. So wurde auf dem Gebiet der Neurogastroenterologie erforscht, dass hundert Millionen Nervenzellen den Verdauungstrakt umhüllen. Es sind in diesem Bereich mehr Neuronen als im Rückenmark existent. Die Zelltypen des Intestinaltraktes, die Rezeptoren und die Neurotransmitter sind von gleicher Art. Diese Tatsache veranlasst die medizinischen Forscher dazu, vom Verdauungstrakt als „zweitem Gehirn“ zu sprechen, eine Tatsache, die bereits vom deutschen Nervenarzt Leopold Auerbach an Hand von mikroskopisch untersuchten Gewebeproben aus dem Darm festgestellt wurde.

¹⁸³ Vgl. Eleonore SCHMITT, Das Essen in der Bibel. Literaturethnologische Aspekte des Alltäglichen, Studien zur Kulturanthropologie, Band 2, 1994, Münster-Hamburg; Seite 1 ff.

¹⁸⁴ Vgl. Marcio FABRI DOS ANJOS, Das Brot als Zeichen des Teilens und des Widerspruchs, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 19-29, hier: Seite 21.

¹⁸⁵ Vgl. Roman SANDGRUBER, Brot und Fleisch. Eine kleine Kulturgeschichte des Essens, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 3-18, hier: Seite 5 ff.

¹⁸⁶ Vgl. Gottfried BACHL, Essen und Trinken als Sakramentales Handeln, in ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 30-38, hier: Seite 33.

Der Darm ist das größte Immunorgan des menschlichen Körpers. Siebzig Prozent aller Abwehrzellen haben ihren Sitz eben dort und schirmen den Organismus vor an die fünfhundert Arten von möglicherweise tödlichen Krankheitserregern ab. Wissenschaftlich erwiesen ist ebenso der Zusammenhang zwischen Psyche und dem Zustand des Intestinaltraktes. Weitaus mehr Nervenstränge führen von diesem in das Gehirn als umgekehrt von diesem in den Darm. Vierzig Prozent von Patienten, die an einem IBS-Syndrom (irritable bowel syndrome, dt.: Reizdarm) leiden, haben auch mit Angsterkrankungen und Depressionen zu kämpfen.¹⁸⁷ Wenn man also auf diese Aspekte blickt, so entbehren diverse Sprichwörter wie „Etwas schlägt mir auf den Magen“, oder eben „Liebe geht durch den Magen“ nicht wirklich einer gewissen, nicht zu vernachlässigenden Relevanz.

Ist aber, um diesen Exkurs zu beenden und wieder zur Eucharistie zurückzukehren und beim gemeinschaftlichen Charakter zu bleiben, das Essen wirkliche Vereinigung mit Christus? Nach Gottfried Bachl ist die Eucharistie der dramatischen „Hunger- und Sättigungssprache“ zugehörig. Er zeichnet auf, dass nicht nur die Gegenwart Christi und die soziale Dimension der Kirche der Erinnerung des Abendmahles seine eigene Bedeutung gibt, sondern auch seine Zentrierung im menschlichen Körper, im Knotenpunkt des Lebens.¹⁸⁸ Eine gewisse Scham befällt die Kommunikanten, die den Leib Christi empfangen, ja keine allzu deutlichen Mundbewegungen beim Verzehr der Hostie zu machen. Bei einer kleinen, dünnen Oblate fällt dies auch nicht unbedingt schwer. Die Brothostien oder Priesterhostie, von der der Kommunionhelfer einen Teil erhält, erinnern bedeutend mehr an ein Stück Brot, man ist, erhält man diese, gezwungen, wirklich zu kauen und zu essen.

Wie schon anfangs erwähnt ist der Zusammenhang zwischen der Eucharistie und den körperlichen Vorgängen im Menschen ein Gedanke, an den es sich zu gewöhnen gilt. Verstärkend wirkt, dass der katholischen Kirche traditionell doch eine gewisse Tendenz zur körperteindlichen Haltung zugeschrieben wird. Doch es ist möglich, einen anderen Blickwinkel, für den der Apostel Paulus als Zeuge herangezogen werden kann, einzunehmen. In dem von ihm in Ephesus verfassten Brief an die Korinther stellt der Heilige an die Adressaten die Frage: „*Oder wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt* (1 Kor 6, 19)?“ Diese Frage steht zwar unmittelbar im Zusammenhang mit einem anderen menschlichen Bedürfnis, doch Erwin Dirscherl gibt zu bedenken, dass der Mensch für das biblische Denken ein leibliches Wesen ist. Er kann nicht auf seine Geistigkeit reduziert und vom Körper losgelöst werden. Das bedeutet im Weiteren, dass der Mensch zum Vollzug seines

¹⁸⁷ Vgl. Hania LUCZAK, Wie der Bauch den Kopf bestimmt, in: GEO Magazin 11/00, 2000, Hamburg, URL: http://www.ryke37.de/hara/geo_11_00_bauch_kopf.pdf (Stand: 18.05.2015) / Vgl. auch Stephan SAHM, Wissen, Der Darm ist unser zweites Gehirn, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt am Main, 2011, URL: <http://www.faz.net/aktuell/wissen/medizin/verlust-von-nervenzellen-der-darm-ist-unser-zweites-gehirn-11340153.html> (Stand 15.08.2015).

¹⁸⁸ Vgl. Gottfried BACHL, Essen und Trinken als Sakramentales handeln, in ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 30-38, hier: Seite 33.

Seins herausgefordert ist, den Körper, sei es der eigene oder der eines anderen, als Gabe Gotte zu sehen und ihn auch dementsprechend wohlwollend zu behandeln und zu umsorgen.¹⁸⁹ Wenn man also beachtet, dass der Mensch ein ganzheitliches Wesen ist, Seele, Geist und Körper, so ist man gefordert, die Anfangsworte der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* mit gänzlich anderen Augen zu lesen. „*Freude und Hoffnung, Sorgen und Nöte* (GS 1)“ lassen sich auch im Blick auf das Grundthema lesen und als brennende Problematik in unserer Zeit, in der sich die Fälle der Erkrankung der Zöliakie mehren, erkennen - und dies fordert Handlung.

¹⁸⁹ Vgl. Doris NAUER, *Dies ist ein Fasten wie ich es liebe*, in ThpQ, 155, Regensburg, 2007; Seiten 58-69, hier: Seite 65.

6 LÖSUNGSANSÄTZE MITTELS DER VERSCHIEDENEN FORMEN DER EINZELFALLGERECHTIGKEIT

6.1 GEGENÜBERSTELLUNG VON EPIKIE UND DISPENS

Der letzte Canon des gültigen Kanonischen Rechts, Canon 1752 spricht als abschließender, sich auf den gesamten Gesetzesinhalt beziehender davon, dass das Heil der Seelen das oberste Ziel sein muss.

[...] servata aequitate canonica et prae oculis habita salute animarum, quae in Ecclesia suprema lex esse debet. *[...] unter Wahrung der kanonischen Billigkeit und das Heil der Seelen vor Augen, das in der Kirche immer das oberste Gesetz sein muss.*

Der zitierte Teil des letzten Canons des geltenden Kirchenrechts steht an dieser Stelle zwar im Zusammenhang mit einer anderen Thematik, der Versetzung von Pfarrern, bezieht sich aber als abschließender Canon auf das gesamte Gesetzbuch. Er ist von großer Bedeutung, denn er ist am Ende der Prüfstein des kirchlichen Rechts und hat für die Anwendung des Rechts grundsätzliche Geltung.¹⁹⁰

Es besteht, die Frage des Kommunionempfanges durch an Zöliakie erkrankte Menschen im Blick, eine Diskrepanz zwischen dem Recht und dem Gesetz, das als Garant für das Heil der Seelen fungieren soll, und dem wesentlichen Ziel desselben Gesetzes, dem Heil der Seelen, wenn der Zugang zum Sakrament der Eucharistie gefährdet ist.

Wie schon anfangs erwähnt, hält die Kirche nicht starr an den Gesetzen fest. Doch was die Verbindlichkeit der Gesetzesnormen betrifft, so ist im geltenden kanonischen Recht die Norm zu finden, dass das, was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen haben (vgl. Can. 212-§1). Es ist hier die Pflicht aller Gläubigen angesprochen, Gehorsam in Glaubensdingen und disziplinären Fragen zu üben, während im Canon 218 der Gehorsam der Theologen angesprochen ist, den schuldigen Gehorsam gegenüber dem Lehramt zu wahren. Die besondere Weise, zu der Kleriker zum Gehorsam verpflichtet sind, ist im Gesetz im Canon 273 zu finden. Die Gläubigen sind aufgefordert dem Lehramt mit religiösem Gehorsam zu folgen (Can. 753). Es geht dabei nicht um ein bloßes Befolgen des Buchstabens auf Grund einer Hörigkeit dem Gesetz gegenüber, denn, das, was in der Kirche der rechtlichen Regelung bedarf, hat mit der Sendung der Kirche zu

¹⁹⁰ Vgl. Klaus LÜDICKE, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand April 1992); 1752/1. / Vgl. auch Peter KRÄMER, Kirchenrecht II, Ortskirche – Gesamtkirche, Stuttgart, 1993; Seite 68.

tun. Die Gesetzgebung geschieht nicht willkürlich. Nicht alle, aber die Gesetze des göttlichen Rechts finden ihre Verankerung in den biblischen Texten.¹⁹¹

Es gibt eben für die nicht absehbaren Eventualitäten im menschlichen Dasein die Möglichkeit von Sonderregelungen, die für den Einzelfall gedacht sind, im Bewusstsein, dass das Seelenheil des Einzelnen Vorrang vor den Gesetzen hat.

Der Gesetzestext des vor dem aktuell geltenden kanonischen Rechts, der Codex Iuris Canonici des Jahre 1917, schließt mit den Großbuchstaben A. M. D. G. Diese stehen für „*Ad Majorem Dei Gloriam*“. Damit sollte das Ziel des Rechtes in der Kirche, die „größere Ehre Gottes“, zu deren Dienst die Menschen auf der Erde sind, dargelegt werden. Das kirchliche Recht muss sich vor der Zielsetzung, den Menschen durch ihren Heiligungsdienst auf das Reich Gottes vorzubereiten, verantworten.¹⁹² Die bezieht sich nicht nur auf die Gesetzgebung und Verwaltung, sondern im Besonderen darauf, einen maßvollen Umgang mit dem Gesetz zu pflegen.

Einer der Wege dieses maßvollen Umgangs, der Berücksichtigung von vereinzelt Sonderfällen, ist die Anwendung der Epikie. Der Begriff Epikie ist von dem griechischen Wort ἐπιείκεια¹⁹³ (Billigkeit, Milde, Nachsicht) hergeleitet und umschreibt mit seiner Bedeutung in sich selbst das Ziel, vor dem Gesetz Milde walten zu lassen. Diese Form der Einzelfallgerechtigkeit ist in der christlichen Tradition als sittliche Tugend anerkannt und ihre Wurzel reichen in die griechisch-aristotelische Philosophie zurück.¹⁹⁴ Sie besagt, dass ein Gesetz im Einzelfall nicht verpflichtet, weil dessen Befolgung im konkreten Fall schlecht oder verderblich wäre. Die objektive Verpflichtungskraft bleibt bestehen, jedoch ist der Einzelne in seiner subjektiven Urteilsfällung von der Gesetzgebung im Gewissen befreit. Es geht darum, situations- und sachgerecht zu urteilen, auch wenn es gegen das Gesetz ist. Im Rechtsbereich kann sie herangezogen werden, um bei einer drohenden Bestrafung den guten Glauben des einzelnen unter Beweis zu stellen. Nach neuerer Auffassung ist Epikie im eigentlichen Sinn die bei Vorliegen außerordentlicher Umstände zu treffende Feststellung, dass der Gesetzgeber bei Kenntnis des konkreten Falles von dem Gesetz ausgenommen hätte. Das subjektive Urteil hätte so einen freieren Spielraum, aber auf die Gefahr hin, der Willkür ausgeliefert zu werden.¹⁹⁵ Joseph Listl spricht von der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung und vom Wegfall des Gesetzeszweckes, vor allem von

¹⁹¹ Vgl. Ludger MÜLLER, Im Bewußtsein der eigenen Verantwortung. Die Gehorsamspflicht im kanonischen Recht, in: AfkKR 165, Mainz, 1996; Seiten 3-24.

¹⁹² Vgl. Klaus LÜDICKE, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand April 1992); 1752/1.

¹⁹³ Vgl. F[rantz] J[osef] RUDIGIER, Art. Epikie, in: METZER und MELTES, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der Katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Vierter Band, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau, 1886; Seiten 684- 686, hier: Seite 684.

¹⁹⁴ Vgl. Peter KRÄMER, Kirchenrecht II, Ortskirche- Gesamtkirche, Stuttgart, 1993; Seite 70.

¹⁹⁵ Vgl. Winfried AYMAN, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991; Seite 176 ff. & 271. / Vgl. auch Peter KRÄMER, Kirchenrecht II, Ortskirche-Gesamtkirche, 1993, Stuttgart; Seite 70.

dessen konträren Wegfall, wenn der Sinn des Gesetzes bei seiner Befolgung in das Gegenteil verkehrt würde.¹⁹⁶ Es ist die Frage, da hier der Schwerpunkt auf dem Seelenheil liegt, ob es zu rechtfertigen ist, drohende gesundheitliche Probleme in Kauf zu nehmen, um dem Gesetz hundertprozentig Genüge zu tun.

Auch in Metzger und Meltes Kirchenlexikon aus dem Jahr 1886 wird sehr dezidiert auf die vielfältigen Umstände des Lebens hingewiesen, die eine Anwendung der Einzelfallgerechtigkeit rechtfertigen würden. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass diese nur schwerwiegender Gründe wegen möglich ist:

*Der Gesetzgeber kann nämlich nie alle Fälle des vielgestaltigen Lebens vorsehen und muß seine Anordnungen immer nur den mehr oder weniger gewöhnlichen anpassen; treten nun ganz besondere Umstände ein, welche die Beobachtung des Gesetzes offenbar schädlich oder doch für den untergebenen allzu hart machen würden, so hat das Gesetz für diesen Fall keine Kraft, und die darin vorgezeichnete Handlung ist als unerlaubt oder doch als nicht geboten anzusehen.*¹⁹⁷

*Jedenfalls liegt es im Begriffe der Epikie, daß der Beobachtung des Gesetzes besondere, also außerordentliche Bedenken oder Schwierigkeiten entgegenstehen müssen; und diese außerordentlichen Bedenken oder Schwierigkeiten müssen umso größer sein, je wichtiger das Gesetz an sich ist und je unverbrüchlicher der Gesetzgeber im allgemeinen an demselben festhält. Überhaupt muß die Anwendung der Epikie von dem Grundsatz geleitet werden, daß sie, wie der hl. Thomas sagt, nicht eine Verletzung der Gerechtigkeit, sondern nur eine höhere Gerechtigkeit sei.*¹⁹⁸

Die Epikie wird im Weiteren als „*Urtheil des Untergebenen*“ bezeichnet in Absetzung von der Dispens, welche mit „*Ausfluß der obrigkeitlichen Gewalt*“ umschrieben wird. In Bezug auf die Auslegung des Gesetzes unterscheidet sich die Epikie von einer anderen Form der Einzelfallgerechtigkeit, der Dispens, dadurch, „*daß diese das Gesetz, vielleicht wohl auch im Hinblick auf die Absicht des Gesetzgebers, jene hingegen lediglich die Absicht des Gesetzgebers, nicht das Gesetz deutet.*“¹⁹⁹ Die „*Dispens ist die hoheitliche Befreiung von der verpflichtenden Kraft eines rein kirchlichen Rechtssatz in einem besonderen Fall.*“²⁰⁰ Ihr Ziel ist es, eine etwaige

¹⁹⁶ Vgl. Joseph LISTL, Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 1983, Regensburg; Seite 92.

¹⁹⁷ F[rantz] J[osef] RUDIGIER, Art. Epikie, in: METZGER und MELTES, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der Katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Vierter Band, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau, 1886; Seiten 684-686, hier: Seite 684.

¹⁹⁸ Ebd.; Seite 685.

¹⁹⁹ Ebd.; Seite 686.

²⁰⁰ Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991; Seite 269.

Benachteiligung oder Zurücksetzung, durch das Gesetz, welches für die Allgemeinheit geschaffen wurde, auszugleichen. Die verpflichtende Kraft einer Norm wird in einem besonderen Fall beseitigt, ohne sie durch eine neue zu ersetzen. Die Dispens ist stets auf einen konkreten Sachverhalt bezogen und hat in der Regel eine bestimmte Person im Blick. Gelegentlich ist ein größerer Personenkreis inkludiert, doch immer nur auf Grund einer konkreten Notwendigkeit. Sie ist ein Akt der freiwilligen Verwaltung, da ihre Gewährung Gnadensache ist. Um es abgrenzend zu verdeutlichen: Die Epikie ist eine Entscheidung des subjektiven Gewissens, dass ein Rechtssatz im konkreten Fall auf Grund seiner Befolgung schädlich wäre. Die Dispens ist eine hoheitliche Befreiung von einer an sich verbindlichen Norm. Die Möglichkeit einer Selbstdispens durch denjenigen, der dem Gesetz verpflichtet ist, ist nicht vorgesehen. Dispensgewalt hatte „*in originärer Weise nur, wer Herr über den Rechtssatz ist: Wer gebunden hat, kann auch lösen.*“²⁰¹ Die Einheit von Gesetz- und Dispensgeber war die Auffassung bis zum zweiten Vatikanum. Das Konzil hat klar gelehrt, dass Dispenserteilung ein Akt der Verwaltung ist, die dem Diözesanbischof im Rahmen seiner originären Vollmachten zukommt, sofern der apostolische Stuhl nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen hat.²⁰² Die Dispensvollmacht des Diözesanbischofs bezieht sich auf jene Gläubigen, die ihm anvertraut sind (CD 8). Für die Gewährung einer Dispens ist das Vorhandensein eines vernünftigen Grundes notwendig, dieser ist genauso zu beachten wie das Gesetz selbst, denn die Dispens erfolgt im Sinne einer höheren Gerechtigkeit. Die Dispens kann bezüglich ihrer Dauer unterschieden werden. Es existiert die Möglichkeit der Dispens von einer einmaligen Verpflichtung, die, sobald sie angenommen wurde, nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Diese Notwendigkeit ergibt sich meist im Zusammenhang mit Eheangelegenheiten. Es gibt auch die Dispens von wiederkehrenden Verpflichtungen, wie zum Beispiel Fastengeboten. Diese Art der Dispens dauert nur solange an, wie auch der Grund zu dieser Dispens gegeben ist. Fällt dieser Grund weg, wird auch die Dispens nicht mehr gewährt. Wie oben schon erwähnt wurde, ist eine Dispens nur von rein kirchlichen Rechtssätzen möglich. Es sind aber auch hier nicht alle Normen des menschlichen Kirchenrechtes dispensabel. Gesetze, die Wesenselemente von Rechtseinrichtungen, zu denen auch die Ordnung von Sakramenten gehört, festlegen, sind von der Möglichkeit der Dispens ausgenommen.²⁰³ Somit kann man sagen, dass von der Materie des eucharistischen Opfers nicht dispensiert werden kann, da sie als eben solches Wesensmerkmal zu sehen ist.

²⁰¹ Vgl. Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991; Seite 274.

²⁰² Vgl. Klaus LÜDICKE in: LThK, Bd. 3, 3. Auflage, Freiburg-Basel-Rom-Wien, 1995, hier: Seite 266. / Vgl. Richard A. STRIGL in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg, 1983, hier: Seiten 107-109.

²⁰³ Vgl. Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991; Seite 269 ff.

In der gegebenen Problemstellung steht, sehr überspitzt gesprochen, das Heil der Seelen dem Sakrament der Eucharistie gegenüber, an dem der betroffene Personenkreis, wird dem kanonischen Recht zu hundert Prozent folgegeleistet, nicht im vorgesehenen Maße teilhaben kann. Denn es steht das strikte Verbot, Weizen, auch nur in den geringsten Mengen, zu sich zu nehmen dem Gesetz, Weizen als Materie für die Hostien zu verwenden, gegenüber (Can. 924 §2). Kann es denn sein, dass Menschen einer gesetzlichen Regelung wegen auf das Sakrament, das sozialen Charakter hat, das mit dem Herrn und mit den anderen Kommunikanten vereint²⁰⁴, verzichten sollen? Der Gedanke der Gemeinschaft, der *Communio* wurde von Winfried Aymans aus den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils für das kirchliche Rechtsdenken insgesamt als zentral herausgearbeitet. Die Kirche ist *communio fidelium*, *communio hierarchica*, *communio Ecclesiarum* und *communio cum Deo*. Daher müssen in der Kirche alle rechtlichen Beziehungen darauf ausgerichtet sein, dass die Menschen in der Kirche Gott begegnen können, in der Verkündigung seines Wortes und in der Feier seiner Sakramente.²⁰⁵ Eine andere Perspektive lässt sich mit G. Söhngen einnehmen. Seiner Meinung nach lässt sich die Existenzberechtigung des kirchlichen Rechts im kanonistischen Bereich aufweisen. Dieser besagt, dass der Grundgegenstand des Kirchenrechtes die Kirche in ihren dogmatischen Rechtsordnungen ist. Demnach ist das Kirchenrecht glaubensdogmatisches, rechtgläubiges Recht. Die dogmatischen Bestimmungen gehören als dogmatische Bestimmungen zum Glauben wesentlich dazu.²⁰⁶ Es geht nicht nur darum, dass Normen verbindlichen Charakter haben, weil sie im Gesetzestext stehen, sondern sie stehen im Gesetzestext, weil sie in Glaubenswahrheiten verankert sind, die zu schützen sind. Daraus folgt, dass die Komplexität der Frage um die Materie der Hostie erst im Blick auf die dogmatischen Hintergründe zum Vorschein kommt.

Die Frage der Epikie kann durchaus auch im sakramentalen Bereich angewandt werden, jedoch was das Sakrament der Eucharistie betrifft, findet man diese Fragestellung meist im Zusammenhang mit der Problematik der Zulassung von Geschiedenen und Wiederverheirateten zum Sakrament des Altares. In der orthodoxen Kirche kann diese Art der Einzelfallgerechtigkeit, Oikonomia genannt, in Fragen der Ehepastoral, der Beichte, der Stärke der Bußauflagen und der Fastengebote zur Anwendung kommen. Betont wird vor allem der Heilscharakter, der mit der Oikonomia als außerordentlichem Heilmittel verbunden ist, bei dem es nicht darum geht, als Vorwand für die Vermeidung von Gesetzen verwendet zu werden oder Dogmen zu missachten. Es geht vielmehr um die liebende Sorge der Kirche um ihre Glieder.²⁰⁷

²⁰⁴ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Deus Caritas est*, 2005, in: AAS 98 (2006), Art. 14.

²⁰⁵ Vgl. Ludger MÜLLER, Rechte in der Kirche, in: *Rechtsschutz in der Kirche*, Band 15, Berlin, 2001; Seiten 9-24, hier: Seite 19.

²⁰⁶ Vgl. Peter KRÄMER, *Kirchenrecht I, Wort-Sakrament-Charisma*, Stuttgart, 1992; Seite 22.

²⁰⁷ Vgl. Patriarch Bartholomaios I, Ansprache seiner Heiligkeit des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I anlässlich seiner Ehrenpromotion zum Ehrendoktor der Universität Wien, Wien, 2004, URL: <http://www.zulehner.org/site/home/franciscus/article/542.html> (Stand: 04.06.2015).

6.2 DIE WURZELN DER EPIKIE IN DER ARISTOTELISCHEN ETHIK

Es wurde bereits angesprochen, dass die Epikie ihre Wurzeln in der aristotelischen Philosophie hat. In seiner Nikomachischen Ethik widmet der griechische Philosoph Aristoteles einen Abschnitt, das fünfte von zehn Büchern, dem Thema von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit.²⁰⁸ So merkt er an, dass der Gesetzeswidrige der Ungerechte zu sein scheint, und derjenige demnach gerecht, der sich an die Gesetze und die Gleichheit hält. Das, was gegen das Gesetz ist, gilt dann als ungerecht. Die Gesetze zielen auf das ab, was allen zuträglich ist. Gerecht ist, was die Glückseligkeit hervorbringt und bewahrt. Die Gerechtigkeit, auf den anderen bezogen, ist die vollkommene Tugend. Die Gerechtigkeit wird als die vornehmste aller Tugenden bezeichnet. Der größte Teil des Gesetzes betrifft Handlungen im Sinn der gesamten Tugend, jede einzelne Schlechtigkeit wird verboten. Aristoteles spricht im Folgenden von der besonderen Gerechtigkeit, in der es um die Zuteilung von Ehre, Geld und anderen Dingen geht. Er bezeichnet das Gerechte als etwas Proportionales. Gerecht ist, wenn jeder das, was für ihn gut ist, erhält. Interessant ist sein Aspekt vom gerechten Handeln als der Mitte zwischen Unrecht tun und Unrecht leiden. Der Gerechte handelt nach der proportionalen Gleichheit, das Gerechte findet man bei Wesen, die am schlechthin Guten teilhaben. In Kapitel vierzehn des fünften Buches untersucht der Philosoph, wie sich die Billigkeit zur Gerechtigkeit und das Billige zum Gerechten verhält. Die Problematik, die sich ergibt, ist, dass das Billige manchmal vorschnell an die Stelle des Guten gerückt oder gar darüber hinaus gehoben wird. Es erscheint widersinnig, dass das Billige bevorzugt wird und gleichzeitig neben dem Gerechten bestehen soll. Aristoteles beschreibt es, wie folgt:

Denn entweder ist das Gerechte nicht gut oder das Billige nicht gerecht, wenn es von ihm verschieden ist; wenn sie aber beide gut sind, sind sie identisch. Ungefähr aus diesem Grund ergibt sich eine Schwierigkeit hinsichtlich des Billigen. In gewisser Weise ist indessen all das Gesagte zutreffend und widerspruchsfrei. Denn das Billige ist verglichen mit einem gewissen Rechte, ein besseres Recht, doch nicht so, als wäre es eine andere Gattung und etwas Besseres als das Gerechte. Das Gerechte und das Billige sind also identisch; beide sind gut, doch das Billige ist das Bessere. Die Schwierigkeit kommt daher, daß das Billige zwar ein Recht ist, aber nicht dem Gesetze nach, sondern eine Korrektur der gesetzlich Gerechten. Die Ursache ist, daß jedes Gesetz allgemein ist, in einigen Dingen aber in allgemeiner Weise nicht korrekt gesprochen werden kann. Wo man allgemein reden muß, dies aber nicht angemessen tun kann, da berücksichtigt das Gesetz die Mehrzahl der Fälle, ohne über diesen Mangel im Unklaren zu sein. Dennoch

²⁰⁸ Vgl. Aristoteles; NE 1129 a 3 – 1138 a 26, in Olof GIGON, Aristoteles, Die Nikomachische Ethik, 5. Auflage, München, 2002;

*geht es richtig vor. Denn der Fehler liegt weder im Gesetz noch beim Gesetzgeber, sondern in der Natur der Sache.*²⁰⁹

Das allgemeine Gesetz lässt sozusagen für den Fall, der nicht dem Allgemeinen entspricht, eine Lücke, um das Gesetz zu verbessern, so wie es der Gesetzgeber vermutlich getan hätte, wenn er von diesem Fall Kenntnis gehabt hätte. Nach der Abhandlung über die Frage, was das Billige sei, nimmt Aristoteles Bezug auf die Frage, wer denn danach handelt, in der Diktion des Aristoteles „der Billige“²¹⁰ ist.

*Denn wer sich für solches entscheidet und danach handelt, und wer es nicht zum Schaden anderer mit dem Recht übermäßig genau nimmt, sondern zum Nachgeben bereit ist, auch wo er das Gesetz auf seiner Seite hätte, der ist billig.*²¹¹

Die griechische Philosophie, zumindest ein Vertreter derselben hat bereits vor mehr als zweitausend Jahren um Angelegenheiten gewusst, sich mit ihnen auseinandergesetzt, die auch heute noch oder noch vielmehr im Besonderen im kirchlichen Recht von Relevanz sind. Denn, die Ausgangsfrage im Blick habend, kann man davon ausgehen, dass diese Fragestellung erst in den vergangenen Jahren brisant geworden ist. Davor waren die Erkrankung der Zöliakie und vor allem deren Ätiologie nahezu unbekannt.

6.3 DIE FRAGE UM DIE GERECHTIGKEIT BEI THOMAS VON AQUIN

Der herausragende Philosoph und Theologe Thomas von Aquin wird sich eineinhalb Jahrtausende später wieder der Frage der Gerechtigkeit und des richtigen Umgangs mit derselben widmen. Von ihm ist das auch mehrfach modifizierte Zitat „[...] *iustitia enim sine misericordia crudelitas est; misericordia sine iustitia, dissolutio* [...]“²¹² bekannt. Ihm war die Mitte zwischen Gesetz und Barmherzigkeit ein wesentliches Anliegen. Es war seine Meinung, dass die Barmherzigkeit die Gerechtigkeit nicht aufhebt, sondern sie vielmehr als die Fülle der Gerechtigkeit zu sehen ist.²¹³ In der Questio 21 des ersten Teils seiner Summa Theologiae mit dem Titel „De iustitia et misericordia Dei“ legt Thomas dar, dass es in Gott eine Art von Gerechtigkeit gibt, die verteilende Gerechtigkeit genannt wird, nach dieser gibt Gott jedem nach seiner Würdigkeit.²¹⁴ Jedem gebührt das Seine. Mit „das Seine“ ist aber das gemeint, was auf ihn hingeordnet ist. Es liegt eine gewisse Hinordnung des Bedürfnisses oder der Notwendigkeit vor.²¹⁵ Eine weitere Fragestellung, der sich der Kirchenlehrer widmet ist, ob Gott Barmherzigkeit

²⁰⁹ Ebd.; NE, 1137 b 1-1137 b 15.

²¹⁰ Ebd.; NE, 1137 b 30.

²¹¹ Ebd.; NE, 1137 b 34 – 1137 b 35.

²¹² Vgl. Thomas von Aquin, Catena Aurea in Mattheum, V, 5. Guarienti; Seite 74.

²¹³ Vgl. Thomas von Aquin, STh I q.21 a.3 ad 2.

²¹⁴ Vgl. Thomas von Aquin, STh I q.21 a.1 c.

²¹⁵ Vgl. Thomas von Aquin, STh I q.21 a.1 ad 3.

zukommt, „Utrum misericordia competat Deo“. Barmherzigkeit ist Gott in höchstem Grade, ist die Antwort. Er führt aus, dass derjenige barmherzig genannt wird, der ein erbarmendes Herz hat und durch das Elend, das Unglück und das Leid eines anderen genauso traurig gestimmt wird, als sei es sein eigenes. Es ist derjenige barmherzig, der daran arbeitet, die Situation des anderen zu beheben, als wäre es seine eigene. Darin ist die Wirkung der Barmherzigkeit zu finden. Thomas fügt hinzu, dass Gott selbst nicht über das Leid eines anderen trauert, aber es kommt ihm in höchstem Maße zu, das Leid des anderen zu beheben, sofern darunter Mängel verstanden werden. Die Mängel werden, so Thomas, durch die Vollkommenheit irgendeiner Güte behoben. Der Ursprung der Güte ist Gott.²¹⁶

Weiters schreibt Thomas von Aquin:

<i>Opus autem divinae justitiae semper praesupponit opus misericordiae, et in eo fundatur. Creaturae enim non debetur aliquid, nisi propter aliquid in eo praeexistens, vel praeconsideratum: et rursus, si illud creaturae debetur, hoc erit propter aliquid prius. Et cum non sit procedere in infinitum, oportet devenire ad aliquid quod ex solo bonitate divinae voluntatis dependat, quae est ultimus finis.</i>	<i>Ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit indes setzt immer ein Werk der Barmherzigkeit voraus und gründet in ihm; denn dem Geschöpf ist nichts geschuldet, es sei denn wegen etwas in ihm vorher Gegebenem oder Geplantem; und wiederum, wenn dieses dem Geschaffenen zukommt, dann wegen etwas noch Früherem. Und da man dabei nicht ins Unendliche gehen kann, muß man auf ein Etwas stoßen, das allein von der Güte des göttlichen Willens abhängt, die letztes Ziel ist.</i> ²¹⁷
--	---

Es sind dies Worte, die das Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit begründen und unterstreichen. Sie zeigen auf, dass die göttliche Gerechtigkeit nicht ausschließlich durch das Gesetz vollendet wird, sondern im gegebenen, individuellen Fall, durch eine zu begründende Abweichung von demselben.

Zu beachten ist, dass die oben besprochene Epikie eine Angelegenheit des einzelnen Gläubigen ist, der sein Gewissen in rechter Weise befragen muss, wobei einerseits die Würde des irrenden Gewissens von der Tradition der Kirche anerkannt wird (GS 16), andererseits aber auch die Meinung vertreten wird, dass das richtig geformte Gewissen sich an der Doktrin der Kirche

²¹⁶ [...] quod misericors dicitur aliquis quasi habens miserum cor: quia scilicet afficitur ex miseria alterius per trititiam, ac si esset ejus propria miseria. Et ex hoc sequitur quod operetur ad depellendam miseriam alterius, sicut miseriam propriam: et hic est misericordiae effectus. Tristari ergo de miseria alterius non competit Deo: sed repellere miseriam alterius, hoc maxime ei competit, ut per miseriam quemcumque defectum intelligamus. Defectus autem non tolluntur, nisi per alicujus bonitatis [...] in: Thomas von Aquin, STh I q.21 a.3 c.

²¹⁷ Thomas von Aquin, STh I q.21 a.4 c.

orientiert.²¹⁸ In der Dispens wirken Gläubiger und Amtsträger zusammen.²¹⁹ Die kanonische Billigkeit, die Aequitas Canonica hat hingegen den geistlichen Amtsträger im Blick. Man könnte also sagen, dass die Form der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die der heilige Thomas vor Augen hat, am ehesten der Aequitas Canonica entspricht. Dazu ist auch zu sagen, dass der griechische Begriff der Epikie im Lateinischen zur Zeit des Thomas Aequitas hieß.²²⁰ Thomas von Aquin verwendet die Aequitas in Verbindung mit der heiligen Schrift, sie impliziert gegenüber der Epikie ein gewisses Plus.²²¹ Aequitas und Epikie, beide sind bei diesen großen Theologen durch den Charakter der Milde ausgezeichnet, wesentlich ist aber der Vordergrund der Beachtung der Umstände und nicht das Sich-über-das-Gesetz-Hinüberwegsetzen. Die Aequitas, die zur göttlichen Wahrheit gehört, ist eine Gerechtigkeit, die aus Liebe wächst. Gott ist der Gerechteste, das zeigt er in der Aequitas, an der der Mensch als sein Geschöpf teilhaben darf.²²²

Die Begrifflichkeiten von Epikie und Aequitas sind ineinander verwoben, laut Thomas von Aquin ist das Subjekt der Aequitas Gott selbst. Er gibt dem Menschen Anteil daran, der nun die Möglichkeit hat, Subjekt der Epikie zu werden.²²³

6.4 MÖGLICHE ANWENDUNG DER AEQUITAS CANONICA

Billigkeit ist neben Ebenmaß und Gleichheit auch die Übersetzung des lateinischen Begriffes Aequitas. Die kanonische Billigkeit, Aequitas Canonica ist die Verbindung der griechisch-römischen Lehre der Aequitas mit der biblischen Forderung nach der Einbringung der Barmherzigkeit in das Rechtsdenken. Sie wendet sich gegen eine verbissene Rigorosität in der Anwendung der Gesetze, soll als Maßstab für das Handeln der kirchlichen Autoritäten gesehen werden, um eine höhere Gerechtigkeit, die im Evangelium nach Matthäus angesprochen ist, zu verwirklichen.²²⁴ Jesus spricht zu den Menschen:

Darum sage ich euch: Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist als die der Schriftgelehrten und der Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.
(Mt 5, 20)

Im Blick auf das kanonische Recht ist es notwendig, nicht zu vergessen, dass es im Wesentlichen auf das Heil der Menschen ausgerichtet ist. Die Kenntnis des Rechts ist wichtig, doch das akribische Auslegen jedes einzelnen Wortes des Gesetzestextes allein wird nicht zur

²¹⁸ Vgl. Thomas PFAMMATTER, Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche, in: Praktische Theologie im Dialog, 23, Freiburg (Schweiz), 2002; Seite 413.

²¹⁹ Vgl. Peter KRÄMER, Kirchenrecht II, Ortskirche-Gesamtkirche, Stuttgart-Berlin-Köln, 1993; Seite 70.

²²⁰ Vgl. Günter VIRT, Epikie - Verantwortlicher Umgang mit Normen. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und Franz Suarez, Mainz, 1983; Seite 141.

²²¹ Vgl. Ebd.; Seite 158.

²²² Vgl. Ebd.; Seite 164 ff.

²²³ Vgl. Ebd.; Seite 171.

²²⁴ Vgl. Peter KRÄMER, Kirchenrecht II, Ortskirche-Gesamtkirche, Stuttgart, 1993; Seite 68.

Erschließung des tieferen Sinnes desselben führen. Denn der tiefere Sinn ist das Heil der Seelen, das in der Kirche immer das oberste Gebot sein muss (Can.1752). Doch das Leben inkludiert so viele Facetten, dass es nicht möglich ist, alle Eventualitäten gesetzlich absichern zu können. Bezüglich der Auslegung der Gesetze ist im Handbuch des katholischen Kirchenrechtes folgender Passus zu finden:

*Der Sinn und die Aufgabe des Kirchenrechts erschließen sich in vollem Umfang nur demjenigen, der sich nicht mit der Kenntnis des Buchstabens der Gesetze allein begnügt, sondern der darüber hinaus auch bemüht ist, die Notwendigkeit des Rechts als eines Wesensmerkmals der Kirche im Dienst ihrer Heilsaufgabe für den Menschen zu begreifen und im Lichte dieses der Kirche von ihrem Herrn Jesus Christus erteilten Auftrags den Sinn der einzelnen Gesetze zu verstehen.*²²⁵

Aus dem Bemühen um das Erhalten und das Durchsetzen der ethischen Werte innerhalb der Rechtswelt ist die kanonische Billigkeit entstanden. Sie kann jedoch nicht nur mildernd eingreifen, sondern auch verschärfend, sofern das Gesetz zum Schutz nicht genügen sollte.²²⁶

Der Begriff Aequitas Canonica selbst kommt im Gesetzbuch des Kanonischen Rechts zweimal vor, im Canon 19 und wie bereits besprochen im letzten Canon, Canon 1752.

Can. 19:

Wenn in einer bestimmten Sache die ausdrückliche Vorschrift eines allgemeinen oder partikularen Gesetzes oder einer Gewohnheit fehlt, ist die Sache, es nicht eine Strafsache ist, zu entscheiden unter Berücksichtigung von Gesetzen, die für ähnlich gelagerte Fälle erlassen worden sind, von allgemeinen Rechtsprinzipien unter Wahrung der kanonischen Billigkeit sowie unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung und Rechtspraxis der Römischen Kurie und der gemeinsamen und ständigen Ansicht der Fachgelehrten.

Dieser Canon bezieht sich auf eventuelle Rechtslücken, während der die gleiche Thematik behandelnde Canon 20 des vorhergegangenen Codex Iuris Canonici 1917 von Gesetzeslücken spricht. Es findet sich die Andeutung, dass in einem solchen Fall das Gewohnheitsrecht Normkraft besitzt und beim Fehlen konkreter Bestimmungen anzuwenden sei.²²⁷ Dennoch muss man bei der Feststellung des Gewohnheitsrechtes als Quelle von Rechtsbildung die Unterscheidung zu einem Verhalten machen, das missbräuchlich sein kann.²²⁸ Die Problematik

²²⁵ Joseph LISTL in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg, 1983; hier: Seite 94.

²²⁶ Vgl. Winfried AYMAN, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991; Seite 187 ff.

²²⁷ Vgl. Hubert SOCHA, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand Februar 2012), 19/2.

²²⁸ Vgl. Hubert SOCHA, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand November 2012), Einführung vor 23/1.

an der Sache ist, dass das Gesetzbuch des Kanonischen Rechts keine Weisung darlegt, in welchen Fällen und wie die Aequitas dem Gesetz gegenüber zu üben ist.²²⁹ Im Großen und Ganzen wird die Aequitas Canonica im Zusammenhang mit der angemessenen Anwendung von Sanktionen und der Urteilsfällung bei Wahrung der Rechtsvorschriften unter Anwendung der kanonischen Billigkeit erwähnt.²³⁰

Ob, im Zusammenhang mit der Frage der Kommunion durch an Zöliakie Erkrankten, die Einzelfallgerechtigkeit der Epikie angebracht ist, ist fraglich. Denn von Seiten des Gläubigen, der zum Empfang des Sakraments tritt, ist es nicht möglich zu verlangen, dass er das Hintergrundwissen um die dogmatische Bedeutung der Eucharistie hat, vor allem was die Substanz, und hier ist nicht der physikalische, sondern der philosophische Begriff angesprochen, angeht, welches notwendig wäre, um hier aus Gewissensgründen zu handeln. Außerdem ist zu bedenken, dass es der Priester, Diakon, Akolyth oder Kommunionhelfer ist, der die Kommunion in seinen Händen hält und folglich spendet. Es müsste also von Epikie aus seiner Perspektive her gesprochen werden. An dieser Stelle würde eher die Einzelfallgerechtigkeit der Aequitas Canonica zum Tragen kommen. Es geht ja um die Barmherzigkeit, um das Bemühen, einen erkrankten Menschen an der Eucharistie teilhaben zu lassen. Dies ist ein Gedanke, ein Argument, welches Priester, die mit dieser Problematik konfrontiert werden, darlegen, wenn sie eine andere Materie als die im Gesetzestext geforderte für den einzelnen Betroffenen verwenden. Die Aequitas würde, vom Prinzip her, als die passendere Einzelfallgerechtigkeit fungieren können.

Ein interessanter Impuls, die Aequitas Canonica betreffend, findet sich bei Albertus Magnus. Für ihn ist der Ort der ethischen Betrachtungsweise im Konkreten zu finden. Derjenige handelt recht, der aus sich selbst gerecht handelt und von sich aus einen Mangel des Gesetzes ergänzt. Wenn also für den konkreten Fall das Gesetz nicht zutrifft, handelt er zwar gegen das Gesetz, aber dennoch gerecht. Denn er handelt zwar nicht auf dem Weg des Gesetzes, aber im Sinne seiner Zielsetzung, des Wohles der Menschen. Jesus Christus ist für Albert das Beispiel für diese Geisteshaltung. Die kleinliche Haltung zur Gerechtigkeit von Seiten der Pharisäer wird durch die größere Gerechtigkeit Jesu überwunden. Für Albertus Magnus muss keine besondere Notsituation gegeben sein, um gemäß der Einzelfallgerechtigkeit zu handeln. Ein vernünftiger Grund ist ausreichend. Sein Beweggrund dafür ist die Freiheit Jesu gegenüber dem Gesetz.²³¹

²²⁹ Vgl. Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, *Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici)*, Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991; Seite 187 ff.

²³⁰ Vgl. Winfried AYMANS und Ludger MÜLLER, Aymans-Mörsdorf-Müller, *Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici)*, Band IV: Vermögensrecht, Sanktionsrecht und Prozeßrecht, Paderborn-München-Wien-Zürich, 2013; Seite 151. / Vgl. Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, *Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici)*, Band II: Verfassungs- und Vereinigungsrecht, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1997; Seite 112.

²³¹ Vgl. Günter VIRT, *Epikie - Verantwortlicher Umgang mit Normen. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und Franz Suarez*, Mainz, 1983; Seite 155 ff.

Die Frage, die sich nun stellt, ist: Kann im Rahmen einer dieser Möglichkeiten auf die verbindliche Norm der Materie verzichtet werden und die Hostie aus Weizen durch eine andere, aus Maisstärke oder Kartoffelstärke ersetzt werden? Wäre die Hostie ein reines Symbol, dann wäre dieser Weg, so wie in der evangelischen Gemeinschaft gangbar, doch die Ausführungen, die Transsubstantiation betreffend, haben gezeigt, dass die Materie ein nicht auszutauschendes Wesenselement des Sakramentes der Eucharistie ist und demnach nicht ausgetauscht werden kann. Es kann daher weder die Epikie, noch die Dispens, noch die Aequitas Canonica angewandt werden. Ein weitere hypothetische Frage ist: Wäre es denkbar, den Blickwinkel zu ändern? Könnte man für die betroffenen Menschen eine Ausnahme insofern machen, dass für sie die Hostie als reines Symbol gesehen wird und sie in der Realität, das Verlangen nach dem eucharistischen Sakrament in der Seele habend (vgl. Ecclesia de eucharistia, Art.35) geistig kommunizieren und nur zum äußeren Zeichen der Gemeinschaft eine Hostie aus anderer Materie empfangen? Leider ist diese Möglichkeit nicht gegeben. Denn bei der Verwendung einer anderen als der geforderten Materie wird das Sakrament nicht nur nicht vollzogen, sondern diese Handlung ist eine Simulation dieses Sakramentes. Die Sakramentenfeier ist ungültig, da über ein wesentliches Element hinweggegangen wird.²³² Genau genommen wird sie vorgetäuscht. Dies ist eine Handlung, die Sanktionen nach sich zieht, wobei der Gesetzestext nicht genauer darüber Auskunft gibt, welcher Art diese Sanktionsmaßnahmen sind (Can. 1379). Betroffen sind jene Katholiken, die in der Lage sind, den Eindruck zu vermitteln, ein gültiges Sakrament zu spenden, also jene, die das Amt des Priesters innehaben.²³³

In der Praxis liegt die Situation zwischen einem Ringen um das rechte Handeln auf der einen und einer dezenten Hilflosigkeit auf der anderen Seite. Es ist ein Dazwischen zwischen gesetzeskonformen Tun und einem gut gemeintem Handeln. Es ist leider auch zuweilen eine Situation des Nichtwissens um die Umstände und die Beweggründe des jeweils anderen und der doch vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten, mit dieser Sachlage umzugehen.

Eine Möglichkeit die Menschen, die an Zöliakie oder einer Weizenunverträglichkeit leiden, an der Kommunion teilhaben zu lassen ist die Kelchkommunion. Diese ist in Canon 925, CIC 1983 erwähnt. Sie stellt einen, für die Erkrankten sicheren Weg des Kommunionempfanges dar und sollte der bevorzugte Weg der Eucharistiespendung in diesem benötigten Sonderfall sein. Leider wird dieser nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit dargelegt.

²³² Vgl. Winfried AYMANS und Ludger MÜLLER, Aymans-Mörsdorf-Müller, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band IV: Vermögensrecht, Sanktionsrecht und Prozeßrecht, Paderborn-München-Wien-Zürich, 2013; Seite 214.

²³³ Vgl. Klaus LÜDICKE, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici (Loseblattwerk, Stand Februar 2009); 1379/2.

7 KIRCHLICHE STELLUNGNAHMEN

Ein Austausch der Materie, welche für das eucharistische Opfer zu verwenden ist, ist also nicht möglich. Ist somit jenen, die auf Gluten mit pathologischen Symptomen reagieren, der Zugang zur Eucharistie unter Wahrung der kanonischen Normen nicht möglich? Die Kirche bietet innerhalb des Gesetzesrahmens andere Optionen, um als an Zöliakie Erkrankter an der Kommunion teilhaben zu können. Der Text des Canon 925 spricht davon, dass es im Notfall möglich sei, auch alleine unter der Gestalt des Weines an der Eucharistie teilzuhaben. Diese Ausnahme war ursprünglich angedacht, um Menschen, die keine feste Nahrung zu sich nehmen können, den Empfang der Kommunion möglich zu machen.²³⁴ Es wird aber auch von Seiten des Gesetzgebers ein Weg eröffnet, der den Menschen mit Zöliakie den Empfang des Leibes Christi möglich macht. Was aber zu bedenken ist, dass bei der Spendung der Kelchkommunion an glutensensitive Menschen auf das Fermentum verzichtet werden muss, denn man kann nicht ausschließen, dass Teile des dem Wein zugegebenen Hostienstückes von dem Erkrankten konsumiert werden. In diesem Fall wäre die Gabe der Eucharistie in Form des Blutes Christi aus medizinischer Sicht sinnlos. Man könnte für die Gläubigen, die Gluten nicht vertragen, einen extra Kelch ohne Fermentum bereitstellen.

An der Materie des Weizens wird weiterhin festgehalten. Ebenso wird darauf geachtet, dass das für die Eucharistie zu verwendende Brot Gluten enthält, damit der Charakter des Brotes aufrechterhalten bleibt. In diesem Sinne hat die Kongregation für die Glaubenslehre Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit geringem Glutenanteil und von Most als Materie für die Eucharistie erlassen.²³⁵ Demnach sind Hostien, die überhaupt kein Gluten enthalten („quibus glutinum ablatum est“), für die Eucharistie ungültige Materie. Als gültige Materie sind jene Hostie zugelassen, die ein wenig Gluten enthalten, jedoch so viel, dass das Brot ohne Zusatz von fremdartigen Stoffen zubereitet werden kann. Den Erkrankten ist es möglich, die Erlaubnis zur Verwendung von glutenreduzierten Hostien vom Ordinarius zu bekommen, unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Die Erlaubnis für diese Ausnahme wird nur solange gewährt, solange die Erfordernis gegeben ist. (Anmerkung: Im Falle der Zöliakie ist dies, Stand der derzeitigen

²³⁴ Vgl. Rüdiger ALTHAUS, in: Klaus LÜDICKE (Hrsg.), *Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici* (Loseblattwerk, Stand Juli 2004), Essen, 925/5.

²³⁵ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Responsa ad proposita dubia*, in: AAS 74 (1982); Seite 1298. / Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit geringem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78, 1995. / Vgl. Gordon F. READ, Doc.II, *Commentary on: The use of Low-Gluten or Gluten-free Bread and of Mustum instead of Wine for the Eucharist*, in: *Canaon Law Society of Great Britain and Ireland*, Galloway (England), 1995. / Vgl. Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78-17498, 2003.

medizinischen Wissenschaft, ein Leben lang). In den allgemeinen Normen wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass der Ordinarius überprüfen muss, ob die verwendete Materie den Erfordernissen entspricht, jegliche Ärgernis solle vermieden werden und es solle von den zuständigen Bischofskonferenzen alle zwei Jahre Bericht erstattet werden. In dem Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie vom 24. Juli 2003 wird auch darauf hingewiesen, dass man die medizinische Entwicklung im Zusammenhang mit der Zöliakie und dem Alkoholismus verfolgen und die Herstellung von Hostien mit wenig Gluten und von natürlichem Traubensaft fördern solle.²³⁶ Was nun die Anwendung dieser Normen betrifft, so wird in den Verordnungsblättern der Diözesen darauf eingegangen, wie man mit den Betroffenen umzugehen habe. Ebenso wird auf Kontaktadressen, wo geeignete Hostien zu beziehen sind, hingewiesen. Zuzüglich werden Informationen über Verhaltensweisen, welche im Umgang mit den glutenreduzierten Hostien zu beachten sind, gegeben. So findet man die Aufforderung, die betroffenen Menschen ausdrücklich über die Möglichkeiten der Spezialhostien zu informieren, damit sie nicht auf den Empfang der Eucharistie verzichten müssen. Besonders sei der Kontakt mit den Eltern von an Zöliakie erkrankten Kindern, die sich auf den Empfang der Erstkommunion vorbereiten, zu pflegen. Was den konkreten Umgang mit den Hostien selbst betrifft, so wird die Weisung erteilt, diese in einer eigenen, leicht verschließbaren und gut zu erkennenden Pyxis aufzubewahren und jeglichen Kontakt mit den anderen Hostie zu vermeiden. Bei der Eucharistiefeier selbst wird geraten, die Spezialhostien zuerst vorzubereiten und auszuteilen. Falls vorher andere Hostien berührt wurden oder ausgeteilt wurden, sollen die Hände gewaschen werden. Es wird auch auf die Möglichkeit der alleinigen Kelchkommunion, mit den Zusatz „mit Erlaubnis des Diözesanordinarius“, hingewiesen. Was die glutenreduzierten Spezialhostien betrifft, wird als empfohlene Bezugsquellen, auf diverse Hostienbäckereien und die Firma Hoch hingewiesen. In diesem Zusammenhang divergieren aber die Aussagen. Während im Verordnungsblatt der Diözese Gurk²³⁷ darauf aufmerksam gemacht wird, dass es „zur Zeit ein einziges Produkt, dass den kanonische Vorschriften entspricht und für die Kommunion der Zöliakiekranken verwendet werden kann“, wird in anderen Diözesanblättern²³⁸ zwar von einem geeigneten Produkt

²³⁶ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Responsa ad proposita dubia, in: AAS 74 (1982); Seite 1298. / Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit geringem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78, 1995. / Vgl. Gordon F. READ, Doc.II, Commentary on: The use of Low-Gluten or Gluten-free Bread and of Mustum instead of Vinum for the Eucharist, in: Canon Law Society of Great Britain and Ireland, Galloway (England), 1995. / Vgl. Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78-17498, 2003.

²³⁷ Vgl. Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk, Nr. 4, 2002.

²³⁸ Vgl. Diözesanblatt der Diözese Innsbruck, Jahrgang 77, Nr. 3, Innsbruck, 2002. / Vgl. St. Pöltner Diözesanblatt, Nr. 11, St. Pölten, 2003 / Vgl. St. Pöltner Diözesanblatt, Nr. 4, St. Pölten, 2004 / Vgl. Wiener Diözesanblatt, Jahrgang 143, Nr. 3, Wien, 2005.

gesprochen, im gleichen Satz wird aber namentlich von einem anderen Hostienprodukt gesprochen, welches von anderen Stellen²³⁹ zu beziehen ist. Des Weiteren wird den betroffenen Pfarren empfohlen, diese Hostien bei Bedarf direkt von diesen Adressen zu beziehen. Im Diözesanblatt der Diözese Innsbruck wird außerdem dezidiert darauf hingewiesen, dass Oblaten, die aus einer anderen Materie als Weizen, wie zum Beispiel Maisstärke, produziert werden, nicht verwendet werden dürfen.²⁴⁰ Es wird von diesen empfohlenen Hostien in folgender Weise gesprochen: „die verwendet werden können“, „entsprechende“, „spezielle, gesundheitlich unbedenkliche“. Allein das Verordnungsblatt des Bistums Trier²⁴¹ nennt „nur einen geringen Anteil an Gluten“. Was aber offen bleibt, ist die Frage, wie hoch der Glutengehalt dieser Hostien ist und weiters, wie hoch er sein muss, um als gültige Materie akzeptiert zu werden. Hintergrund dieser Frage ist die Tatsache, dass die empfohlenen Hostien einen Glutengehalt aufweisen, der von einigen Zöliakiekranken toleriert wird, aber eben nicht von allen.

²³⁹ Es sind dies neben der Fa. Hoch in Miltenberg: St. Josefs Kloster der Redemptoristinnen in Lauterach (St. Pöltner Diözesanblatt 2004, Wiener Diözesanblatt 3/2005), Abtei Varense in Rietberg (St. Pöltner Diözesanblatt 2003), Karmel St. Josef in Wien (Wiener Diözesanblatt 3/2005), St. Anna Apotheke in Bozen (Diözesanblatt der Diözese Innsbruck Mai/Juni 2002).

²⁴⁰ Vgl. Diözesanblatt der Diözese Innsbruck, Jahrgang 77, Nr. 3, Innsbruck, 2002 .

²⁴¹ Vgl. Verordnungen und Bekanntmachungen des Bistum Trier, Jahrgang 147, Art. 99, Trier, 2003.

8 PROBLEME UND LÖSUNGSANSÄTZE IN DER SEELSORGE, VON SEITEN DER PRIESTER UND DER AN ZÖLIAKIE LEIDENDEN

8.1 STELLUNGNAHME DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ZÖLIAKIE ÖSTERREICH UND DER DEUTSCHEN ZÖLIAKIEGESELLSCHAFT

Bezüglich der Thematik des Eucharistieempfanges durch Menschen mit Zöliakie wurden die Deutsche Zöliakiegesellschaft (DZG) und die Arbeitsgemeinschaft Zöliakie (ARGE Zöliakie) in Österreich angefragt. Die DZG gab zur Auskunft,

dass es für evangelische Christen in der Regel keine Einschränkung für die Teilnahme an den Abendmahlfeierlichkeiten gibt. Es ist ihnen erlaubt, mit jeder glutenfreien Materie am Abendmahl teilzunehmen. Demgegenüber steht die strenge Eucharistiedisziplin für die katholischen Christen. Das katholische Kirchenrecht (CIC, can. 924) schreibt vor, dass das hochheilige eucharistische Opfer mit Brot und Wein dargebracht werden muss. Das Brot muss aus reinem Weizenmehl bestehen. Die heilige Kommunion ist unter der Gestalt des Brotes zu reichen und im Notfall auch allein unter der Gestalt des Weines. Viele Jahre hat die Kongregation für die Glaubenslehre nach Lösungen für den Kommunionempfang für Zöliakiebetreffende gesucht und sich letztmals im Jahre 2003 in einem Schreiben an die Deutsche Bischofskonferenz hierzu geäußert, das die Empfehlung des ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom Juni 1996 im Grundsatz bestätigt. Demnach sind Hostien, die überhaupt kein Gluten enthalten für die Eucharistie ungültige Materie. Hostien mit wenig Gluten dagegen eucharistiefähig. Zöliakiebetreffenden, denen es nicht möglich ist, mit glutenreduzierten Hostien zu kommunizieren ist es gestattet, auch allein unter der Gestalt des Weines die Kommunion zu empfangen. Hostien, unter der Verwendung von Primaweizenstärke hergestellt, sind über verschiedene Hostienbäckereien in Deutschland erhältlich [...] Mit Verabschiedung des neuen Standards für diätische Lebensmittel für Personen mit glutensensitiver Enteropathie und dem bekannten Grenzwert für Gluten von 20 ppm Erzeugnis wie abgegeben, ist es den uns bekannten Hostienbäckereien, die den Glutenanteil ihrer Hostien mit mehrheitlich unter 100 ppm angeben, nicht mehr gestattet, diese als glutenfrei auszuloben. Alternativ werden auch glutenfreie Oblaten (z.B. aus Kartoffelstärke) angeboten. Diese entsprechen jedoch nicht katholischem Kirchenrecht. Über eine Anwendung im Einzelfall sprechen Sie daher am besten direkt mit Ihrem Priester vor Ort.²⁴²

²⁴² Sofia BEISEL, Deutsche Zöliakie Gesellschaft, 2011, zur Verfügung gestellt durch Anett Ebock, Deutsche Zöliakie Gesellschaft.

In Österreich ist die ARGE Zöliakie in die jeweiligen Landesgruppen der Bundesländer aufgeteilt. Bei einem Treffen mit einer der Gruppen wurden Erfahrungen von Betroffenen dargelegt, auf diese wird später eingegangen. Es wurde das Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass von Seiten der Kirche keine andere Materie als die des Weizens erlaubt wird. Die Stellungnahme einer anderen Landesgruppe teilte mit, dass

die meisten deutschen Hostienbäckereien, die auch die Pfarren in Österreich beliefern, eine normale und keine glutenfreie Weizenstärke verwenden. Deshalb werden diese als glutenarm bezeichnet, da der Glutengehalt meist zwischen 20-40 mg/kg Endprodukt liegt, zumindest ist dies die Information der Fa. Hoch. Eine so kleine Hostie liegt aber unter dem Grenzwert und kann von allen Betroffenen vertragen werden, außer man hat zusätzlich eine Weizenallergie. Da können diese kleinen Mengen für eine Reaktion schon ausreichen. Aber das ist sehr selten. Man muss auch bedenken, dass es selten Zöliakiebetreffende gibt, die täglich zur Kommunion gehen. Gläubige vielleicht jeden Sonntag einmal, wenn überhaupt. Aus der Erfahrung bestellen sich die meisten Betroffenen nur für Erstkommunion, Hochzeit etc. glutenfreie Hostien und verzichten sonst auf die Kommunion. Außerdem werden von vielen Pfarren auch glutenfreie Oblaten, zum Beispiel aus Kartoffelstärke akzeptiert. Die sind dann sowieso glutenfrei. Hostien darf man auf keinen Fall mit glutenfreien Lebensmitteln vergleichen. Glutenfreie Lebensmittel, die man in viel größerer Menge benötigt, sind für die tägliche Ernährung notwendig. Hostien absolut nicht.²⁴³

Es fällt auf, dass es zu diesem Thema verschiedene Zugangsweisen auch von Seiten der verschiedenen Interessenvertretungen gibt, die teilweise bedenkenswerte Informationen geben.

8.2 STELLUNGNAHMEN DIVERSEER HOSTIENBÄCKEREIEN

In diesem Kapitel werden im Kontext mit den Hostien verschiedene Werte an Glutengehalt genannt werden. Dies mag zunächst verwirrend sein. Um ein wenig Klarheit zu schaffen, in welchen Bereichen sich glutenfrei und glutenreduziert bewegt, werden die diesbezüglichen EU-Richtlinien kurz angesprochen. Das Amtsblatt der Europäischen Union, Durchführungsverordnung der Kommission über die Anforderungen an die Bereitstellung von Informationen über das Nicht-Vorhandensein oder das reduzierte Vorhandensein von Gluten in Lebensmitteln gibt im Anhang an,

²⁴³ Eva TERLER, Österreichische Arbeitsgemeinschaft Zöliakie, Graz, 2015.

dass der Hinweis „glutenfrei“ nur dann verwendet werden darf, wenn ein Lebensmittel beim Verkauf an den Endverbraucher einen Glutengehalt von höchstens 20 mg/kg aufweist. Der Hinweis „sehr geringer Glutengehalt“ darf nur verwendet werden, wenn ein Lebensmittel, das aus einer oder mehreren zur Reduzierung des Glutengehalts in spezieller Weise verarbeiteten Zutaten aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer oder Kreuzungen dieser Getreidearten besteht oder diese enthält, beim Verkauf an den Endverbraucher einen Glutengehalt von höchstens 100 mg/kg aufweist.²⁴⁴

Sehr oft wird der Glutengehalt in Parts per Million (ppm) angegeben, es wird dann der Wert von 20 mg/kg als 20 ppm angegeben, jener von 100 mg/kg als 100 ppm.

Dieses Verordnungsblatt weist auch darauf hin, dass die Entfernung von Gluten aus glutenhaltigem Getreide mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand verbunden ist. Aus diesem Grund ist die Herstellung vollständig glutenfreier Lebensmittel unter der Verwendung dieser glutenhaltigen Getreidearten schwierig. Die auf dem Markt befindlichen Lebensmittel, welche speziell verarbeitet wurden, um den Glutengehalt zu senken, können Restmengen an Gluten enthalten.²⁴⁵

Im Rahmen der Recherchen bezüglich der von den Diözesen empfohlenen Hostien wurden die in den Diözesanblättern genannten Hostienbäckereien, beziehungsweise Hostienversandhäuser und einige darüber hinaus, um Stellungnahme ersucht. Es wird an dieser Stelle nicht der exakte Wortlaut der Korrespondenzen wiedergegeben, sondern nur der sinngemäße Inhalt. Auch werden die Angaben der meisten Hostienbäckereien nach Absprache anonym behandelt. Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die meisten genannten Betriebe und Klöster die speziellen Hostien nicht selbst herstellen, sondern wiederum von anderer Stelle beziehen. Gelegentlich geht dies dann über Zwischenhändler. Im Folgenden sollen cursorisch einige Stellungnahmen inhaltlich als Beispiel wiedergegeben werden. Angefragt wurde, ob die Bäckereien Hostien für Zöliakieerkrankte herstellen, aus welcher Materie diese hergestellt werden und welchen Glutengehalt sie haben, sofern diese aus Weizenmehl produziert werden.

Stellungnahme A: Korrespondenz per Mail

Die Hostien werden seit Jahren von der Firma Franz Hoch in Miltenberg am Main angekauft, da die Herstellung, wegen der passenden Mischung und der Verarbeitung des Teiges zu aufwändig wäre. Dazu kommt noch die Problematik der strengen Trennung von den „normalen“ Weizenprodukten. Die Hostien werden getrennt abgezählt, verpackt und gelagert

Bezüglich des Glutengehalts gab es nach Anfragen verschiedene Aussagen:

²⁴⁴ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 828/2014 der Kommission, Brüssel, 2014; Anhang L 228/8.

²⁴⁵ Vgl. Ebd.; L 228/5, 6.

Zunächst wurde von Primaweizenstärke gesprochen mit einem Glutengehalt von 20 ppm. Auf erneute Anfrage, da von der Fa. Hoch andere Informationen bekannt waren, folgte in einem weiten Schreiben die Korrektur:

Der Glutengehalt ist unter 50 ppm, die Informationen sind aus einem Brief der Fa. Hoch vom 06.04.2009, die Qualität der Hostien ist die gleiche wie früher und werden aus der gleichen Weizenstärke wie früher hergestellt.

In einem weiteren Schritt der Korrespondenz, die Verwunderung über die unterschiedlichen Informationen von ein und derselben Firma nennend, folgte die Antwort:

So intensiv habe man sich mit diesem Thema noch nicht befasst, und sich auf die Angaben der Fa. Hoch und die entsprechenden Artikel der Deutschen Zöliakiegesellschaft verlassen.

Stellungnahme B: Korrespondenz per Telefon

Seit Jahren werden die speziellen Hostien nicht mehr selbst hergestellt, dies sei zu kompliziert. Die Hostien werden in einer Apotheke in Bozen bestellt, diese habe sogar die Erlaubnis vom Vatikan, sie herzustellen. Die Hostien seien aber nicht glutenfrei, sondern glutenreduziert, man wisse aber nicht über den exakten Glutenwert Bescheid.

Stellungnahme C: Korrespondenz per Telefon und Mail

Die speziellen Hostien werden nicht selbst hergestellt, sie enthalten weniger als 100 mg/kg, der exakte Gehalt sei, wie bei jedem Naturprodukt schwankend, aber garantiert unter 100 mg/kg. 100 Prozent glutenfrei wäre die Verwendung von Kartoffelstärke, laut Aussage des Vikars, mit dem man in dieser Causa gesprochen habe, sind diese aber nicht zulässig. Man habe keinen päpstlichen Brief, halte sich aber an die gesetzten Vorgaben und dem Material der Fa. Hoch entsprechend.

Stellungnahme D: Korrespondenz per Mail

Die glutenarmen Hostien werden von der Fa. Hoch bezogen, auf dem Informationsbrief stehe die Angabe unter 5 mg/100g und dass die Hostien aus der gleichen Weizenstärke wie früher hergestellt werde.

Stellungnahme E: Korrespondenz per Mail

Es gibt keine glutenfreien Hostien im Sortiment, man glaube aber, die Fa. Hoch stelle welche her.

Stellungnahme F: Korrespondenz per Mail

Die Hostien werden von einer Hostienbäckerei bezogen, die sie wiederum von einer weiteren Bäckerei bezieht. Diese ist die Fa. Hoch.

Stellungnahme G: Korrespondenz per Telefon und Mail

Es werden drei Arten von Hostien, beziehungsweise Oblaten hergestellt. Hostien mit einem geringen Glutengehalt von 90 ppm, aus Primaweizenstärke und Wasser, glutenfreie Hostien mit einem Glutengehalt unter 20 ppm aus glutenfreier Weizenstärke und Wasser und glutenfreie Oblaten aus Kartoffelstärke und Wasser. Es ist erst seit einigen Jahren möglich, Hostien mit einem Glutenwert von unter 20 ppm herzustellen. Diese Hostien werden gerne von evangelischen Kirchengemeinden aus dem Ausland bestellt. Diese Hostien mit diesem niedrigen Grenzwert sind inoffiziell, sie werden nicht beworben, sondern die Informationen erfolgen telefonisch auf Anfrage. Bezüglich dieser Hostien gibt es keine offizielle Freigabe von Seiten der katholischen Kirche.

Stellungnahme H: Korrespondenz per Telefon

Die glutenreduzierten Hostien werden nicht selbst hergestellt, sie werden von einer anderen Hostienbäckerei bezogen, ein Wert von unter 20 ppm sei unter der Verwendung der Materie Weizen nicht zu erreichen.

Um einen Vergleich machen zu können, sei noch erwähnt, dass die Trockenmasse der normalen Hostien einen Glutengehalt von 10-12% ²⁴⁶ aufweist, also 12g/100g und das entspricht 120.000 ppm.

Die Recherchen im Bereich der Hostienbäckereien und Hostienversandhäuser haben gezeigt, dass es im Wesentlichen zwei Firmen gibt, die glutenreduzierte Hostien herstellen. Der Österreichische Raum wird, oftmals über Umwege im Großen und Ganzen von der Fa. Franz Hoch abgedeckt. Aus diesem Grund ist die Stellungnahme dieser Firma besonders interessant:

Stellungnahme Fa.. Franz Hoch: Korrespondenz per Telefon und Mail

Die Hostien mit sehr geringem Glutengehalt, welche für Zöliakie-Betroffene in der Regel verträglich sind, werden ausschließlich aus Weizenstärke mit einem sehr geringen Glutengehalt von unter 10 mg/100 g hergestellt. Nach der EU Kennzeichnungsverordnung Stand Januar 2009 dürfen Hostien, die ausschließlich aus Weizenstärke mit sehr geringem Glutengehalt hergestellt werden, nicht mehr mit der Bezeichnung glutenfrei gekennzeichnet werden. Ein Minimumgehalt an Gluten ist jedoch Voraussetzung, um die Hostie als eucharistiefähige Materie, entsprechend dem katholischen Kirchenrecht, einsetzen zu dürfen.

Was in diesem Kontext nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass die Hostien gelegentlich mehrmals von Hand zu Hand gereicht werden. In diesem Geschehen gehen Informationen

²⁴⁶ Dr. Ralf Klumpp, Hostienbäckerei Klumpp, telefonische Anfrage, 2.9.2015, Ochsenhausen.

verloren, die sich auf ihre Herkunft und ihren Glutengehalt beziehen. Ähnliche Gedanken, die Sorge um die Hostien für das eucharistische Opfer ansprechend, hatte bereits Anton Joseph Binterim (vgl. Kap. 4.3.5) vor zwei Jahrhunderten geäußert.²⁴⁷

Es bleibt die Frage, ob denn aus einem gewissen Blickwinkel heraus, die Verwendung der sogenannten glutenfreien Hostien mit einem Glutengehalt von unter 20 ppm in der Diktion des Kirchenrechts zulässig wären. Die Überlegung ist folgende: Der Glutengehalt von unter 20 ppm ist als laut EU-Norm glutenfrei, doch in der Realität ist dies nicht der Fall, da noch Spuren von Gluten enthalten sind. Die Katholische Kirche verlangt, dass die Hostien Gluten enthalten müssen, um dem Brot seinen Charakter zu belassen.²⁴⁸ Wo ist nun die Grenze des Glutengehaltes, um Hostien herstellen zu können, die den Vorgaben der Glaubenskongregation entsprechen und für Zöliakiepatienten als glutenfrei gelten? Würde der Glutengehalt von 20 ppm nicht ausreichen? Diese Fragen wurden in einem Brief an den Präfekten der Glaubenskongregation gestellt. Die Antwort war ein Hinweis auf das Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78-17498, vom 24. Juli 2003 (siehe Anhang, Kap. 10.2). Im Zusammenhang mit den gestellten Fragen wären konkrete Antworten hilfreich gewesen. Im eben erwähnten Dokument wird darauf hingewiesen, dass der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung die disziplinäre Kompetenz übertragen worden ist.²⁴⁹ Im Folgenden wurde die Frage, den exakten erforderlichen Glutengehalt von Hostien betreffend, dieser Kongregation gestellt. Die Antwort war, dass es in Italien Personen und Klöster gäbe, die zur Herstellung der Spezialhostien autorisiert sind. Es werde ohne Zweifel auch welche in Österreich geben (siehe Anhang, Kap. 10.4). Auch hier wäre eine genauere Bezugnahme zur gestellten Frage wünschenswert.

8.3 GESPRÄCHE MIT BETROFFENEN

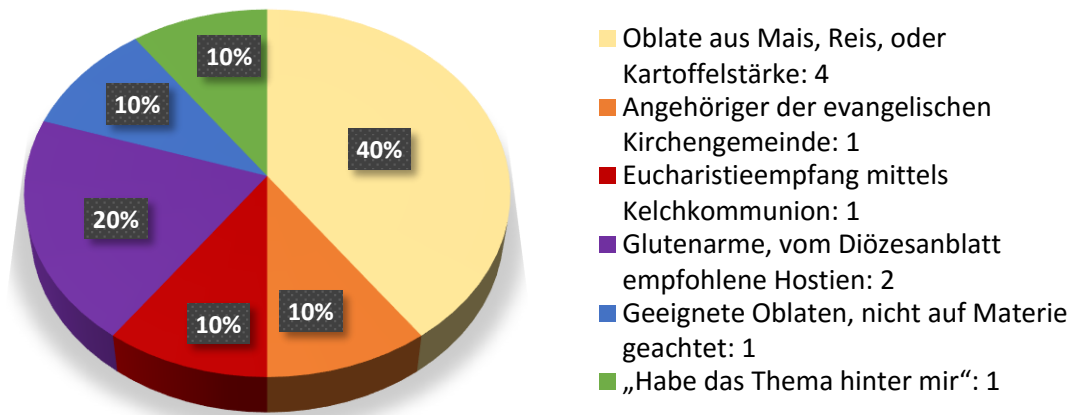
Es wurde zu der Thematik auch eine Befragung unter Menschen, die von Zöliakie, sei es als selbst Erkrankter oder als Angehöriger, betroffen sind, durchgeführt. Im Brennpunkt stand die Erhebung, wie die Betroffenen ihre Situation empfinden, in welcher Weise ihnen begegnet wird

²⁴⁷ Vgl. Anton Joseph BINTERIM, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche aus der ersten, mittleren und letzten Zeiten mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland, Vierter Band, Zweiter Theil, Mainz, 1827; Seite 75.

²⁴⁸ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, 89/78, 2003, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030724_pane-senza-glutine_ge.html (Stand 03.09.2015).

²⁴⁹ Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78-17498, vom 24. Juli 2003, C Allgemeine Normen, Pkt. 6.

und in welcher Form ihnen der Zugang zur Eucharistie möglich gemacht wird. Es wurde bei einem Treffen einer Gruppe der ARGE Zöliakie Wien ein Gespräch geführt. Von zwölf anwesenden Personen gaben fünf an, das Thema sei oder war für sie von Relevanz. Fünf weitere Personen wurden in Gesprächen um ihre Darstellung gebeten. Insgesamt wurden zehn Personen befragt. Diese Auswertung erhebt nicht den Anspruch als repräsentative Umfrage gesehen zu werden, es geht vielmehr um einige Aspekte. Es ist zuzüglich anzumerken, dass die Hälfte der Befragten kirchlich sozialisiert ist und somit einen positiveren Zugang gefunden hat. Von den Befragten gaben an:



Die Angabe „Habe das Thema hinter mir“ steht für die Enttäuschung, die der Betroffene erlebt hat. Im Folgenden sollen die Ansichten und Empfindungen einiger Probanden zur Sprache kommen, die von den Gesprächspartnern gemachten Aussagen werden unter Belassung der persönlichen Ausdrucksweisen zusammengefasst:

Proband A: Ist in der Pfarre im Pfarrgemeinderat engagiert, die Pfarre ist klein, nichts ist anonym. Das Verhältnis zum Pfarrer ist gut, dieser ist um das richtige Handling im Umgang mit der Spezialhostie, die aus reiner Maisstärke besteht, sehr bemüht. Die Kinder des Probanden, die auch an Zöliakie leiden und als Ministranten tätig sind, bekommen als erste die Kommunion. Proband A geht bewusst zu diesem Priester. Hält ein Aushilfspriester die Messe, so wird nicht lange geredet, sondern ein Kommunionhelfer übernimmt die Austeilung der Spezialhostie. Im Urlaub verzichtet der Proband auf die Kommunion, da er nicht langmächtig erklären möchte.

Proband B: Gibt an, positive Erfahrungen in zwei Pfarren gehabt zu haben. In der ersten hat er sich die Oblaten, welche aus Maisstärke waren, selbst besorgt, in der jetzigen besorgt die Pfarre glutenfreie Hostie. Aus welcher Materie diese sind, weiß der Proband nicht, er vertraut diesbezüglich dem Pfarrer. Proband B geht als letzter zur Kommunion, die Spezialhostie wird auf eine eigene Patene gelegt. Es hat nie

Diskussionen gegeben, dies empfindet Proband B als sehr positiv. In einer fremden Pfarre geht er vor der Messe in die Sakristei, hat dann eigene Hostie mit.

Proband C: Gibt an, eher positive Erfahrungen zu haben. Er hat aber auch kein Problem. Wenn die Priester die spezielle Hostie nicht geben wollen. Er stirbt nicht daran, wenn er die Hostie nicht isst, hat nicht so ein Problem, wenn er die Hostie nicht leibhaftig zu sich nimmt. Er hat da einen anderen Zugang, die Hauptsache ist, dass er dabei ist. Das Thema wurde erst ernster, als die Tochter, auch Zöliakiebetroffen, zur Erstkommunion kam. Proband C habe dann geeignete Hostien gefunden, aber nicht darauf geachtet aus welcher Materie diese waren. In einer anderen Pfarre wurden auch Erfahrungen gemacht. Was die Frage zur Kelchkommunion betrifft, so wurde diese nicht gegeben, sondern Proband C sollte eigene Hostien mitbringen. In einer dritten Pfarre, die von einem Orden betreut wurde, wurde teilweise der Kelch gewährt, dann wieder nicht. Dort schien es keinen Zugang zu geben. Die Priester interessierten sich für dieses Problem nicht. Heute verzichtet der Proband auf die Kommunion, er möchte sich einfach nicht mehr den Mund fusselig reden.

Proband D: Besorgt sich die glutenarmen Hostien von einer im Diözesanblatt empfohlenen Bezugsquelle. Diese verträgt er gut, die Werte, die zur Kontrolle überwacht werden, sind in Ordnung. Durchschnittlich geht er zweimal, manchmal auch dreimal in der Woche zu Kommunion. Der Pfarrer nimmt die Situation sehr ernst, die Hostie liegt auf einer eigenen Patene. Dem Probanden sind auch Fälle bekannt, wo die Spezialhostie bei den anderen liegt. In diesem Fall argumentiert der Priester, dass er sie auf Grund der anderen Farbe und Dicke eh auseinanderhalten kann. Für den Probanden ist das eigene Befinden wichtig, das Kirchenrecht nicht. Er kann bestätigen, dass es in Bezug auf den Eucharistieempfang durch Zöliakiekranken noch wenig Wissen unter den Priestern gibt.

Proband E: Besorgt sich die Hostien selbst in einem vom Diözesanblatt angegebenen Kloster. Er wusste nicht, dass diese nicht glutenfrei, sondern glutenreduziert sind. Nach der Diagnose der Zöliakie, die erst im Alter von sechzig Jahren erfolgte, sucht er das Gespräch mit seinem Pfarrer. Es hat kein Problem gegeben. Bei der Kommunion nimmt Proband E die Hostie selbst aus der eigens für die Spezialhostien bereitgestellten Pyxis. Der Priester berührt sie nicht. Wenn er in einer anderen Pfarre zur Kommunion gehen möchte, nimmt er seine eigene Hostie mit, es gibt keine Probleme diesbezüglich.

Proband F: Ist nicht selbst betroffen, doch das Kind, das in nächster Zeit zur Erstkommunion in einer katholischen Privatschule gehen wird. Es wird als sehr positiv empfunden, dass der Priester ihnen entgegenkommt und eine glutenfreie Hostie besorgen wird. Das Kind muss auf so viel verzichten, es ist gut, dass es hier nicht auch noch ausgeschlossen wird.

8.4 GESPRÄCHE MIT PRIESTERN

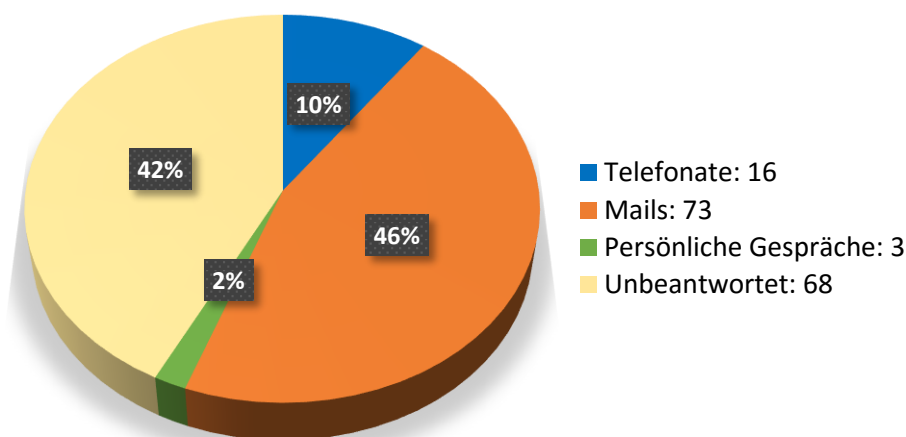
Um transparent zu machen, wie in der Praxis mit dem Problem des Kommunionempfanges durch an Zöliakie erkrankte Gläubige umgegangen wird, inwiefern den Normen des Kirchenrechts und den Verordnungen der Diözesanblätter, diese Thematik betreffend, Rechnung getragen wird, und wie den Menschen entgegengekommen wird, wurde eine Umfrage durchgeführt. Befragt wurden 160 eine Pfarre leitende Priester im Osten Österreichs, mit mengenmäßigem Schwerpunkt Wien. Es erfolgte ein Rücklauf von insgesamt 92 Antworten. Die gestellten Fragen waren folgende:

- Waren Sie in Ihrer Laufbahn schon mit diesem Thema konfrontiert?
- Ist dieses Problem in ihrer derzeitigen Pfarre aufgetreten?
- Welchen Zugang zur Eucharistie ermöglichen Sie Menschen mit einer solchen Erkrankung in Ihrer Pfarre?

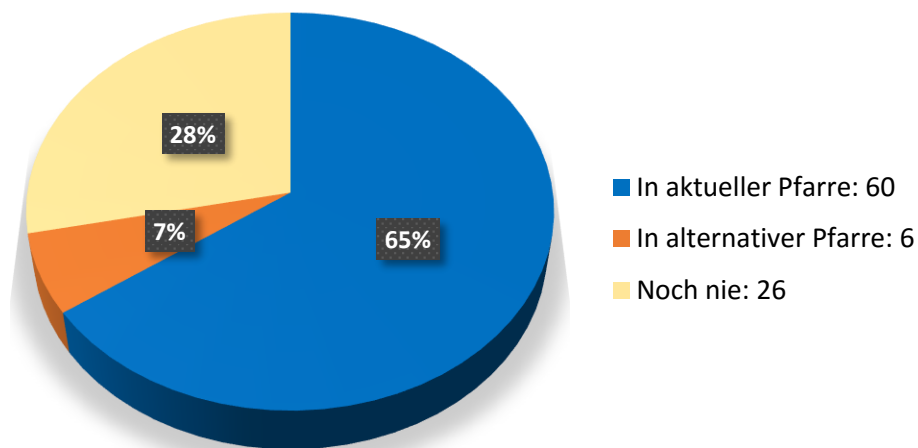
Es erfolgten verschiedenste Antworten mit den unterschiedlichsten Lösungsansätzen, um den Betroffenen entgegenzukommen. Einige wenige Priester hatten von dieser Krankheit und den damit einhergehenden Fragestellungen noch nicht gehört, waren aber größtenteils bereit, sich diesbezüglich zu informieren und über einen Lösungsansatz zu reflektieren.

Das Ergebnis der Befragung soll nun schematisch dargestellt werden:

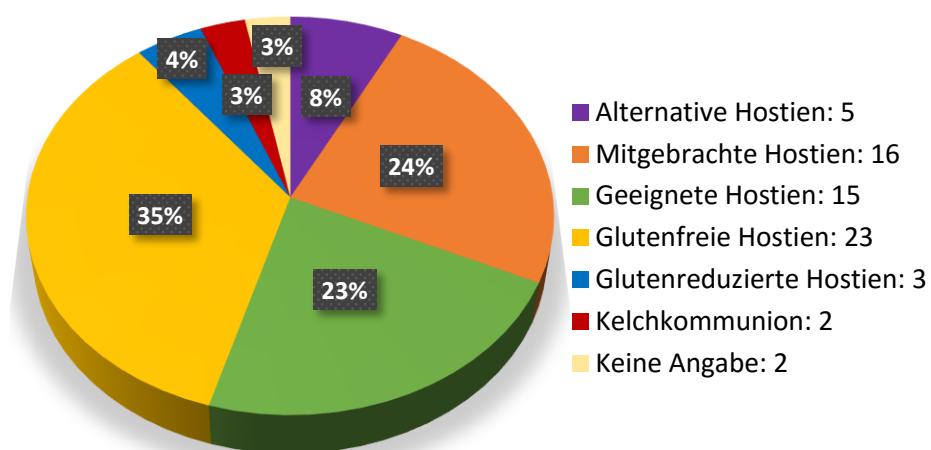
8.4.1 Antworten im Rahmen der Befragung (160 Anfragen)



8.4.2 Angaben zur Konfrontation mit der Thematik



8.4.3 Angaben zur Kommunionsspendung



Die Angabe der glutenfreien Hostien seitens der Befragten ist zumindest teilweise ungenau, da sechs besagte Priester auch Angaben zur Bezugsquelle (Hostienbäckerei des Kloster Karmel St. Josef) machten, die ausschließen, dass es sich hierbei um glutenfreie Hostien handelt (siehe Kap. 9.4.4), da gemäß der Angaben der dortigen Hostienbäckerei lediglich glutenreduzierte, nicht aber glutenfreie Hostien hergestellt werden (siehe Kap. 8.2).

8.4.4 Angaben von Priestern ohne bisherige Konfrontation mit dem Thema

Anzahl Antwort

- | | |
|---|--|
| 9 | keine Angabe, noch nie davon gehört |
| 5 | offen, sich zu informieren |
| 4 | würde Kelchkommunion anbieten |
| 1 | Verweis auf das Wiener Diözesanblatt 3/2015 |
| 1 | Verweis auf Kant, gemäß der Vernunft zu handeln |
| 2 | würde geeignete Hostien bestellen |
| 1 | würde sich informieren, wo glutenfreie Hostien zu beziehen sind |
| 1 | nimmt an, es wird geeignete Hostien geben |
| 1 | würde aber Wein geben oder bezüglich entsprechender Hostien aus Maismehl bei seiner Hostienbäckerei anfragen |
| 1 | weiß nicht wie er bei Erwachsenen und Kindern handeln würde |

Einige besonders interessante Antworten und Argumentationen sollen an dieser Stelle wiedergegeben werden, die Angaben der Priester und der Pfarren werden anonym behandelt:

Priester A: Ich habe keine persönliche Erfahrung, würde aber, nachdem ich lange nachgedacht habe, die Kelchkommunion anbieten. Ich würde einen extra Kelch nehmen für diesen Menschen, ohne Fermentum drinnen. Auf keinen Fall würde ich ungültige Materie verwenden, ich habe keine Vollmacht, diese zu ändern.

Priester B: Mir ist dieses Fall noch nicht untergekommen, aber für mich steht der Mensch im Mittelpunkt. Ich würde mich über das Kirchenrecht hinwegsetzen, Jesus hat sich selbst auch über das Recht hinweggesetzt. Ich fände auch die Kelchkommunion passend.

- Priester C: Ja, ich war schon mehrere Mal mit diesem Thema konfrontiert, als Kaplan in einer früheren Pfarre. Ein Kind bei der Erstkommunion hatte Zöliakie. Wir verwendeten die offiziell von der Kirche zugelassenen Hostien. Das Kind war dann extrem aufmerksam. In der jetzigen Pfarre ist eine junge Dame, die die Hostien selbst mitbringt.
- Priester D: Ich hatte schon damit zu tun, auch ein Erstkommunionkind war betroffen. Wenn Leute das haben, können sie selber ihre Hostie zur Messe mitbringen und auf den Altar legen. Ich weiß, dass diese Spezialhostie nicht mit den anderen in Berührung kommen darf, ich greife sie auch selber gar nicht an, der Kommunikant kann sie sich selber aus der Schale nehmen, die er auch selber mitgebracht hat, damit nichts und niemand anderer in Berührung kommt.
- Priester E: Bislang waren und sind in unseren Gottesdiensten zwei Personen, die auf glutenfreie Hostien angewiesen sind. Diese kommen vorher in die Sakristei, so dass wir dann auch entsprechend die Hostien vorbereiten können. Bis zu Ihrer Anfrage hatte ich mich nicht mit den offiziellen Dokumenten diesbezüglich auseinandergesetzt, ja gar nicht darum gewusst, dass glutenfreie Hostien für die Eucharistie ungültige Materie darstellen. Das stellt natürlich in Frage, wie diesbezügliche Richtlinien kommuniziert werden. Und mir scheint, dass derartige Informationen eher als Holschuld, denn als Bringschuld gesehen werden. Wir verwenden bisher Hostien aus Reis-Mais-Kartoffelmehl, also glutenfrei. Das bedeutet zwar den vatikanischen Vorschriften gegenüber, ein defizitäres Vorgehen, ist aber meines Erachtens nachrangig zu betrachten, da das sakramentale Geschehen vielmehr im Vollzug, als in der Materie zum Tragen kommt. Und wenn ich Sakramentalität als Beziehungsgeschehen sehe, dann verweist mich das gelebte Leben darauf, dass Beziehung stets aufs Vollkommene orientiert ist, aber im konkreten Vollzug unvollkommen und defizitär bleibt. Es gibt also gelungene und gelingende Unvollkommenheit. Anders gesagt: trotz des Mangels wirkt die Gnade Gottes, also das eine (Defizit) setzt das andere (Gnade) nicht außer Kraft. Auch verständliche und nachvollziehbare Vorschriften, ja selbst Ungültigkeit setzt dem Wirken Gottes meiner Erfahrung nach keine Grenzen. Auf diesem Hintergrund habe ich keine Schwierigkeiten, auch weiterhin glutenfreie Hostien bei der Eucharistiefeier zu verwenden.
- Priester F: Wir verwenden Hostien, die wir extra für diesen Fall bestellen. Diese sind aus Kartoffelstärke. Die Hostien müssen von der Pfarre bestellt werden, sie dürfen

nicht von den Gläubigen mitgebracht werden. Was das Recht betrifft, so gibt es eine Norm, die vorgegeben ist. Aber man muss auch Ausnahmen machen können, es geht hier um die Barmherzigkeit.

Priester G: Selbstverständlich war ich mit diesem Problem konfrontiert, es ist leicht zu lösen, zum Beispiel der Karmel in Wien produziert glutenfreie Hostien, die ich regelmäßig mitbestelle.

Priester H: Wir sind seit mehreren Jahren mit der Problematik konfrontiert, ich glaub, es war zum ersten Mal 1999 bei einem Erstkommunionkind. Seit ca. fünf Jahren verwenden wir glutenfreie Hostien von den Karmelitinnen in Wien 13, die von den Betroffenen langsam angenommen werden. Anfangs hatte ich Kelchkommunion angeboten, was aber nicht angenommen wurde.

Priester I: Außer dem Umstand, dass mir der medizinische Fachbegriff, nach ausdrücklichem Erfragen, nun bekannt ist, bin ich in den letzten 45 Jahren meines Priesterlebens nie damit konkret konfrontiert worden (warum auch immer). Sollte sich dies doch noch einmal ändern, müsste ich mich sinnvollerweise über ein adäquates Verhalten aufklären lassen.

Priester J: Im meinen 31 Jahren als Priester bin ich noch nie mit dem Problem Zöliakie befasst worden. Auch kenne ich niemanden, der darunter leidet bzw. auf Grund dessen nicht am üblichen Eucharistieempfang teilnehmen könnte. Würde ich damit konfrontiert werden, würde ich mich schlau machen, wo es glutenfreie Hostien gebe. Das ist man den erkrankten Menschen schuldig.

Priester K: Wir haben einen Knaben mit diesem Problem bei uns. Wenn er am Sonntag zur Messe kommt, bringt er in einer eigenen Pyxis eine glutenfreie Oblate mit, diese wird getrennt konsekriert und ihm getrennt (die Pyxis stellen wir uns dann in die Kommunionsschale) gereicht, die Finger wischen wir uns gegebenenfalls noch vorher ab.

Pfarre L: Ich antworte im Auftrag von unserem Herrn Pfarrer. Ihm ist in seiner Zeit als Kaplan und hier als Pfarrer kein Mensch begegnet, der an Zöliakie erkrankt ist. Jedenfalls hat sich kein Erwachsener deklariert! In den Jahren, in denen ich Kommunionvorbereitung gemacht habe, gab es zwei Zöliakiekinder. Das eine hat dann zur Erstkommunionfeier eine eigene Hostie mitgebracht. Beim anderen erklärte uns die Mutter, dass nach Rücksprache die zugehörige Ärztin

meinte, eine Hostie sei nicht „gefährlich“. Ihre Erstkommunionjause brachten sie klarerweise dann selber mit. Meine Nachfolgerin in der Vorbereitung hatte keinen Fall von Zöliakie. Aufgrund Ihrer Nachfrage habe ich darüber nachgedacht, dass diese Kinder offensichtlich nachher entweder nie wieder in einem Gottesdienst gewesen sind, oder auf den Kommunionempfang verzichtet haben. Das kommt ja leider öfter vor, dass für manche die erste Kommunion auch für viele Jahre die letzte ist. Ich danke jedenfalls für die Anfrage, weil sie mir zu denken gibt. Sollte man Menschen darauf aufmerksam machen. Dass auf sie eingegangen wird? Dass man bereit ist, auf sie Rücksicht zu nehmen?

Was noch anzumerken ist, es wird oft angegeben, dass glutenfreie Hostien aus einer bestimmten Hostienbäckerei bezogen werden. Doch Recherchen haben ergeben, dass diese Bäckereien keine glutenfreien, sondern glutenreduzierte Hostien produzieren, beziehungsweise vertreiben. Die Priester und die Menschen, die sich in dieser Angelegenheit auf sie verlassen, wissen nicht darüber Bescheid. In diesem Sinne wäre eine genauere Information durchaus wünschenswert. Des Weiteren ist noch anzumerken, dass der Fokus in dieser Arbeit auf dem Kommunionempfang durch an Zöliakie erkrankte Menschen lag. Doch was ist mit jenen, die eine Weizenallergie haben? Hier ist dann der Glutengehalt der jeweiligen Hostie irrelevant, denn es besteht eine Überempfindlichkeit gegenüber der Materie Weizen als solcher. An dieser Stelle bliebe als einzige gesetzliche Möglichkeit die Kelchkommunion. Man könnte natürlich weiterfragen: Was, wenn der Gläubige Alkoholiker ist, was wenn er Fructose²⁵⁰ intolerant ist? Im Endeffekt steht die letzte Frage im Raum:

Was würde, angesichts des letzten Canons im geltenden Gesetzbuch, nach dem das Heil der Seelen immer das oberste Gesetz sein muss, Jesus heute tun?

²⁵⁰ Für Alkoholiker besteht die Möglichkeit die Kelchkommunion unter der Verwendung von Traubensaft zu sich zu nehmen. Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, 89/78, 2003, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030724_pane-senza-glutine_ge.html (Stand 03.09.2015).

9 CONCLUSIO

Im Rahmen dieser Diplomarbeit zum Thema „Sonderregelungen bei der Spendung des Sakramentes der Eucharistie auf Grund von medizinischen Indikationen“ haben sich bei der Beschäftigung mit der Zöliakie als einer der möglichen medizinischen Indikationen drei wesentliche Aspekte ergeben:

1. Information der Betroffenen beider Seiten

Es gibt, wie die Befragung sowohl von Priestern als auch Betroffenen gezeigt hat, ein Defizit bei der Information über die genutzte wie die zur Verfügung stehende Materie. Vielen Priestern ist nicht bewusst, welche Auswirkungen auch relativ geringe Mengen Gluten für Betroffene haben können und ob und wenn ja in welchem Ausmaß die genutzten Hostien Gluten enthalten. Sie sind daher in der Folge auch nicht in der Lage, die Betroffenen korrekt zu informieren, ob es sich um glutenfreie oder nur glutenreduzierte Hostien handelt, was letztlich dem absolut notwendigen Vertrauensverhältnis zwischen Priester und Gläubigen schadet und unter Umständen sogar eine negative medizinische Auswirkung hat. Außerdem wird mitunter aus diesem Grund die natürlich in den allermeisten Fällen auch zur Verfügung stehende Kelchkommunion nicht angeboten.

2. Verfügbarkeit von geeigneter Materie

Wie Recherchen mit mehreren Hostienvertrieben und Hostienbäckereien ergeben haben, sind sowohl glutenreduzierte als auch gemäß EU-Norm glutenfreie Produkte am Markt verfügbar. Allerdings werden fast ausschließlich glutenreduzierte Produkte genutzt, durch die oft große Zahl von Zwischenhändlern ist am Ende der Kette allerdings für die Priester nicht mehr nachvollziehbar, ob es sich um glutenreduzierte oder aber gemäß EU-Norm glutenfreie Produkte handelt. In der Folge werden den Betroffenen Hostien als glutenfrei angeboten, die das in der Praxis nicht sind, da die zurückverfolgte Lieferkette auf einen Hersteller verweist, der nach eigenen Angaben ausschließlich glutenreduzierte Hostien erzeugt.

3. Kirchenrechtliche und dogmatische Grundlagen der geeigneten Materie

Die Beschäftigung mit den kirchenrechtlichen und dogmatischen Grundlagen der geeigneten Materie hat erwartungsgemäß ergeben, dass ausschließlich Hostien aus Weizen, der noch in ausreichendem Maß Gluten enthält, sodass der Charakter des Brotes erhalten bleibt, verwendet werden dürfen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich aus mehreren Dokumenten, dass glutenreduzierter Weizen grundsätzlich zulässig ist, ohne dass eine genaue Definition vorliegt, die eine Untergrenze für den Glutengehalt definiert. Somit ist einerseits klar, dass glutenreduzierte Hostien zulässig sind, es konnte aber nicht endgültig geklärt werden, ob Hostien, die gemäß EU-Norm glutenfrei sind, aber noch geringe Mengen Gluten enthalten, Verwendung finden dürfen.

Dies war auch auf konkrete Anfrage beim Präfekten der Glaubenskongregation nicht klärbar, da dieser auf eine bekannte Veröffentlichung referenzierte, die in diesem Detail nicht eindeutig ist (siehe Anhang, Kapitel 10.1 sowie 10.2). Ebenso hat sich der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung nicht aufschlussreich zu dieser Fragestellung geäußert (siehe Anhang, Kapitel 10.3 sowie 10.4).

Im Summe konnte daher klargestellt werden, dass glutenreduzierte Hostien für Betroffene, die diese verwenden dürfen, weil sie sie aus medizinischer Sicht vertragen, eine Lösung darstellen.

Darüber hinaus wurde klar, dass für Betroffene, die eine entsprechend strenge Diät halten müssen, wohl nach EU-Norm glutenfreie Hostien mit einem sehr minimalen Glutenanteil verfügbar sind. Die Zulässigkeit deren Verwendung als gültige Materie ist kirchenrechtlich allerdings nicht endgültig geklärt und in der Praxis ist auch kaum sichergestellt, dass als glutenfreie Hostien benutzte Materie tatsächlich glutenfrei ist.

Auch wurde festgestellt, dass in einem erheblichen Anteil dieser Fälle mitgebrachte Oblaten Verwendung finden, die aus einer kirchenrechtlichen Sicht aber, da sie aus ungültiger Materie bestehen können, nicht zulässig sein können. Eine Prüfung der möglichen Anwendbarkeit der Einzelfallgerechtigkeit hat auch ergeben, dass diese auf Grund der dogmatischen Hintergründe (zum Beispiel ob der Transsubstantiation) keine Anwendung in Bezug auf Aufhebung der Materie finden kann.

In diesem Sinne ist daher zu empfehlen, dass für die Spendung der Eucharistie neben der Verwendung von glutenreduzierten Hostien vermehrt die Kelchkommunion ohne Zugabe des Fermentums genutzt wird.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass Informationen transparent weitergegeben und der Kontakt zu den Betroffenen in größerem Umfang als bisher gesucht wird. Eine tiefergehende Aufklärung in Bezug auf die Erkrankung selbst sowie die für die Eucharistie verfügbaren Hostien ist für Priester notwendig, um den Dialog zu ermöglichen und sicherzustellen, dass Betroffenen medizinisch nicht geschadet wird. Das ermöglicht den Betroffenen umgekehrt dann auch die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, dass diese die Kommunion aufsuchen, was sie bisweilen aus Unsicherheit über den Glutengehalt der Hostien heute in manchen Fällen vermeiden.

Es stellen sich abschließend noch Fragen:

- Warum handeln Priester so, wie sie es angesichts der Problematik des Eucharistieempfanges durch an Zöliakie Erkrankte tun? Ist es Unwissenheit bezüglich des Kirchenrechts und der dogmatischen Hintergründe?
- Warum sind die Anweisungen der Glaubenskongregation sowie der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung in ihren Schreiben so vage? Wäre nicht mehr Verantwortung und Präzision wünschenswert?

10 ANHANG

10.1 SCHREIBEN AN SEINE EMINENZ HERRN GERHARD LUDWIG KARDINAL MÜLLER VOM 5. JULI 2015

Alexandra Keisler-Dité

Eichgraben, am 5. Juli 2015

An

SR: EMINENZ

DEM HOCHWÜRDIGSTEN HERRN

GERHARD KARDINAL MÜLLER

PALAZZO APOSTOLICO

00120 CITTA' DEL VATICANO

ITALY

Sehr geehrte Eminenz, Herr Gerhard Kardinal Müller,

Mein Name ist Alexandra Keisler-Dité und ich bin Studentin der katholischen Fachtheologie an der Universität Wien. Ich arbeite zur Zeit gerade an meiner Diplomarbeit im Fach Kirchenrecht unter der Betreuung von Univ. Prof. Dr. Dr. Ludger Müller. Meine Arbeit beschäftigt sich mit der Problematik des Eucharistieempfanges durch Menschen die an der Glutenunverträglichkeit Zöliakie leiden. Ich habe neben der wissenschaftlichen Bearbeitung dieses Themas auch Befragungen durchgeführt. Zum einen habe ich Priester in Wien kontaktiert, die Arbeitsgemeinschaft Zöliakie in Österreich, die Deutsche Zöliakiegesellschaft und zum anderen diverse Hostienbäckereien, die geeignete Hostien vertreiben beziehungsweise herstellen um Stellungnahme gebeten. Dabei haben sich für mich Fragen gestellt. Herr Professor Müller hat mich in meinem Gedanken mich an Sie zu wenden bestärkt. Mit dem kanonischen Recht bin ich mittlerweile insofern vertraut, dass ich um die Erfordernisse der Materie, also Weizen, der rein und unverdorben sein muss, weiß. Auch habe ich die Dokumente der Glaubenskongregation bezüglich der Ausnahmen für erkrankte Menschen gelesen, und habe Kenntnis, dass eine Verminderung des Glutengehalts in diesem Falle möglich ist, solange keine Zusätze zu der Hostie zugemischt werden und der Glutengehalt ausreichend ist, um Brot herstellen zu können. Hier aber ist der Punkt meiner Frage. Welcher Glutengehalt ist ausreichend? Die meisten Bäckereien mit denen ich korrespondiert habe berufen sich darauf nach kanonischen Vorschriften zu backen. Ebenfalls backen die meisten Hostienbäckereien glutenreduzierte Hostien, die einen Glutengehalt von 10 mg per 100 g Hostie aufweisen. Für die meisten Menschen mit Zöliakie ein laut Deutscher Zöliakiegesellschaft gelegentlich zu verkraftender Diätfehler. Es gibt aber auch einige

Menschen, die selbst auf diesen Glutengehalt reagieren. (Die Möglichkeit der Kelchkommunion ist mir bekannt, doch wird dieser eher selten entsprochen.) Es gibt auch Hostien, die laut Angabe von einer Bäckerei nur einen Glutengehalt von unter 20 ppm, das sind 2 mg per 100 g aufweisen. Diese Menge ist laut EU- Norm, Codex Alimentarius als glutenfrei zu sehen, was ja laut Glaubenskongregation ungültige Materie ist. Ist nun diese EU- Norm für glutenfrei, was ja im chemischen Sinn nicht hundertprozentig glutenfrei ist auch im Sinne der Kirche glutenfrei und sind in Folge diese Hostien nicht gültige Materie? Bei welchem Glutengehalt liegt die Grenze für die von der Kirche zugelassene Gültigkeit der Materie?

Ich würde Sie freundlichst um Unterstützung in dieser Angelegenheit bitten und würde mich sehr über eine Antwort freuen.

Ich verbleibe hochachtungsvoll,



Alexandra Keisler-Dité

Alexandra Keisler-Dité

Handwritten address and contact information, mostly illegible due to blurring. Visible fragments include:
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

10.2 ANTWORTSCHREIBEN VON MONS. SLAWOMIR SLEDZIEWSKI (PRIVATSEKRETÄR VON
SEINER EMINENZ HERRN GERHARD LUDWIG KARDINAL MÜLLER) VOM 15. JULI 2015

Mons. Slawomir Sledziewski
Segretario Particolare del Prefetto
Congregazione per la Dottrina della Fede

Vatikan, 15. Juli 2015

An

Alexandra Keisler-Dité

[REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Keisler-Dité,

besten Dank für Ihr freundliches Schreiben vom 5. Juli 2015, das von Herrn Kardinal Müller sorgfältig zur Kenntnis genommen wurde.

Bezüglich Ihrer Frage zum Kommunionsempfang durch Menschen, die an Glutenunverträglichkeit leiden, übermittle ich Ihnen ein Rundschreiben der Glaubenskongregation, in dem diese Frage behandelt worden ist.

Mit besten Grüßen und Segenswünschen

X. *Slawomir Sledziewski*

Mons. Slawomir Sledziewski

Privatsekretär

00120 Città del Vaticano

Hochwürdigster Herr Vorsitzender!

Seit vielen Jahren sucht die Kongregation für die Glaubenslehre nach Lösungen für die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Kommunionempfang, wenn Personen normal zubereitetes Brot oder normal gegärten Wein aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen nicht zu sich nehmen können.

Um den Hirten eine einheitliche und sichere Orientierung zu geben, wurden in der Vergangenheit verschiedene Dokumente erlassen (KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Rescriptum* vom 17. Dezember 1980: *Leges Ecclesiae* 6/4819, 8095-8096; *De celebrantis communione* vom 29. Oktober 1982: *AAS* 74, 1982, 1298-1299; *Lettera ai Presidenti delle Conferenze Episcopali* vom 19. Juni 1995: *Notitiae* 31, 1995, 608-610).

Im Licht der Erfahrung der letzten Jahre hält es die Kongregation nun für angebracht, dieses Thema noch einmal zu behandeln, die oben genannten Dokumente aufzugreifen und, wo notwendig, zu präzisieren.

A. Verwendung von Brot mit wenig Gluten und von Traubensaft

1. Hostien, die *überhaupt kein Gluten* enthalten, sind für die Eucharistie ungültige Materie.
2. Hostien, die *wenig Gluten* enthalten, jedoch so viel, dass die Zubereitung des Brotes möglich ist ohne fremdartige Zusätze und ohne Rückgriff auf Vorgangsweisen, die dem Brot seinen natürlichen Charakter nehmen, sind gültige Materie.
3. Sowohl frischer als auch konservierter *Traubensaft*, dessen Gärung durch Vorgangsweisen unterbrochen wurde, die nicht dessen Natur verändern (zum Beispiel durch Einfrieren), ist für die Eucharistie gültige Materie.

B. Kommunion unter nur einer Gestalt oder mit ganz wenig Wein

1. Ein Gläubiger, der an Zöliakie leidet und dem es nicht möglich ist, unter der Gestalt des Brotes, auch nicht des Brotes mit wenig Gluten, zu kommunizieren, kann unter der Gestalt des Weines allein die Kommunion empfangen.
2. Bei der Konzelebration kann ein Priester, der nicht in der Lage ist, unter der Gestalt des Brotes, auch nicht des Brotes mit wenig Gluten, zu kommunizieren, mit Erlaubnis des Ordinarius die Kommunion unter der Gestalt des Weines allein empfangen.
3. Bei der Konzelebration darf ein Priester, der überhaupt keinen Wein zu sich nehmen kann, mit Erlaubnis des Ordinarius unter der Gestalt des Brotes allein kommunizieren, wenn es schwierig sein sollte, Traubensaft zu besorgen oder aufzubewahren.

4. Wenn ein Priester nur ganz wenig Wein zu sich nehmen kann, soll die eventuell übrige Gestalt des Weines bei der Einzelzelebration von einem Gläubigen konsumiert werden, der an dieser Eucharistie teilnimmt.

C. Allgemeine Normen

1. Die Ordinarien sind zuständig, einzelnen Gläubigen oder Priestern die Erlaubnis zu gewähren, Brot mit wenig Gluten oder Traubensaft als Materie für die Eucharistie zu verwenden. Die Erlaubnis kann ständig gewährt werden, solange die der Erlaubnis zugrunde liegende Situation andauert.

2. Für den Fall, dass der Hauptzelebrant berechtigt ist, Traubensaft zu verwenden, soll für die Konzelebranten ein Kelch mit normalem Wein vorbereitet werden. Wenn der Hauptzelebrant berechtigt ist, Hostien mit wenig Gluten zu verwenden, sollen die Konzelebranten die Kommunion unter der Gestalt normaler Hostien empfangen.

3. Wenn ein Priester nicht in der Lage ist, unter der Gestalt des Brotes, auch nicht des Brotes mit wenig Gluten, zu kommunizieren, kann er nicht allein die Eucharistie feiern und auch nicht einer Konzelebration vorstehen.

4. Weil die Eucharistiefeier im priesterlichen Leben von zentraler Bedeutung ist, muss man sehr behutsam sein, Kandidaten zum Priestertum zuzulassen, die nicht ohne schweren Schaden Gluten oder Äthylalkohol zu sich nehmen können.

5. Man soll die medizinische Entwicklung im Zusammenhang mit der Zöliakie und dem Alkoholismus verfolgen und die Herstellung von Hostien mit wenig Gluten und von natürlichem Traubensaft fördern.

6. Auch wenn die Kongregation für die Glaubenslehre weiterhin für die lehrmäßigen Aspekte der Frage zuständig bleibt, wird die disziplinäre Kompetenz der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung übertragen.

7. Während der *Ad limina* - Besuche sollen die betroffenen Bischofskonferenzen der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung über die Anwendung der in diesem Schreiben enthaltenen Normen und über eventuelle neue Elemente in diesem Bereich Bericht erstatten.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben allen Mitglieder der Bischofskonferenz zukommen zu lassen, und verbleibe mit freundlichen Grüßen und Segenswünschen

im Herrn Ihr

Joseph Card. Ratzinger

An die Hochwürdigsten Herren
Vorsitzenden der Bischofskonferenzen

10.3 SCHREIBEN AN SEINE EMINENZ HERRN ROBERT KARDINAL SARAH VOM 25. JULI 2015

Alexandra Keisler-Dité

Universität Wien
Theologische Fakultät
Katholische Theologie
Kommunikation

25.07.2015

À
Cher Eminence le Cardinal Robert Sarah
Congregation de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum
Palazzo delle Congregazioni
Piazza Pio XII, 10
00120 Città del Vaticano

Cher Eminence le Cardinal Robert Sarah,

Je suis une étudiante de théologie catholique de l'Université de Vienne et de travailler sur ma thèse sur les «règles spéciales pour administrer le sacrement de l'Eucharistie sur la base d'indications médicales» dans le sujet du droit canonique.

Dans ce contexte, je suis occupé de la question de la matière valide des hosties parce que les patients souffrant de la maladie coeliaque peuvent prendre pour des raisons médicales seulement une quantité très réduite de gluten.

Pour ces personnes, trois sorte des hosties sont disponibles dans le commerce à actuellement:

- Hosties faites de la farine de blé ce qu'elles contiennent moins de 100 ppm de gluten (100mg/kg). Ceux-ci sont considérés comme des «gluten réduites», selon une directive européenne. Celles sont toléré par quelques personnes, mais ne pas par tous.
- Hosties faites de la farine de blé ce qu'elles contiennent moins de 20 ppm mais plus de 0 ppm de gluten. Ceux-ci sont considérés comme "sans gluten" conformément à une directive européenne. Ceux-ci sont tolérés par presque tous les patients.
- Hosties de matière étrangère sans gluten (par exemple de fécule de pommes de terre ou de fécule de maïs).

Je l'ai communiquée dans le contexte de la "Congregatione per la Dottrina della Fide" et j'ai reçu une référence à la circulaire 89/78 du 24 Juillet 2003.

Il en résulte conforme à points A.1 hosties de la matière étrangère sont invalides et ne peuvent être utilisées.

De ceci, cependant, pas de limitation est de savoir si la farine de blé ayant une teneur en gluten supérieure à 0 ppm et inférieure à 20 ppm est permise.

La lettre fait suite au point C.6, que l'expertise disciplinaire de ces règlements a été transférée à la Congrégation pour le Culte Divin et la Discipline des Sacrements.

Par conséquent, je dois vous demander des informations si conformes à votre point de vue disciplinaire, l'utilisation des hosties de farine de blé avec une teneur en gluten d'inférieure à 20 ppm mais plus de 0 ppm sont autorisées.

Merci d'avance pour votre soutien.

Cordialement,



Alexandra Keisler-Dité

10.4 ANTWORTSCHREIBEN VON P. CORRADO MAGGIONI (SOUS-SECRÉTAIRE SEINER ÉMINENCE HERRN ROBERT KARDINAL SARAH) VOM 24. SEPTEMBER 2015



CONGREGATIO DE CULTU DIVINO
ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM

Prot. N. 446/15

Vatican, 24 septembre 2015

Chère Madame,

Cette Congrégation a bien reçu votre lettre du 25 juillet dernier où vous posez le problème de la communion pour les personnes qui ne peuvent assumer de gluten.

Comme vous le savez, la norme est claire : les hosties doivent contenir au moins le minimum de gluten pour pouvoir fabriquer le pain eucharistique sans ajouter d'autres produits. Quant à savoir quel est ce minimum, il faudrait vous informer auprès des personnes autorisées à produire le pain eucharistique. En Italie, il y a quelques monastères qui ont comme travail apostolique la préparation des hosties. Il y en a sans doute aussi en Autriche. Peut-être cette recherche pourrait être un aspect intéressant de votre thèse.

En vous souhaitant tout le succès que vous méritez pour votre travail académique, je vous prie d'agréer, chère Madame, l'expression de ses sentiments bien dévoués en Notre Seigneur.



P. Corrado Maggioni, SMM
Sous-Secrétaire

Madame Alexandra Keisler-Dité



11 LITERATURLISTE

11.1 PRIMÄRLITERATUR

11.1.1 Theologie

11.1.1.1 Quellen

Die Bibel, Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, Gesamtausgabe, Lizenzausgabe der Katholischen Bibelanstalt, 1. Auflage, Stuttgart, 1999.

Codex Iuris Canonici, 1983, 5. Auflage, Kevelaer, 2001.

Codex Iuris Canonici, 1917, Vatican.

Corpus Iuris Canonici, 1528, In Urbe Lugdunensis,
Vgl. URL: <http://geschichte.digitale-sammlungen.de/decretum-gratiani/online/angebot>
(Stand: 06.09.2015).

Sancti Thomae Aquinatis, Summa Theologica, Editio IV Taurinensis, 1891.

Sancti Thomae Aquinatis, Summa Contra Gentiles seu De Veritate Catholicae Fidei, Editio III Taurinensis, 1892.

Auszug aus dem großen Katechismus, Fragen und Antworten mit den beweisenden Stellen, unveränderter Abdruck des Werkes vom Jahre 1893, Wien, 1894.

Die Feier der Heiligen Messe, Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Freiburg-Basel-Wien, 2007.

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk, Nr. 4, Gurk, 2002.

Diözesanblatt der Diözese Innsbruck, Jahrgang 77, Nr. 3, Innsbruck, 2002.

St. Pöltner Diözesanblatt, Nr. 11, St. Pölten, 2003.

St. Pöltner Diözesanblatt, Nr. 4, St. Pölten, 2004.

Wiener Diözesanblatt, Jahrgang 143, Nr. 3, Wien, 2005.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Bistum Trier, Jahrgang 147, Art. 99, Trier, 2003.

11.1.1.2 Weitere Literatur

Bernhard van ACKEN, Was soll ich glauben? Die wichtigsten Unterscheidungslehren der beiden christlichen Konfessionen, 5. Auflage, Paderborn, 1960.

- Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band I: Einleitende Grundfragen Allgemeine Normen, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1991.
- Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band II: Verfassungs- und Vereinigungsrecht, Paderborn-München-Wien-Zürich, 1997.
- Winfried AYMANS, Aymans-Mörsdorf, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band III: Verkündigungsdienst Heiligungsdienst, Paderborn-München-Wien-Zürich, 2007.
- Winfried AYMANS und Ludger MÜLLER, Aymans-Mörsdorf-Müller, Kanonisches Recht (Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici), Band IV: Vermögensrecht, Sanktionsrecht und Prozeßrecht, Paderborn-München-Wien-Zürich, 2013.
- Patriarch Bartholomaios I, Ansprache seiner Heiligkeit des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I anlässlich seiner Ehrenpromotion zum Ehrendoktor der Universität Wien, 2004, Wien, URL: <http://www.zulehner.org/site/home/franciscus/article/542.html> (Stand: 04.06.2015).
- Johannes BETZ, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter, Band II/1 (Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahl nach dem Neuen Testament), 2. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 1964.
- Anton Joseph BINTERIM, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche aus der ersten, mittleren und letzten Zeiten mit besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland, Vierter Band, Zweiter Theil, Mainz, 1827.
- Heinrich DENZINGER, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, 44 Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 2014.
- August DILLMANN, Das christliche Adambuch des Morgenlandes, Göttingen, 1853.
- Joseph ERNST, Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des Hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus zu derselben, Freiburg im Breisgau, 1896.
- Romano GUARDINI, Der Herr. Betrachtungen über die Person und das Leben Jesu Christi, 17. Auflage, Mainz-Paderborn, 1997.
- Franz KÖNIG, Unterwegs mit den Menschen. Vom Wissen zum Glauben, Wien, 2001.
- Peter KRÄMER, Kirchenrecht I Wort-Sakrament-Charisma, Stuttgart, 1992.
- Peter KRÄMER, Kirchenrecht II Ortskirche-Gesamtkirche, Stuttgart, 1993.

- Joseph LISTL, Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg, 1983.
- Klaus LÜDICKE (Hrsg.), Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Loseblattwerk seit 1984, Essen.
- Gerhard Ludwig MÜLLER, Katholische Dogmatik, 4. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 2012.
- Johannes NICOLUSSI, Die heilige Eucharistie als Opfer, Bozen-Lindau, 1919.
- Karl RAHNER, Herbert VORGRIMLER, Kleines Konzilskompendium, 35. Auflage, Freiburg-Basel-Wien, 2008.
- Gordon F. READ, Document No. II, Commentary on: The Use of Low-Gluten or Gluten-Free Bread and of Mustum Instead of Wine for the Eucharist, Galloway (England), 1995.
- Adam REINERS, Das Heilige Messopfer in seinen Geheimnissen und Wundern, Wien, 1904.
- Alois SCHWARZ, Sakramente. Liebeserklärungen Gottes in den Feiern der Kirche, Graz, 2005.
- Antonio Rouco VARELA, Eugenio CORECCO, Sakrament und Recht-Antinomie in der Kirche?, Paderborn, 1998.
- Günter VIRT, Epikie - verantwortlicher Umgang mit Normen. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und Franz Suarez, Mainz, 1983.
- Erich WEIDINGER, Die Apokryphen. Verborgene Bücher der Bibel, Augsburg, 2003.
- Josef WEISMAYER, Leben in Fülle. Zur Geschichte und Theologie christlicher Spiritualität, Innsbruck, 1983.
- Benedikt XVI., Päpstliches Komitee für die Eucharistischen Weltkongresse, Die Eucharistie: Communio mit Christus und untereinander, Theologische und pastorale Überlegungen zur Vorbereitung auf den 50. Weltkongress Dublin (Irland) 10. bis 17. Juni 2012, 2012, Trier, Vgl. URL: http://www.vatican.va/roman_curia/pont_committees/eucharist-congr/documents/rc_committ_euchar_doc_20110215_50-testo-base_ge.html (Stand 03.09.2015).
- Gotteslob, Katholisches Gebets- und Gesangbuch, Ausgabe für die (Erz-) Diözesen Österreichs, Stuttgart-Wien, 2013.
- Stundenbuch für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebiets, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Dritter Band im Jahreskreis, Einsiedeln-Köln-Freiburg-Basel-Regensburg-Wien-Salzburg-Linz, 1978.
- 11.1.1.3 Lehramtliche Schreiben**
- Benedikt XVI., Enzyklika Deus Caritas est, Libreria Editrice Vaticana, 2006, Augsburg, sowie in: AAS 98 (2006), Art. 14.

Benedikt XVI., Sacramentum Caritatis, Nachsynodales Schreiben über die Eucharistie-Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, 2007, Vatican, Vgl. URL: http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/apost_exhortations/documents/hf_ben-xvi_exh_20070222_sacramentum-caritatis.html (Stand 05.09.2015).

Leo XIII., Mirae Caritatis, in: ASS, 34, 1902, Vatican, Vgl. URL: http://w2.vatican.va/content/leo-xiii/en/encyclicals/documents/hf_l-xiii_enc_28051902_mirae-caritatis.html (Stand 05.09.2015)

Kongregation für die Glaubenslehre, Responsa ad Proposita Dubia, in: AAS 74, 1982, Vatican, URL: <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-74-1982-ocr.pdf> (Stand 05.09.2015).

Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit geringem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, Prot. N. 89/78, 1995, Vatican, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19950619_pane-senza-glutine_ge.html (Stand 03.09.2015).

Kongregation für die Glaubenslehre, Rundschreiben an die Präsidenten der Bischofskonferenzen über den Gebrauch von Brot mit niedrigem Gluten-Anteil und von Most als Materie für die Eucharistie, 89/78, 2003, Vatican, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030724_pane-senza-glutine_ge.html (Stand 03.09.2015).

Paul VI., Enzyklika Mysterium Fidei über die Lehre und den Kult der Heiligen Eucharistie, in: AAS-57-1965; Seiten 753-774; URL: <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-57-1965-ocr.pdf> (Stand: 06.07.2015).

Pius XI., Commentarium Officiale Acta PII PP XI., Almus XXI - Yol XXI, Sacra Congregatio de Disciplina Sacramentorum, in: AAS-21-1929; Seite 632; URL: <http://www.vatican.va/archive/aas/documents/AAS-21-1929-ocr.pdf> (Stand: 05.09.2015).

Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung Redemptionis Sacramentum, über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind, 2004, URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20040423_redemptionis-sacramentum_ge.html (Stand 05.09.2015).

11.1.2 Botanik und Ethnologie

Klaus BERGER, Manna, Mehl und Sauerteig. Korn und Brot im Alltag der frühen Christen, 1. Auflage, Stuttgart, 1993.

Michael ZOHARY, Pflanzen der Bibel, 3. Auflage, Stuttgart, 1995.

Eleonore SCHMITT, Das Essen in der Bibel. Literaturethnologische Aspekte des Alltäglichen. Studien zur Kulturanthropologie, Band 2, Münster-Hamburg, 1994.

Christian Eduard LANGENTHAL, Geschichte der teutschen Landwirthschaft, erster Theil, aeltere Geschichte, Jena, 1847.

11.1.3 Medizin

Rainer Ipczynsky, Dissertation Patienten mit refraktionärer Sprue, Berlin, 2013.

Ettore ROSSI, Pädiatrie, 2. Auflage Stuttgart-New York, 1989.

Amtsblatt der Europäischen Union, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 828/2014 der Kommission, Brüssel, 2014.

11.2 SEKUNDÄRLITERATUR

11.2.1 Theologie

Thomas von AQUIN, Die Deutsche Thomas-Ausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica, 30. Band (Das Geheimnis der Eucharistie), Salzburg-Leipzig, 1938.

Thomas von AQUIN, Die Deutsche Thomas-Ausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologiae, 11. Band (Grundlagen der Menschlichen Handlung), Salzburg-Leipzig, 1940.

Thomas von AQUIN, Catena Aurea in Quatuor Evangelia. Expositio in Mattheum et Marcum, cura P. Angelici Guarienti O.P., Nova Editio Taurinensis, Turin-Rom, 1953.

Gottfried BACHL, Essen und Trinken als Sakramentales Handeln, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007.

Joseph BERNHART, Augustinus Bekenntnisse, Zweisprachige Ausgabe, Frankfurt am Main-Leipzig, 1987.

Franz BÖHMISCH, Das verlorene Paradies. Die Bibel und das Fleischessen, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007.

Marcio FABRI DOS ANJOS, Das Brot als Zeichen des Teilens und des Widerspruchs, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007.

Hans-Jürgen FEULNER, „Transsubstantiation“ Die Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, in: Wolfgang SLAPANSKY, Das Wunder Wein „Kult-Fest-Ritual“, Salzburg-St. Pölten, 2009.

Olof GIGON, Aristoteles. Die Nikomachische Ethik, 5. Auflage, München, 2002.

Herbert KALB / Severin LEDERHILGER, Römische Erlässe, in: ThpQ, 156, Regensburg, 2008.

METZER und MELTES, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der Katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Vierter Band, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau, 1886.

Ludger MÜLLER, Rechte in der Kirche, in: Rechtsschutz in der Kirche, Band 15, Berlin, 2001.

Ludger MÜLLER, Im Bewußtsein der eigenen Verantwortung. Die Gehorsamspflicht im kanonischen Recht, in: AfkKR 165, Mainz, 1996.

Doris NAUER, Dies ist ein Fasten wie ich es liebe, in ThpQ, 155, Regensburg, 2007.

Thomas PFAMMATTER, Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche, in: Praktische Theologie im Dialog, 23, Freiburg (Schweiz), 2002.

Joseph RATZINGER, Das Problem der Transsubstantiation und die Frage nach dem Sinn der Eucharistie, in: ThpQ, 147, Regensburg, 1967.

Roman SANDGRUBER, Brot und Fleisch, Eine kleine Kulturgeschichte des Essens, in: ThpQ, 155, Regensburg, 2007.

Dorothea SATTLER, Zum Gedächtnis Jesu Christi Sakramente feiern, in: ThpQ, 158, Regensburg, 2010.

11.2.2 Medizin

Christian P. BRAEGGER, Gerhard ROGLER, Klinische und epidemiologische Aspekte der Zöliakie, in: Zöliakie und Ernährung in der Schweiz, eine Standortbestimmung; Stellungnahme und Empfehlungen der Eidgenössischen Ernährungskommission, Zürich, 2010.

Francesco CATALDO, Giuseppe MONTALTO, Celiac Disease in the developing countries: A new challenging public health problem, in: World Journal of Gastroenterology, Vol. 13 Nr. 15, Pleasanton (California, USA), 2007 URL: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4146836/> (Stand: 05.09.2015).

Andreas HENNING, Geschichtsdaten der Zöliakie, Berlin, 2004 URL: www.zoeliakie-treff.de/zoeliakie/index.php?i=pages&mode=zoeliakie-geschichte (Stand: 10.06.2015).

Annette IMMEL-SEHR, Ein bisschen Gluten ist schon zu viel, in: Pharmazeutische Zeitung online, Ausgabe 46, Eschborn (Deutschland), 2010 URL: <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=35934> (Stand: 27.05.2015).

Hania LUCZAK, Wie der Bauch den Kopf bestimmt, in: GEO Magazin 11/00, Hamburg, 2000 URL: http://www.ryke37.de/hara/geo_11_00_bauch_kopf.pdf (Stand: 18.05.2015)

Gerhard REICHT, Eva TERLER, Häufige Erkrankung. Seltene Diagnose, in: Zöliakie Aktuell 4, Wien, 2014.

Stephan SAHM, Wissen. Der Darm ist unser zweites Gehirn, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt am Main, 2011 URL: <http://www.faz.net/aktuell/wissen/medizin/verlust-von-nervenzellen-der-darm-ist-unser-zweites-gehirn-11340153.html> (Stand 15.08.2015)

Eva TINSOBIN, Zöliakie, Glutensensitivität, Weizenallergie. Eine Begriffsklärung, in: Zöliakie Aktuell 1, Wien, 2014.

Harald VOGELSANG, Zöliakie und Non Celiac Gluten Sensivity, 31. Ernährungskongress, Gastro-Entero-Hepatologische Ernährungsturbulenzen, Wien, 2014; URL: http://www.diaetologen.at/fileadmin/user_upload/documents/Kongress/Abstracts_Ernaehrungskongress/Vogelsang.pdf (Stand: 05.09.2015).

11.2.3 Lexika

Der kleine Stowasser, 2. Auflage, Wien-München, 1987.

Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg-Basel-Rom-Wien, 1995.

Pschyrembel Klinisches Wörterbuch, 256. Auflage, Berlin-New York, 1990.

12 ABSTRACT

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Sonderregelungen bei der Spendung des Sakramentes der Eucharistie auf Grund von medizinischen Indikationen und hier schwerpunktmäßig mit der Frage wie Menschen mit einer Zöliakieerkrankung, einer gluteninduzierten Enteropathie, der Zugang zur Eucharistie ermöglicht werden kann.

Im Rahmen der Arbeit wird zum einen diese Erkrankung vorgestellt, zum anderen werden die kirchenrechtlichen Normen besprochen, die als gültige Materie den Weizen fordern. Dogmatische und biblische Grundlagen, die die Wichtigkeit des Weizens in diesem Zusammenhang unterstreichen, sollen die Position der Kirche verständlich machen. Es wird auch auf die Formen der Einzelfallgerechtigkeit eingegangen und untersucht, ob diese im Zusammenhang mit der geforderten Materie angewandt werden können. Abschließend wird die pastorale Realität an Hand von Erfahrungen von Priestern und Erkrankten vorgestellt.

This thesis focuses on the special provisions available for the donation of the sacrament of Eucharist due to medical indications. It concentrates on patients suffering from celiac disease, a gluten indicated enteropathy and the question on how they can be provided access to Eucharist.

In the context of this thesis, the disease is presented and canonical norms demanding wheat as valid materia are described. The dogmatic and biblical basis outlining the importance of wheat in this context shall explain the position of Catholic Church. Potential exceptions based on canon law are highlighted and their applicability in this context is evaluated. Finally, the reality in pastoral life is showcased based on priests' and affected persons' experience.

13 LEBENSLAUF

Alexandra Maria Keisler-Dité

Finsterleitenstraße 39

A-3032 Eichgraben



Persönliche Daten

geboren am 16.02.1973

Familienstand

verheiratet (19.07.1996), drei Kinder

Ehegatte 19.04.1972

Dipl.-Ing. Andreas Harry Keisler

Kinder 24.11.1996

Johannes Raphael Harry August Keisler

11.10.2002

Bernadette Thérèse Katharina Maria Keisler

03.10.2009

Anna Sophie Gabriella Stephanie Keisler

Staatsangehörigkeit Österreich

Sprachkenntnisse

Englisch, sehr gut in Wort und Schrift

Französisch, gut in Wort und Schrift

Latein

Neutestamentliches Griechisch

Ausbildungsdaten

2003 – laufend Universität Wien, Studium der katholischen Fachtheologie sowie der selbständigen Religionspädagogik

2001 – 2002 Deutscher Therapeutenverband – Akkupunktmassage nach Penzel
Ausbildung teilweise in Deutschland
Abschluss: Geprüfte APM Therapeutin nach Penzel

1996 Universität Wien, Gastvorträge der Johannes Kepler Universität Graz – Ringvorlesung: Wissenschaftliche

	Konzepte der Pflege Abschluss: Prüfung mit gutem Erfolg
1991 – 1994	Kinderkranken- und Säuglingspflegeschule Glanzing 1190 Wien, Glanzingasse Abschluss: Diplom mit ausgezeichnetem Erfolg
1983 - 1991	Neusprachliches Gymnasium Mater Salvatoris Katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht 1070 Wien, Kenyongasse 12-14 Abschluss: Matura
1979 - 1983	Volksschule Mater Salvatoris Katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht 1070 Wien, Kenyongasse 12-14
Berufliche Laufbahn	
2006 – 2009	Semmelweiss Frauenklinik Family Nursing
2005 – 2006	Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege an der Universitätsklinik des AKH Wien Lehrende Tätigkeit
2005 – 2005	Sozialmedizinisches Zentrum Ost Kinderinterne Station
1998 – 2002	Sozialmedizinisches Zentrum Ost Neugeborenenstation Kinderchirurgie
1994 – 1996	Kinderklinik Glanzing Interne- und Infektionsstation Neonatologische Nachbetreuungsstation
1991 – 1994	Diverse Praktika im Rahmen der Ausbildung zur diplomierten Kinderkranken- und Säuglingsschwester Sankt Anna Kinderspital, Kinderklinik Glanzing, Kindergarten der Stadt Wien, 1190 Wien, Obkirchergasse, Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien, Preyersches Kinderspital, Krankenhaus zum göttlichen Heiland